Zeitschrift für amtliche Statistik 1 ⌐ 2016

statistik Berlin Brandenburg

⌐ BEVÖLKERUNG

Schätzverfahren
zur Ermittlung der
Bevölkerungszahl
für Berliner Bezirke

**Die Altersstruktur
der Berliner Bevölkerung
im Vergleich zu
anderen Metropolen 2014**

London Rom Wien Berlin

Bevölkerungsprognose
für das Land Brandenburg
für den Zeitraum 2014 bis 2040

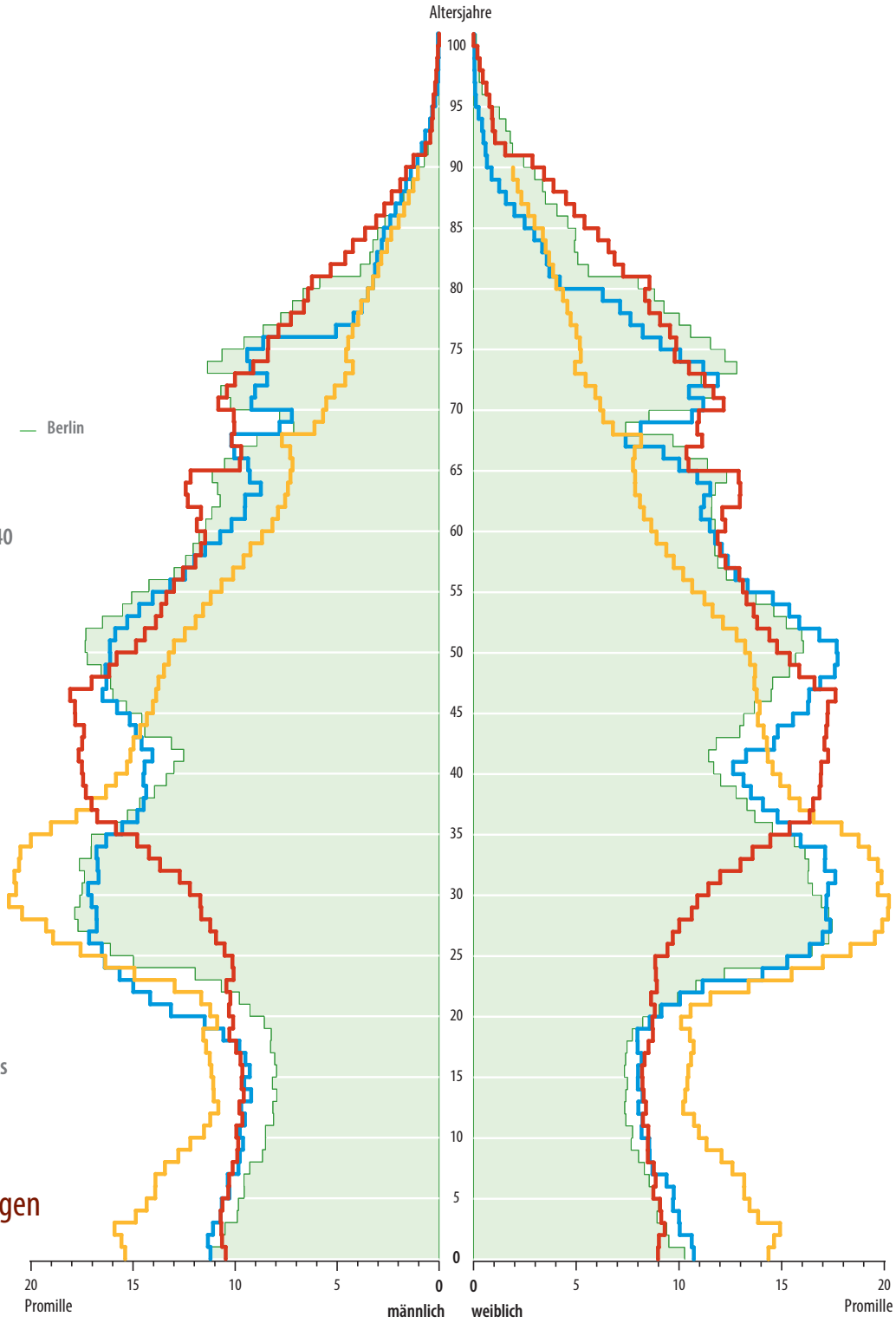

Weitere Themen dieses Heftes

⌐ Paare
⌐ Armut
⌐ Asylbewerberleistungen

Impressum

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Zeitschrift für amtliche Statistik
Berlin Brandenburg
10. Jahrgang

Herausgeber
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
Tel.: 0331 8173-1777

Verantwortlicher Redakteur i. S. d. BbgPG
Hartmut Bömermann
Redaktion
Luisa Hilgert,
Dr. Holger Leerhoff,
Anja Malchin, Dr. Thomas Troegel,
Ramona Voshage (Leitung)

Preis
Einzelheft EUR 6,00
ISSN 1864-5356

Satz und Gestaltung
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Druck
TASTOMAT GmbH,
15345 Petershagen/Eggersdorf

© **Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2016**
Auszugsweise Vervielfältigung und
Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat seinen Sitz in Potsdam und weitere Standorte in Berlin und Cottbus.

Auskunft und Beratung

Behlertstraße 3a
14467 Potsdam

Telefon: 0331 8173-1777
Fax: 030 9028-4091
info@statistik-bbb.de

Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
	nichts vorhanden
…	Angabe fällt später an
( )	Aussagewert ist eingeschränkt
/	Zahlenwert nicht sicher genug
•	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
	Abweichungen in der Summe können sich durch Schätzungen ergeben

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Entwicklung der Bevölkerungszahlen betrifft uns alle – ob es um die Abschätzung zukünftiger Schülerzahlen, die sinnvolle Ausgestaltung des Rentensystems oder die Entwicklung der Wohnungsnachfrage geht. Diese Ausgabe widmet sich deshalb mit mehreren Beiträgen der Bevölkerungsstatistik.

Gemeinsam mit dem Brandenburger Landesamt für Bauen und Verkehr hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) die bisherige Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2012 für den Zeitraum 2014 bis 2040 aktualisiert. In einem gemeinsamen Fachbeitrag von Hans Jürgen Volkerding (Landesamt für Bauen und Verkehr) und dem Leiter des Referats *Bevölkerung, Kommunalstatistik* im AfS Jürgen Paffhausen werden einige wichtige Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg vorgestellt. Demnach wird die Einwohnerzahl des Landes bis 2040 auf 2,17 Millionen Einwohner zurückgehen. Im Fachgespräch erläutert dazu Hans Jürgen Volkerding die Annahmen, die in die Prognose eingegangen sind. Außerdem schildert er die bestehenden Prognoserisiken und legt dar, warum trotz der gegebenen Unwägbarkeiten dennoch nicht auf planungsrelevante Informationen für den Prognosezeitraum verzichtet werden kann.

Inhaltsübersicht

Kurzberichte

- Kennziffern des Geburtengeschehens – Eine methodische Betrachtung anhand tatsächlicher Entwicklungen für Berlin und Brandenburg 3
- Regionaler Sozialbericht vorgestellt 4

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

- 10 oder 30 Jahre Speicherfrist von Kennnummern im BStatG? 6
- Das Europäische Statistische Programm 2013 bis 2017 10
- Georeferenzierung von Anschriften – Test des „BKG Geocoder“ 14

Neuerscheinungen

- Faltblätter zum Tourismus in Berlin und Brandenburg erschienen 13
- Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015 35

Statistik erklärt

- Königsteiner Schlüssel 51

Historisches

- Flüchtlinge in Berlin 1945/46 60

Fachbeiträge

Bevölkerung

- **Schätzverfahren zur Ermittlung der Bevölkerungszahl für Berliner Bezirke** 18
  Jürgen Paffhausen
- **Die Altersstruktur der Berliner Bevölkerung im Vergleich zu anderen Metropolen** 24
  Friederike Hahn, Jürgen Paffhausen
- **Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg für den Zeitraum 2014 bis 2040** 28
  Hans Jürgen Volkerding, Jürgen Paffhausen

Fachgespräch mit Hans Jürgen Volkerding
Was leisten Bevölkerungsprognosen? 34

Mikrozensus

- **Armutsgefährdung in Berlin und Brandenburg 2014**
  Eine Analyse nach Lebensformen und Risikolagen 36
  Anna-Carolina Haensch

Zensus

- **„Gleich und Gleich gesellt sich gern“, oder doch eher „Gegensätze ziehen sich an“?**
  Eine demografische und sozioökonomische Partneranalyse für Berlin und Brandenburg 42
  Verena Kutzki, Sylke Orczewski

Soziales

- **Asylbewerberleistungen in Berlin und Brandenburg 2014** 52
  Peter Kuchta

Friederike Hahn und Jürgen Paffhausen analysieren weiterhin die **Altersstruktur der Berliner Bevölkerung** im Vergleich zu anderen Metropolen. Mit Hilfe von „Lebensbäumen", die die Verteilung der verschiedenen Altersjahrgänge nach Geschlecht darstellen, ist es möglich, einen Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erhalten. Im Beitrag wird Berlin mit Wien und den fünf größten europäischen Städten sowie zwei außereuropäischen Weltstädten verglichen.

Ein weiterer Fachbeitrag zum Thema Bevölkerung befasst sich mit der Schätzung der Einwohnerzahl einzelner Berliner Bezirke. Die amtliche Statistik benötigt für jede Statistik eine gesetzliche Grundlage. Der Gesetzgeber hat dabei verschiedene Interessen abzuwägen. Zu den wichtigsten Kriterien gehören Informationsbedarf, Kosten und Datensparsamkeit. Mit der Novellierung des Bevölkerungsstatistikgesetzes zum 1. Januar 2014 wurde die Erhebung der Adressen aus Gründen der Datensparsamkeit gestrichen. Als unmittelbare Folge können nun keine Ergebnisse mehr für die Berliner Bezirke ausgewiesen werden, deren bevölkerungsstatistische Berechnung und Darstellung zum traditionellen Repertoire der Statistik gehört. Für einen breiten Nutzerkreis – nicht zuletzt in der Verwaltung – sind diese Daten aber unverzichtbar. Von den Bevölkerungsstatistikern des AfS wurden zur Lösung des Problems zwei Verfahren entwickelt, die eine verlässliche und ausreichend detaillierte Schätzung von Bezirksergebnissen ermöglichen. Beide Verfahren werden im Beitrag **Schätzverfahren zur Ermittlung der Bevölkerungszahl für Berliner Bezirke** von Jürgen Paffhausen beschrieben.

Aufgrund der zuletzt sehr starken „Auslandsmigration" ist eine regelmäßige Überprüfung und Justierung der Annahmen für die Bevölkerungsprognose erforderlich. Ein Fachbeitrag von Peter Kuchta beleuchtet die Entwicklung der Zahl der Asylbewerberregelleistungsempfänger in Berlin und Brandenburg wie auch andere Kennzahlen der **Asylbewerberleistungsstatistik**.

Der neu erschienene „Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015" weist einen leicht rückläufigen Trend der Armutsgefährdungsquote für beide Bundesländer aus. Im Beitrag von Anna-Carolina Haensch werden verschiedene Aspekte der **Armutsgefährdung nach Lebensformen und Risikolagen** betrachtet, differenziert nach Erwerbstätigkeit, Bildungsstatus und Migrationshintergrund.

Mit den Daten des Zensus 2011 untersuchten Verena Kutzki und Sylke Orczewski Paarstrukturen in Berlin und Brandenburg hinsichtlich des Alters, des Bildungsgrads oder der Staatsangehörigkeit der Partner. In die **demografische und sozioökonomische Partneranalyse** wurden sowohl Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften als auch nichteheliche Lebensgemeinschaften einbezogen.

Ergänzt werden die Fachbeiträge durch weitere – hauptsächlich bevölkerungsbezogene – Beiträge in den Rubriken Kurzberichte, Entwicklungen in der amtlichen Statistik und auch Historisches.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Hartmut Bömermann
verantwortlicher Redakteur

Kurzbericht

Kennziffern des Geburtengeschehens

Eine methodische Betrachtung anhand tatsächlicher Entwicklungen für Berlin und Brandenburg

von **Mark Hoferichter**

Am 24. Februar 2016 fand am Standort Berlin des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ein Kolloquium zum Thema Kennziffern des Geburtengeschehens statt.

In den letzten Jahren rückte zunehmend die Diskussion um die sich verändernde Bevölkerungsstruktur in den Fokus der politischen Entscheidungsprozesse und der breiten Öffentlichkeit. Unter dem Schlagwort „demografischer Wandel" wird eine Vielzahl von unterschiedlichen, teils gegensätzlich wirkenden Prozessen zusammengefasst. Die gegenwärtige Bevölkerungsstruktur Deutschlands ergibt sich aus langfristig sinkenden Geburtenraten, einer permanent steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung und dem Wanderungsgeschehen. Die Veränderungen der Struktur sowie absoluter Bestandsgrößen (wie zum Beispiel eine Veränderung der Gesamtbevölkerungszahl), machen eine politische und gesellschaftliche Reaktion unausweichlich.

Aber wie werden all diese Veränderungen und Prozesse gemessen? Welche Kennziffern können politischen Entscheidungsträgern, aber auch interessierten Bürgern helfen, Entscheidungen zu treffen und diese mit quantitativen, wissenschaftlich fundierten Daten zu untermauern oder eben diese objektiv nachzuvollziehen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um diese Maßzahlen berechnen und anbieten zu können? Welche Stärken und Schwächen besitzen sie und wo liegen die Grenzen ihrer Interpretation? Was ist darunter zu verstehen, wenn anhand der zusammengefassten Geburtenziffer Berliner Frauen im Jahre 2014 durchschnittlich 1,46 Kinder zur Welt brachten?

Im Kolloquium wurden die wichtigsten Kennziffern des „generativen Verhaltens" erläutert. Ausgangsdaten der verschiedenen Kennziffern sind dabei jeweils die Lebendgeburten nach dem Alter der Mutter (bzw. Geburtsjahr) und Kalenderjahr sowie die fortgeschriebene Jahresendbevölkerung nach Alter (bzw. Geburtsjahr) und Geschlecht je Kalenderjahr. Die Entwicklung der verschiedenen Geburtenkennziffern für Berlin und Brandenburg seit dem Jahr 1991 wurde dargestellt und im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung analysiert. Ferner wurde ein besonderes Augenmerk auf die Erläuterung methodischer Feinheiten bei der Berechnung dieser Kennziffern, welche zu unterschiedlichen Ergebnissen derselben führen können, gerichtet. So wurden zum Beispiel die Altersjahr- und die Geburtsjahrmethode oder Unterschiede bei der Berechnung der Jahresdurchschnittsbevölkerung erläutert.

Alle Kennziffern, ob Expositionsraten (z. B. die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer) oder Nicht-Expositionsraten (z. B. die rohe Geburtenrate), weisen nach einem starken Einbruch zumindest für Brandenburg bis Mitte der 1990er Jahre, auf eine wieder steigende „Neigung" Kinder zu gebären hin. Während für Berlin laut allgemeiner Fruchtbarkeitsziffer etwa 45 Lebendgeburten auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren im Jahr 2014 entfielen, konnte hier für Brandenburg nur ein Wert von ca. 42 Lebendgeburten nachgewiesen werden. Werden nun allerdings Altersstruktureffekte mithilfe altersspezifischer Geburtenziffern herausgerechnet und diese zusammengefasst, lässt sich ableiten, dass in Brandenburg seit dem Jahr 2000 durchschnittlich mehr Kinder je Frau als in Berlin geboren wurden (ca. 1,22 zu 1,20). Der zu beobachtende Aufwärtstrend hält bis zum Jahr 2014 für beide Länder an (1,56 zu 1,46), ohne das Bestandserhaltungsniveau von etwa 2,1 Kinder je Frau zu erreichen. Weiterhin ist für die Beurteilung der Entwicklung des Geburtengeschehens die Kenntnis über das mittlere Alter der Frau bei Geburt des x-ten Kindes von Bedeutung, um Periodeneffekte beurteilen zu können. Für beide Bundesländer zeigt sich, dass der Kinderwunsch im Lebensverlauf immer später verwirklicht wird. Für Berlin erhöhte sich das durchschnittliche Alter bei Geburt der Kinder von 30,6 Jahren im Jahr 2010 auf 31,2 Jahre im Jahr 2014, während es für Brandenburg von 29,6 im Jahr 2010 auf 30,4 im Jahr 2014 stieg.

Mark Hoferichter ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat *Zensus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Kurzbericht

Regionaler Sozialbericht vorgestellt

von **Ricarda Nauenburg**

Mehr als jeder Achte in der Region ist von Armut bedroht. Dies geht aus dem Regionalen Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hervor, der im Februar 2016 auf einer Pressekonferenz vorgestellt wurde. Prof. Dr. Susanne Gerull, Vertreterin der Landesarmutskonferenz Berlin und Professorin an der Alice Salomon Hochschule Berlin, würdigte den Bericht auf der Pressekonferenz als den ersten ressortübergreifenden Bericht, der einen ganzheitlichen Blick auf Armut und soziale Benachteiligung in Berlin wirft.

Die Entwicklung der sozialen Lage der Bevölkerung wird in Öffentlichkeit, Wissenschaft und Politik stark diskutiert. Umso wichtiger sind objektive Daten, die das AfS mit dem Sozialbericht nun zum dritten Mal zur Verfügung stellt. Diese stammen hauptsächlich aus dem Mikrozensus. Der Bericht umfasst beide Bundesländer. Neben einem umfangreichen EU-Indikatorenset zur Beschreibung der sozialen Integration kommen weitere relevante Indikatoren zur Anwendung. Die Darstellung erfolgt je nach Möglichkeit auch auf der Ebene der Berliner Bezirke und der Brandenburger Kreise und kreisfreien Städte. Außerdem wird jeder Indikator für relevante soziale Gruppen betrachtet. Zu Vergleichszwecken ist der Bundesdurchschnitt jeweils mit angegeben. Jeder Indikator wird in seiner zeitlichen Entwicklung dargestellt. Der Bericht besteht aus drei Teilen:

- einem zusammenfassenden Ergebnisteil mit Grafiken,
- einem umfangreichen Tabellenteil
- und interaktiven Karten.

Der Abschnitt A des Berichts widmet sich der Einkommensarmut. Zur Messung der Armut hat sich in letzter Zeit der Begriff der relativen Armutsgefährdung durchgesetzt. Er stellt auf Einkommensarmut ab. Hierbei wird eventuell vorhandenes Vermögen bzw. eine Verschuldung nicht berücksichtigt, sondern lediglich das monatliche Einkommen. Armutsgefährdet sind demnach alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb von 60 % des mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens liegt (Median). Für einen Ein-Personen-Haushalt liegt diese Schwelle in Berlin bei 841 Euro und in Brandenburg bei 848 Euro. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung im Landesmaßstab in Berlin 14,1 % und im Land Brandenburg 13,4 %. Der Anteil der Armutsgefährdeten war damit gegenüber dem letzten Bericht in beiden Ländern leicht rückläufig. Zu den besonders armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen zählen nach wie vor Langzeiterwerbslose, Personen mit fehlendem bzw. mit niedrigem Bildungsabschluss, Alleinerziehende sowie Familien mit drei oder mehr Kindern.

Die Einkommensverteilung wird in Abschnitt B beleuchtet. Dabei kommt unter anderem der „Gini-Koeffizient" zum Einsatz, um die Ungleichheit der Äquivalenzeinkommen zu messen (Abbildung b). Ein Gini-Koeffizient von 0 bedeutet vollständige Gleichheit, beträgt der Wert dagegen 1, liegt vollständige Ungleichheit vor. Der Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen beträgt in Berlin 0,29 und in Brandenburg 0,27 (siehe auch Abbildung b). Bundesweit liegt er mit 0,29 auf dem gleichen Niveau wie in Berlin. Nach einem Anstieg in den 1990er Jah-

a | Pressekonferenz zur Vorstellung des Sozialberichts

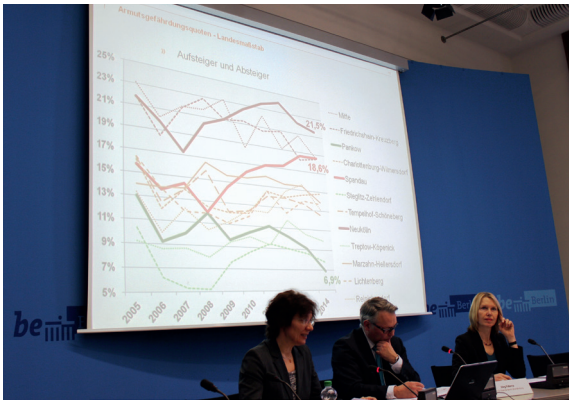

© Landesarmutskonferenz Berlin

ren ist der Gini-Koeffizient zuletzt auf allen betrachteten regionalen Ebenen weitgehend stabil.

Neben ausführlichen Analysen zur Einkommensarmut und -verteilung lassen sich in den Abschnitten C bis G des regionalen Sozialberichts auch Informationen zu Mindestsicherungsleistungen, Bildungsstand, Erwerbsbeteiligung, Krankenversicherung und zur Wohnsituation finden.

Der Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015 ist verfügbar unter

https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/home/regionalersozialbericht.asp

b | Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2014

Berlin Bezirke	
01 Mitte	0,30
02 Friedrichshain-Kreuzberg	0,30
03 Pankow	0,27
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	0,34
05 Spandau	0,27
06 Steglitz-Zehlendorf	0,31
07 Tempelhof-Schöneberg	0,31
08 Neukölln	0,26
09 Treptow-Köpenick	0,26
10 Marzahn-Hellersdorf	0,26
11 Lichtenberg	0,23
12 Reinickendorf	0,28
Berlin	0,29

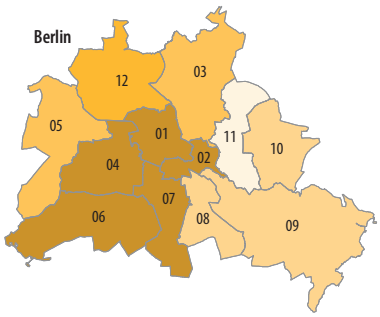

unter 0,25
0,25 bis unter 0,26
0,26 bis unter 0,27
0,27 bis unter 0,28
0,28 bis unter 0,29
0,29 bis unter 0,30
0,30 und größer

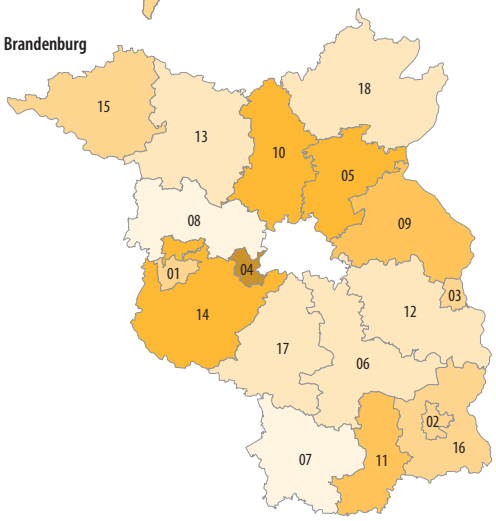

Brandenburg Kreise und kreisfreie Städte	
01 Brandenburg an der Havel	0,26
02 Cottbus	0,26
03 Frankfurt (Oder)	0,26
04 Potsdam	0,30
05 Barnim	0,28
06 Dahme-Spreewald	0,25
07 Elbe-Elster	0,23
08 Havelland	0,23
09 Märkisch-Oderland	0,27
10 Oberhavel	0,28
11 Oberspreewald-Lausitz	0,27
12 Oder-Spree	0,24
13 Ostprignitz-Ruppin	0,25
14 Potsdam-Mittelmark	0,28
15 Prignitz	0,26
16 Spree-Neiße	0,26
17 Teltow-Fläming	0,25
18 Uckermark	0,25
Brandenburg	0,27

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

10 oder 30 Jahre Speicherfrist von Kennnummern im BStatG?

von **Ramona Voshage**

In den letzten Wochen hat ein Gesetzgebungsverfahren für die Änderung des Bundesstatistikgesetzes für viele Aktivitäten gesorgt. Es ging dabei vor allem um die Speicherfrist von Kennnummern von Betrieben und Unternehmen, die in der amtlichen Statistik für die Datenarbeit und -verknüpfungen unabdingbar sind und auch keinen Rückschluss auf einzelne Betriebe und Unternehmen zulassen.

Das Bundesstatistikgesetz (BStatG) [1] ist eine wesentliche Rechtsgrundlage der amtlichen Statistik, für das die Gesetzgebungskompetenz ausschließlich beim Bund liegt. Der Bundesgesetzgeber regelt mit diesem Gesetz die organisations- und verfahrensrechtlichen Grundlagen der amtlichen Statistik. Es bildet die allgemeine Rechtsgrundlage für statistische Befragungen und kann als Grundgesetz der amtlichen Statistik angesehen werden.

Zuletzt wurde das Bundesstatistikgesetz im Jahr 2013 angepasst. Seit Februar 2016 befindet sich eine Novelle im parlamentarischen Verfahren, die umfangreiche Änderungen des BStatG beinhaltet, die jedoch aus Sicht der Statistischen Ämter der Länder nicht alle von Vorteil sind. In diesem Beitrag wird ausschließlich auf die Änderung des § 13a BStatG eingegangen.

Wozu dient § 13a BStatG – Zusammenführung von Daten?

„Soweit es zur Gewinnung von statistischen Informationen ohne zusätzliche statistische Erhebungen erforderlich ist, dürfen Daten aus Statistiken nach § 13 Abs. 1, Daten aus dem Statistikregister, Daten nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz und Daten, die die statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus allgemein zugänglichen Quellen gewinnen, zusammengeführt werden."

Der genannte § 13 Abs. 1 BStatG gilt für Adressdateien, soweit sie Wirtschafts- und Umweltstatistiken bei Unternehmen, Betrieben und Arbeitsstätten betreffen und für die in Abs. 1 Nr. 1–3 genannten Arbeitsschritte erforderlich sind.

Somit bildet § 13a BStatG die rechtliche Grundlage für die Verknüpfung der wirtschafts- und umweltstatistischen Mikrodaten der amtlichen Statistik. Mit Hilfe der Identifikatoren (Betriebs- und Unternehmensnummern) können Betriebs- und Unternehmensdaten aus verschiedenen Erhebungen der amtlichen Statistik zusammengeführt werden. Dies ist für wissenschaftliche Forschungsprojekte von besonderem Interesse, da die meisten amtlichen Wirtschafts- und Umweltstatistiken einen geringen Merkmalsumfang aufweisen und durch Verknüpfungen das Informationspotential erhöht wird.

Was ist AFiD?

Bis zur Einführung des § 13a BStatG standen die Einzeldaten der amtlichen Wirtschaftsstatistiken für wissenschaftliche Analysen nur im Querschnitt und unverknüpft zur Verfügung. Das Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Statistischen Ämter der Länder hat jedoch mit dem Projekt „Amtliche Firmendaten für Deutschland" (AFiD) sämtliche verfügbaren Mikrodaten der Wirtschafts- und Umweltstatistiken – soweit es inhaltlich und rechtlich möglich war – zu mehreren Panels und Modulen zusammengeführt [2]. Durch diese Integration wurde das Analysepotential der Daten deutlich erhöht: Für einzelne Betriebe und Unternehmen können nun Informationen aus verschiedenen Statistiken kombiniert und zudem im Längsschnitt ausgewertet werden (siehe Abbildung a). In dem Projekt AFiD wurde somit ein Datenhaltungskonzept entwickelt, das vielfältige Zusammenführungen von wirtschafts- und umweltstatistischen Betriebs- und Unternehmensdaten zeitnah und flexibel erlaubt.

Die zusammengeführten Mikrodaten können an den Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen und über die kontrollierte Datenfernverarbeitung unter Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung in den FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder genutzt werden. Alle verfügbaren Produkte werden unter http://www.forschungsdatenzentrum.de/afid.asp ausführlich beschrieben. Informationen zur Entwicklung der Nachfrage nach den AFiD-Produkten finden sich in Voshage et al 2015 [3].

a | Produktübersicht: AFiD-Panel und AFiD-Module

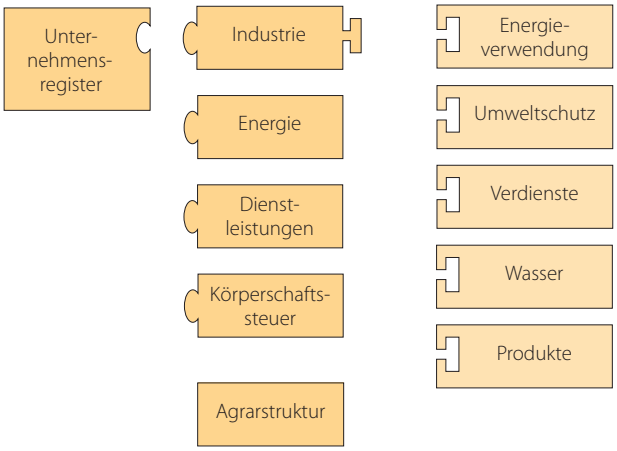

Novellierung des § 13a BStatG

Am 17. Februar 2016 wurde von der Bundesregierung, federführend vom Bundesministerium des Innern, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BStatG und anderer Statistikgesetze [4] eingebracht, der eine Begrenzung der Speicherdauer von Kennnummern enthält und eine Speicherfrist bis zu zehn Jahren vorsah.

Der Bundesrat hingegen hatte in seiner Stellungnahme [5] vorgeschlagen, das Wort „zehn" durch die Zahl „30" zu ersetzen, da die Einschränkung auf zehn Jahre „unmittelbare und weitreichende Folgen für das Analysepotential und Datenangebot der amtlichen Statistik [nach sich zieht]. (…) langfristige Veränderungen [können] nicht mehr nachvollzogen werden. (…) Unternehmensstatistiken und die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Unternehmens- sowie Umweltstatistiken [liefern] wesentliche Erkenntnisse über gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Prozesse. Diese Daten bilden die Basis langfristiger und nachhaltiger Entscheidungen in Politik, Staat und Wirtschaft. Dabei vollziehen sich die Prozesse in der Gesellschaft und wirtschaftliche Entwicklungen von Unternehmen über einen langen Zeitraum. Auswertungen der Statistiken in Form von Zeitreihen, Paneldaten und Längsschnittanalysen erfordern deshalb die Betrachtung längerer Zeiträume und eine dementsprechende Speicherdauer von 30 Jahren. Schließlich würde die Begrenzung auf zehn Jahre auch Forschungsdatenzentren betreffen, welche eine starke Nachfrage nach „Amtlichen Firmendaten in Deutschland – AFiD" erfahren."

In der Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Februar 2016 ist enthalten, dass die Bundesregierung der Aufnahme einer längeren Speicherfrist von 30 Jahren nicht zustimmte [6]. Dementsprechend wurde der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BStatG in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2016 erstmalig beraten und federführend an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und nachträglich in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Welche Konsequenzen ergäben sich daraus, insbesondere für AFiD?

Die Festlegung einer Speicherfrist für Kennnummern und insbesondere die Einschränkung auf zehn Jahre hätte erhebliche Folgen für eine hochwertige evidenzbasierte Politikberatung sowie die gesamten wirtschaftlichen Betrachtungen Deutschlands. Längsschnittvergleiche einzelner Wirtschaftszweige mit Beobachtungen über mehrere Jahre tragen zur Erhöhung von Planungs- und Entscheidungssicherheit bei. Dafür sind jedoch dauerhaft gespeicherte Kennnummern zwingend notwendig. Mit der geplanten Änderung könnten keine längerfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen deutscher Unternehmen mehr beobachtet werden.

Es lassen sich viele konkrete und für die forschende Wissenschaft bereits praxisrelevante Anwendungsfälle einer zu kurzen Speicherfrist spezifizieren:

- Politische Maßnahmen (Steuerveränderungen, Subventionen, Investitionen, demografische Faktoren) haben zumeist keine kurzfristigen Auswirkungen auf unternehmensbezogene Eigenschaften eines Unternehmens wie z. B. Umsatz, Beschäftigung, Ertrag, Sitz. Diese entwickeln sich eher langfristig und lassen sich mit firmenbezogenen Mikrodaten nur in Form langer Zeitreihen sinnvoll untersuchen. Erst mit langfristigen Datengrundlagen ließe sich beispielsweise der Strukturwandel in bestimmten Regionen (Ostdeutschland, Ruhrgebiet etc.) erklären und analysieren.
- Auch können nur so bestehende Trends vor einer Politikmaßnahme erkannt und beobachtet werden, ob die unternehmerische Entwicklung (z. B. der Beschäftigung) ihren bisherigen Trend fortsetzt oder ob ein Bruch auf die Politikmaßnahme als unternehmensexterner Schock folgt. Wie reagieren die Unternehmen und Betriebe z. B. auf die Einführung des Mindestlohns, Energiebesteuerung oder Subvention und/oder deren Ausbau?
- Für die Wissenschaft sind Längsschnittdaten extrem wichtig, um die ökonomischen Entwicklungen in Deutschland über die Zeit untersuchen zu können. Ein wichtiger Zweig der Ökonomik analysiert beispielsweise die Determinanten des Wirtschaftswachstums. Ein langfristiges Wachstum garantiert gesellschaftlichen Wohlstand. Der empirischen Untersuchung der Produktivität wird eine besondere Bedeutung beigemessen, denn die langfristige Steigerung der Produktivität des produzierenden Gewerbes ist ein wichtiger Faktor für das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Da die Produktivität einer längerfristigen Dynamik unterliegt, ist eine adäquate Analyse nur mit Hilfe von Unternehmensdaten über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren möglich. Wenn es um Prognosen des zukünftigen Verhaltens von Firmen geht, dann sind längere Zeitreihen, sogar über die vom Bundesrat geforderten 30 Jahre hinaus, für tiefgehende Analysen unabdingbar.

Für eine Vielzahl von Forschungsfragen ist damit sowohl die Untersuchung langfristiger Trends vor einer Politikmaßnahme als auch der Entwicklungen danach unabdingbar. Solche Trends und Entwicklungen können jedoch nur untersucht werden, wenn untersuchte Einheiten über einen langen Zeitraum beobachtet werden. Allein die Speicherung der Kennnummer, die der gleichen Einheit über die Zeit zugeschrieben ist, erlaubt auch eine Verknüpfung dieser Einheiten über die Zeit.

Wie geht es im Gesetzgebungsverfahren weiter?

Da sich der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BStatG im parlamentarischen Verfahren befindet, können nur noch die Bundestagsfraktionen, also federführend der Innenausschuss des Deutschen Bundestages, Änderungen bewirken. Als Nutzer der FDZ hat die Wissenschaft auf die

Problematik hingewiesen. So hat sich der Verein für Socialpolitik [7] in einem offenen Brief an die Bundestagsfraktionen gewandt. Auch ist der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten sowie die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (ARGE) aktiv geworden [8]. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg Theresia Bauer warnte ebenfalls vor diesem einschränkenden Aspekt in der Novelle [9]. Aus Sicht der Wissenschaft ist eine unbegrenzte Speicherdauer wünschenswert.

Am 27. April 2016 tagte der Innenausschuss des Bundestages. In seiner Beschlussempfehlung ist die Empfehlung des Bundesrates – die Speicherdauer auf 30 Jahre zu begrenzen – enthalten [10]. Begründet wird diese Änderung damit, dass die „Speicherung der Kennnummer (…) ein hohes Analysepotential der Daten durch Zusammenführungen mit anderen Daten erschließen [soll]. (…) Die Verlängerung der Speicherdauer dient insbesondere dem Bedarf der Wissenschaft an Auswertungen von Statistiken in Form von Zeitreihen, Paneldaten und Längsschnittanalysen, wie etwa dem Produkt „Amtliche Firmendaten in Deutschland – AFiD".

In der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages ist der Gesetzentwurf in zweiter sowie dritter Beratung und Schlussabstimmung mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition angenommen worden [11]. Berichterstatter der CDU/CSU Dr. Tim Ostermann äußerte sich dazu mit folgenden Worten: „Zu Recht haben Vertreter aus der Wissenschaft sowie aus einigen Statistikämtern darauf hingewiesen, dass die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene Speicherfrist von zehn Jahren für Indikatoren aus dem Unternehmensregister mit dem Anspruch an ordentliche Statistiken nicht zu vereinbaren gewesen wäre. Dies war zwar auch einer der Änderungswünsche des Bundesrates, allerdings hat uns hier der Rücklauf, vor allem aus der Wissenschaft, das Problem nochmals sehr anschaulich vor Augen geführt. (…) Entsprechend konnten wir uns darauf einigen, die Frist auf 30 Jahre zu verlängern.

b | Szenario

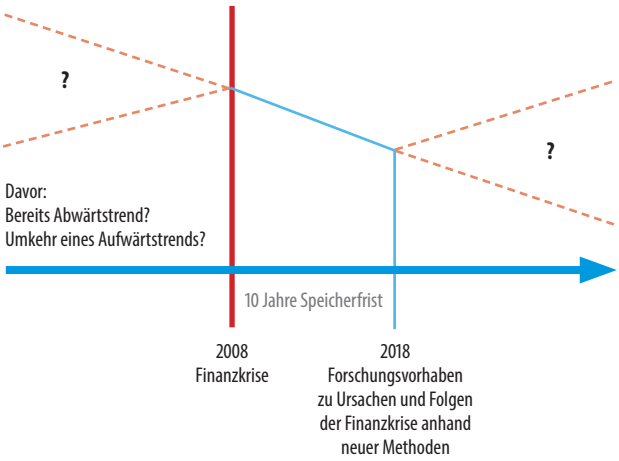

(…) Ich möchte noch erwähnen, dass wir uns diese Fristverlängerung wohl überlegt haben. Schließlich geht es hier auch um die berechtigten Datenschutzbelange der betroffenen Unternehmen. Eine Speicherung darf daher nicht ohne Weiteres vorgenommen werden. Allerdings werden die Daten über die Unternehmen anonymisiert gespeichert. Eine Identifizierung eines einzelnen Unternehmens ist aus diesen Daten heraus nicht möglich. Richtig ist, dass es eine theoretische Möglichkeit gibt, die Daten wieder zu deanonymisieren. Hierzu müsste jedoch Recht und Gesetz umgangen werden, und man sollte eine Regelung nicht deshalb in ihrer Wirkung einschränken, weil es rechtswidrige Wege gibt, sie auszuhebeln." [12]

In der Rede des Mitglieds des Deutschen Bundestages Matthias Schmidt (SPD) heißt es unter anderem: „In den meisten Punkten sind die Änderungen des Gesetzentwurfs vollkommen unstrittig. Sie bringen einen Fortschritt, und das sagen uns die Menschen, die mit den Daten täglich umgehen, sei es als Statistiker oder als Forscher. In einigen wenigen Punkten gibt es jedoch noch Wünsche. Worum geht es? Lassen Sie uns dazu einmal die Perspektive der Menschen einnehmen, die diese Daten nutzen. Hier möchte ich ein Beispiel aufgreifen, das mir von einer Statistikerin nahegelegt wurde [siehe Abbildung b]. Nehmen wir einen Wirtschaftswissenschaftler, der im Jahr 2018 die Ursachen und Folgen der Wirtschaftskrise untersuchen möchte. Sie alle erinnern sich: Das war 2008. Ein Crash mit Folgen für die ganze Welt und auch für uns in Deutschland. Die Frage nach den Ursachen und nach Strategien, um das in Zukunft zu verhindern, hat also hohe Bedeutung. Nun benötigen die Forscher für ihre Untersuchungen eine Menge an Daten. Nach dem ersten Entwurf konnten sie lediglich auf Datenreihen aus den letzten zehn Jahren zurückgreifen; denn hier war vorgesehen, die Speicherfrist auf zehn Jahre festzusetzen. Werfen wir einen Blick auf die Forschungsfrage. Für die Betrachtung der Ursachen der Wirtschaftskrise müsste natürlich auch ein Blick auf die Zeit vor 2008 geworfen werden. Das wäre nach dem ursprünglichen Entwurf in Form von Zeitreihen nicht mehr möglich. Damit würden ganz wesentliche Datengrundlagen fehlen. Jedem leuchtet sofort ein, dass das eine große Einschränkung bedeutet und damit das gesamte Forschungsanliegen gefährdet. (…)

Ohne einen Blick über zehn Jahre hinaus, verlieren wir einen ganz wichtigen Zugang. Die Forschung braucht langfristige Zeitreihen, um Entwicklungen aus 25 Jahren nachzuzeichnen. Je nach aktueller Entwicklung sind dabei auch neue Fragen zu untersuchen. Daten müssen dafür neu verknüpft werden können, um neue Aspekte zu beleuchten. Das haben wir verstanden und dafür Sorge getragen, dass dieser berechtigte Einwand seinen Niederschlag findet. Dafür haben wir die Frist, die auf zehn Jahre reduziert werden sollte, auf 30 Jahre verlängert. Damit haben wir dem ausdrücklichen Wunsch der Wissenschaft und auch der Statistikerinnen und Statistiker entsprochen. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat in

ihrer schriftlichen Stellungnahme zum vorgelegten Änderungsantrag der Koalition ausdrücklich bestätigt, dass diese Verlängerung im Einklang mit der Rechtsprechung steht. Die Bundesbeauftragte hält jedoch eine Speicherfrist der Unternehmenskennziffern von zehn Jahren für ausreichend bemessen und 30 Jahre für unverhältnismäßig. Hier irrt meines Erachtens die Bundesbeauftragte. Zum einen ist es genau Sache des Gesetzgebers, die Frist so festzusetzen, dass verlässliche Aussagen für Politik und Wissenschaft über einen länger zurückliegenden Zeitraum getroffen werden können. Zum anderen wird lediglich eine verschlüsselte Kennnummer gespeichert, die keinen Rückschluss auf das konkrete Unternehmen zulässt. Weiterhin sind die Unternehmensdaten gerade in den ersten zehn Jahren besonders schutzwürdig – und diesen Zeitraum findet auch die Datenschutzbeauftragte angemessen abgesichert. Da sich der technische und statistische Schutz in der weiteren Laufzeit nicht ändert, ist es Sache des Gesetzgebers, diese Frist angemessen festzusetzen. (…) Hier zeigt sich einmal mehr, wie wichtig es ist, bei Gesetzentwürfen Expertinnen und Experten zu Wort kommen zu lassen, sei es in Anhörungen oder in direkten Gesprächen. Die Theorie muss sich an der praktischen Erfahrung messen lassen. Das ist ein wichtiger Grundsatz. Wir haben berechtigte Einwände beherzigt und nachgebessert. Das schafft nicht nur bessere Resultate, sondern stärkt auch das Vertrauen in unsere fachpolitische Arbeit." [13]

Ramona Voshage leitet das Referat *Mikrodaten, Analysen, Forschungsdatenzentrum* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie das Projekt „Amtliche Firmendaten für Deutschland" (AFiD) innerhalb des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder.

In der Pressemitteilung von Berichterstatter Matthias Schmidt heißt es zudem

„Alle diese Änderungen leisten einen grundlegenden Beitrag zur Modernisierung des Bundesstatistikgesetzes und sind zu begrüßen", so Matthias Schmidt. „An zwei zentralen Stellen, der Speicherfrist von Unternehmenskennziffern und der Beteiligung der Kommunen, gab es jedoch Anlass, nochmal nachzujustieren." Der Innenpolitiker hat sich im parlamentarischen Verfahren vehement dafür eingesetzt, dass an diesen Punkten noch wesentliche Änderungen vorgenommen wurden. „Die Konsequenzen wären gravierend gewesen", so Matthias Schmidt. „Wissenschaft und Forschung sowie auch die Statistikbehörden selber wären in ihrer Arbeit grundlegend beschnitten worden. Und das hätte auch Folgen für politische Entscheidungen nach sich gezogen."

Der Innenpolitiker Matthias Schmidt konnte in zahlreichen Gesprächen eine Verlängerung der Frist auf 30 Jahre durchsetzen. „Ich sehe es als Aufgabe des Gesetzgebers, die Frist so festzusetzen, dass verlässliche Aussagen für Politik und Wissenschaft über einen länger zurückliegenden Zeitraum getroffen werden können." Auch datenschutzrechtliche Bedenken konnten dabei ausgeräumt werden [14].

Abschließend bleibt mit den Worten von Matthias Schmidt zu sagen „Heute ist ein guter Tag für die Statistik und alle, die damit befasst sind oder davon profitieren." Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten: Die Novellierung des Bundesstatistikgesetzes muss noch vom Bundesrat gebilligt werden. Doch in jedem Fall ist durch die hervorragende Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik eine Speicherfrist von lediglich zehn Jahren verhindert worden.

Quellen

[1] Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

[2] Malchin, Anja; Voshage, Ramona (2009). Official Firm Data for Germany. Schmollers Jahrbuch: Vol. 129, No. 3, pp. 501–513. sowie Malchin, Anja; Pohl, Ramona (2007): Firmendaten der amtlichen Statistik – Datenzugang und neue Entwicklungen im Forschungsdatenzentrum. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung des DIW Berlin 76 (2007), 3, S. 8–16.

[3] Voshage, Ramona et al (2015): Formal, faktisch oder absolut nachgefragt? Die Auswirkungen der Entgeltumstellung auf die Entwicklung der Nachfrage in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. FDZ-Arbeitspapier Nr. 49.

[4] Drucksache 18/7561, S. 8, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/075/1807561.pdf Letzter Aufruf 28.04.2016

[5] Beschluss in der 941. Sitzung am 29. Januar 2016 zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes, Drucksache 18/7561, Anlage 3, S. 44/45 (siehe http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/075/1807561.pdf Letzter Abruf 28.04.2016).

[6] Drucksache 18/7561, S. 48 f., http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/075/1807561.pdf Letzter Aufruf 28.04.2016

[7] https://www.socialpolitik.de/docs/2016/VfS_Novellierung_Bundesstatistikgesetz.pdf Stand: 13.05.2016

[8] http://www.ratswd.de/pressemitteilung/03052016 Stand 04.05.2016

[9] http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/Bauer-kritisiert-Novelle-des-Statistikgesetzes;art4319,3727933, Stand: 25.04.2016

[10] Drucksache 18/8258, S. 3 und 5, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/082/1808258.pdf Letzter Aufruf 02.05.2016

[11] Plenarprotokoll 18/167, S. 16501, http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18167.pdf Letzter Abruf 02.05.2016

[12] Plenarprotokoll 18/167 S. 16554 (siehe http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18167.pdf Letzter Aufruf: 02.05.2016)

[13] Plenarprotokoll 18/167 S. 16555 ff. (siehe http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18167.pdf Letzter Aufruf: 02.05.2016)

[14] http://www.schmidt-tk.de/blog/?id=yjm880p6 Letzter Aufruf 13.05.2016

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

Das Europäische Statistische Programm 2013 bis 2017

von **Ingo Koltzk** und **Thomas Troegel**

Das Europäische Statistische Programm legt den Rahmen für die Entwicklung, Produktion und Verbreitung europäischer Statistiken sowie die Hauptbereiche und Zielsetzungen der geplanten Maßnahmen für einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren fest. Das zurzeit gültige Programm deckt den Zeitraum 2013 bis 2017 ab.

Die Durchführung eines solchen mehrjährigen Programms basiert auf den Regelungen des Europäischen Statistischen Systems (ESS) und steht somit auch im Einklang mit dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken. Auf der Grundlage des ESS werden die Grundsätze der Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht gewahrt.

Im Unterschied zum Europäischen Statistischen System, welches relativ stark durch die Politik der Europäischen Union beeinflusst wird, stehen die Statistiken, die auf dem Europäischen Statistischen Programm (ESP) basieren, auch anderen Entscheidungsträgern, Wissenschaftlern, Unternehmen und den Bürgern Europas gleichermaßen zu Verfügung.

Das ESP basiert rechtlich auf der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über die Gemeinschaftsstatistiken. Es wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über das Europäische Statistische Programm 2013 bis 2017 erlassen und am 9. Februar 2013 verabschiedet.

Mit dem ESP wird festgelegt, welche Informationen prioritär in der Europäischen Union benötigt werden. Der hierfür erforderliche Bedarf wird mit den Ressourcen sowie dem Beantwortungsaufwand und den damit für die Auskunftgebenden verbundenen Kosten abgewogen. Ein solches Fünfjahresprogramm wird vom Europäischen Parlament und dem Rat beschlossen.

Mit dem aktuellen ESP 2013 bis 2017 sollen hochwertige, termingerechte und effiziente Statistiken abgesichert werden. Diese Statistiken sind für eine fundierte Beschlussfassung und sich daraus ergebende Umsetzung der Tätigkeiten der EU von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig ermöglichen sie den Bürgern ein besseres Verständnis von der Europäischen Union.

Prinzipiell kann ein ESP nicht den Zeitraum von fünf Jahren überschreiten und somit würde das derzeitige Programm 2018 auslaufen. Allerdings ist im Artikel 15 „Bewertung und Überprüfung des Programms" der Verordnung 99/2013 die Möglichkeit einer Verlängerung des Programms auf den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgenommen worden. Mit der derzeit angestrebten Verlängerung müssen die strategischen Ziele des Mehrjahresprogramms an die Ziele der ESS-Vision 2020 angepasst werden. Ein entsprechender Vorschlag ist durch die Kommission bis 31. Dezember 2016 vorzulegen.

Das ESP enthält wesentliche Vorschriften zu den Zielen, der Statistischen Governance, den jährlichen Arbeitsprogrammen und den entsprechenden finanziellen Aspekten.

Die Durchführung des Mehrjahresprogramms ist eine Möglichkeit für die Erstellung von harmonisierten europäischen Statistiken. Damit leistet dieses Programm einen entscheidenden Beitrag dafür, dass gemeinsame vergleichbare und verlässliche statistische Informationen auf Unionsebene entwickelt, erstellt und verbreitet werden.

Die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken auf europäischer Ebene erfolgt in enger und abgestimmter Zusammenarbeit im Europäischen Statistischen System zwischen der statistischen Stelle der Europäischen Union, das heißt der Kommission (Eurostat), den nationalen statistischen Ämtern und anderen nationalen Stellen. Die fachliche Unabhängigkeit nationaler statistischer Ämter und von Eurostat ist eine fundamentale Grundlage für die Bereitstellung von glaubwürdigen und hochwertigen statistischen Daten.

Das laufende Programm verfügt über eine Mittelausstattung von fast 300 Mill. EUR. Ein großer Teil der Mittel wird den Mitgliedstaaten zugewiesen, um die Durchführung des Programms auf nationaler Ebene zu unterstützen.

Das Hauptziel des Mehrjahresprogramms 2013 bis 2017 besteht in einer relevanten Unterstützung der Implementierung der Strategie „Europa 2020" und anderer relevanter Politiken der Europäischen Kommission wie der „Wirtschaftspolitischen Steuerung". Dabei gewinnen sogenannte Mehrzweckstatistiken an Bedeutung.

Im ESP 2013 bis 2017 stehen folgende drei Ziele im Vordergrund:

- Bereitstellung hochwertiger Statistiken für eine bessere Gestaltung, Überwachung und Bewertung der politischen Maßnahmen der EU (statistischer Output),
- Umsetzung neuer Methoden für die Erstellung europäischer Statistiken zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung (Produktionsmethoden von EU-Statistiken),

- Stärkung der führenden Rolle des Europäischen Statistischen Systems in weltweiten amtlichen Statistiken (Partnerschaften innerhalb des ESS sowie nach außen, z. B. mit dem Europäischen System der Zentralbanken).

Diese allgemeinen Ziele werden in spezifischere Kategorien unterteilt, in denen Einzelheiten zu deren Umsetzung aufgeführt werden.

Alljährlich wird ein Jahresarbeitsprogramm mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele aufgestellt. Solche Jahresprogramme dienen der Unterstützung von Entscheidungen der Europäischen Union, um auf aktuelle Gegebenheiten flexibel und zielgerichtet reagieren zu können. In ihnen werden die jährlichen Prioritäten unter Beachtung vorangegangener Nutzer- und Produzentenkonsultationen festgeschrieben. So war für 2015 hinsichtlich des ESP-Ziels „Bereitstellung hochwertiger statistischer Indikatoren" die Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung der Strategie „Europa 2020" prioritär zu unterstützen.

Im Rahmen des ESP werden Primär- und Sekundärdaten als Basis für Gesamtrechnungssysteme verwendet (z. B. in Unternehmensstatistiken oder Umwelt- und Agrarstatistiken). Diese Gesamtrechnungssysteme stellen die Basis für Indikatoren dar (z. B. ökologische Nachhaltigkeit), mit denen sich europäische sowie globale Politiken beschreiben bzw. umsetzen lassen (z. B. „Europa 2020").

Im Rahmen der Produktionsmethoden des derzeitigen Mehrjahresprogramms sind folgende Schwerpunkte festgelegt:

- eindeutige Prioritätensetzung sowie Rechtsvereinfachungen,
- ein möglichst abgestimmtes Qualitätsmanagement in den Mitgliedstaaten (Monitoring und Einhaltung des Code of Practice sowie Vereinbarungen zu den sogenannten „Commitments on Confidence (Verpflichtung für zuverlässige Statistiken)")

a | Vereinfachte Darstellung des statistischen Outputs in Bezug auf das Europäische Statistische Programm

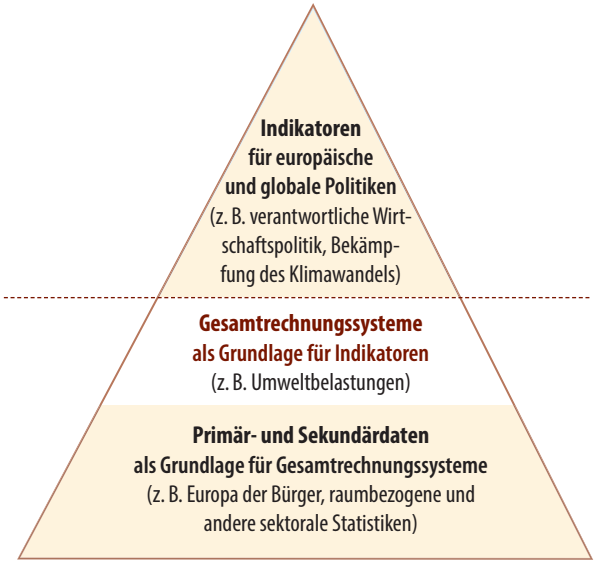

- verbesserte Verbreitung und Kommunikation,
- verstärkte statistische Ausbildung sowie Innovation und Forschung,
- Nutzung von Mehrzweckstatistiken sowie eine höhere Effizienz in der Statistikproduktion.

Der Informationsbedarf der Europäischen Kommission muss jedoch gegen die verfügbaren Ressourcen und den Aufwand für die Unternehmen und Bürger abgewogen werden, der durch die Beantwortung von für die Erstellung von Statistiken erforderlichen Fragebögen und Umfragen entsteht. Aus diesem Grund hebt das Europäische Statistische Programm bestimmte Bereiche hervor, denen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Diese spiegeln die allgemeinen Prioritäten der EU wider. Dazu gehören die Strategie „Europa 2020", eine verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung, der Klimawandel, das Wachstum und der soziale Zusammenhalt, das Europa der Bürger und die Globalisierung.

Nach Artikel 15 der Verordnung 99/2013 musste die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. Juni 2015 einen Zwischenbericht über die Fortschritte bei der Durchführung des Programms vorlegen, nachdem zuvor der Ausschuss für das Europäische Statistische System angehört wurde.

Der Zwischenbericht diente als Bewertung des Programms und beschränkte sich folgerichtig auf die Durchführung des Europäischen Statistischen Programms in den Jahren 2013 und 2014. Da dessen Bewertung anhand der Standards der Kommission zu erfolgen hat, musste der Bericht mittels der fünf Bewertungskriterien Wirksamkeit, Relevanz, Effizienz, EU-Mehrwert und Kohärenz erstellt werden.

Im Zwischenbericht vom Juni 2015 wurde empfohlen, dass trotz der durchaus guten Fortschritte bei der Durchführung des Europäischen Statistischen Programms eine Konzentration auf diejenigen Bereiche erforderlich ist, in denen kleinere Probleme aufgetreten sind. Bei einer Nichtbeachtung dieses Vorschlags könnte die Gefahr bestehen, dass die Verwirklichung der Ziele des Programms insgesamt gefährdet wäre.

Im Ergebnis des Zwischenberichtes wurde unterstrichen, dass die Bereitstellung ausreichender Ressourcen zur Sicherung der Investitionen in der zur Modernisierung der Erstellung europäischer Statistiken erforderlichen Höhe ein entscheidender Grundsatz ist. Des Weiteren wurde hervorgehoben, dass mehr Ressourcen in das ESS investiert werden müssen. Nur so können die nationalen statistischen Ämter aktiv an den Projekten mitwirken, die zur Modernisierung der Erstellung europäischer Statistiken konzipiert werden und schließlich deren Ergebnisse umsetzen. Dabei ist die Modernisierung der Erstellung von Statistiken eine Möglichkeit, das Problem der begrenzten oder rückläufigen Ressourcen anzugehen. Gleichzeitig wurde herausgearbeitet, dass für einen solchen Prozess wiederum Anfangsinvestitionen zu tätigen sind, um mit der notwendigen Geschwindigkeit

voranzukommen und so die Nachhaltigkeit des Systems langfristig zu sichern.

Abschließend ist zu unterstreichen, dass die Umsetzung der Strategie des ESS im Zentrum des neuen Europäischen Statistischen Programms steht. Gleichzeitig wurde und wird das ESS mit Herausforderungen konfrontiert, die einen Balanceakt zwischen dem Bedarf an hochwertigen, termingerechten und immer komplexeren Statistiken zum einen und der rückläufigen Ausstattung an verfügbaren Mitteln für diese Arbeiten (einschließlich der Verbreitung der Daten) zum anderen erfordert. Dies setzt eine sehr hohe Effizienz und Flexibilität des ESS voraus, da es nur so gelingen kann, erfolgreich an der Entwicklung und Umsetzung der politischen Maßnahmen der Europäischen Union mitzuwirken.

Ingo Koltzk leitet die Abteilung *Wirtschaftsbereiche und Unternehmen* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Dr. Thomas Troegel leitet das Referat *Flächennutzung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Quellen

- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Fassung aufgrund des am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon (Konsolidierte Fassung bekanntgemacht im ABl. EG Nr. C 115 vom 9. Mai 2008, S. 47), zuletzt geändert durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. EU L 112/21 vom 24. April 2012) m.W.v. 1. Juli 2013.
- Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über das Europäische Statistische Programm 2013–2017 (ABl. Nr. L 39 S. 12), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 1383/2013 des EP und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. Nr. L 354 S. 84) geändert worden ist.
- Unterlagen der Gemeinsamen Fortbildung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: „Das Europäische Statistische System (ESS)", Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 12. bis 13. März 2015
- Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und den Beschluss 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 87 vom 31. März 2009 S. 164)
- https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-309-DE-F1-1.PDF
- Prioritätensetzung der Europäischen Statistik – Vortrag im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses Agrarstatistiken am 25. April 2012 von Dr. Ruth Brand; https://www.destatis.de/DE/UeberUns/Veranstaltungen/Prioritaeten_europa_Statistik.pdf?__blob=publicationFile

Neuerscheinungen

Faltblätter zum Tourismus in Berlin und Brandenburg erschienen

Die Faltblätter „Tourismus in Berlin 2015“ sowie „Tourismus in Brandenburg 2015“ des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg geben einen schnellen und kompakten Überblick zu den wichtigsten Ergebnissen dieses Wirtschaftszweiges. Sie beinhalten Eckwerte zu demografischen, wirtschaftlichen und kulturellen Tourismusaspekten in beiden Ländern.

In Tabellen sowie farblich gestalteten Karten und Diagrammen vermitteln die Faltblätter statistische Daten zum Tourismus in den Ländern Berlin und Brandenburg. So zeigt zum Beispiel eine Zeitreihe für den Berliner Bezirk Mitte, dass hier die Zahl der Übernachtungen seit 2010 um circa vier Millionen auf über elf Millionen Übernachtungen im Jahr 2014 gestiegen ist.

Die abwechslungsreichen Informationen reichen von der Sonnenscheindauer über die Zahl der Veranstaltungen öffentlicher Theater bis zur Entwicklung der Besucherzahlen in Planetarien und Sternwarten. Im Vergleich beider Länder zeigt sich, dass die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Berlin (rund 28,7 Millionen Übernachtungen) 2014 weit höher war als in Brandenburg (circa 11,9 Millionen Übernachtungen). Der Anteil der ausländischen Besucher lag in Brandenburg bei 9 % und in Berlin bei 38 %. In Brandenburg kamen die meisten Gäste aus dem polnischen Nachbarland. In Berlin waren Personen aus dem Vereinigten Königreich am häufigsten unter den ausländischen Besuchern vertreten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer war in Brandenburg bei Gästen aus der Ukraine (4,1 Tage) und in Berlin bei Gästen aus Israel (3,8 Tage) am längsten.

Die beiden Faltblätter „Tourismus in Berlin 2015“ und „Tourismus in Brandenburg 2015“ sind als gedruckte Exemplare sowie als PDF-Dokumente auf der Homepage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, www.statistik-berlin-brandenburg.de, unter „Produkte/Faltblätter und Broschüren“ verfügbar.

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

Georeferenzierung von Anschriften – Test des „BKG Geocoder“

von **Lars Wagenknecht** und **Michèle Warschofsky**

Die genaue räumliche Verortung von Anschriften mittels Geokoordinaten erfährt auch in der amtlichen Statistik eine stetig wachsende Bedeutung. Eine solche Georeferenzierung dient beispielsweise der Optimierung der Erhebungsvorbereitung oder einer Ergebnisdarstellung unabhängig von administrativen Grenzen nach Gitterzellen. In den meisten Anwendungsfällen verfügen die verwendeten Adressdaten nicht über Geokoordinaten. Diese müssen dann nachträglich ergänzt werden. Für Berliner Adressen stehen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) mit der Anschriftendatenbank des Regionalen Bezugssystems (RBS) eine regelmäßig genutzte und hochwertige Georeferenzierungsquelle sowie entsprechende Geokodierungswerkzeuge zur Verfügung. Anschriften des Landes Brandenburg können bislang im AfS nur mit zugekauften Hauskoordinaten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) geokodiert werden. Im Auftrag der Bund-Länder-UAG „Georeferenzierung“ und in Vorbereitung des Zensus 2021 führte das AfS einen Test des vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) online bereitgestellten Georeferenzierungsdienstes „BKG Geocoder“ durch.[1] Das Projekt erfolgte in Zusammenarbeit mit Dr. Udo Maack, einem unabhängigen Berater, der die Testergebnisse auch für das kommunalstatistische KOSIS-Gemeinschaftsprojekt „Merging statistics and geospatial information“ verwendete. Der Test mündete in einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Dienstes beim BKG in Leipzig.

Der „BKG Geocoder“ ist eine Webanwendung zur Geokodierung von Adressen, Ortsnamen, Postleitzahlen und Geonamen. Mit dieser Anwendung können Statistiken und Registern mit massenhaft adressbezogenen Einheiten automatisch Koordinaten zugewiesen werden. Als Datengrundlage nutzt der Dienst die Datenbestände „Amtliche Hauskoordinaten Deutschlands“ (HK-DE) der Landesvermessung [1]. Diese werden einmal im Jahr in der „Zentralen Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe[2]“ aus den Bundesländern zusammengetragen und mit PLZ- und Ortsteilangaben der „Deutsche Post Direkt GmbH“ ergänzt.[3] Zusätzlich greift der Dienst auf die „Geographischen Namen Deutschlands“ des BKG zurück. Als Testmaterial dienten folgende vier Adressbestände mit insgesamt über 720 000 Adressen: Melderegister Berlin (Juni 2015), Todesursachenstatistik Berlin (2012/2013) sowie die Unternehmensregister Berlin und Brandenburg (Juli 2015).

Die Anwendung des „BKG Geocoders“ ist leicht verständlich und benutzerfreundlich gestaltet. Zunächst kann ein der Geokodierung zugrunde liegendes Koordinatenreferenzsystem ausgewählt werden. Für den Raum Berlin-Brandenburg empfiehlt sich die Verwendung des amtlichen Lagebezugssystems der beiden Bundesländer (UTM33/ETRS89). Danach werden die Adressdaten in Form einer csv-Datei in die Anwendung hoch geladen. Im Anschluss erfolgt die Zuweisung der Adressverknüpfungsfelder, wobei Hausnummer und Hausnummernzusatz zusammen in einem Feld stehen müssen.[4] Die Laufzeit der Geokodierung betrug beim Test lediglich 5 bis

a | **Der „BKG Geocoder“ – ein webbasiertes Verfahren zur Georeferenzierung**

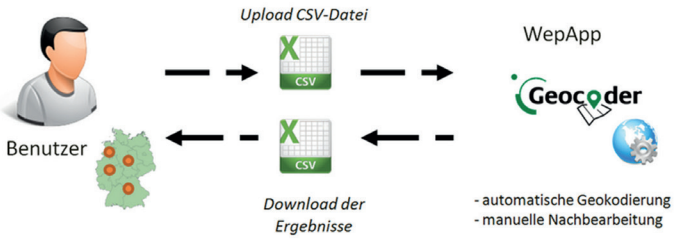

b | **Benutzeroberfläche des „BKG Geocoder“**

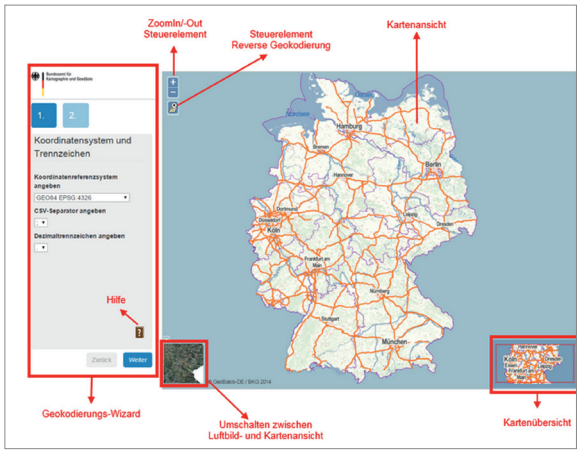

8 Minuten je Datenpaket (max. 120 000 Datensätze). Die Ergebnisse werden als Karten- und Tabellenansicht ausgegeben. In der Tabelle lassen sich die gesuchte und die gefundene Adresse miteinander vergleichen. Zur Qualitätsbeurteilung der Koordinatenzuordnung dient ein Gütemaß, welches einen Wert zwischen 0 und 100 aufweist und als Prozentwert der Übereinstimmung zwischen den beiden Adressen zu verstehen ist. Die Berechnung erfolgt über die Ähnlichkeit der einzelnen Adresskomponenten. Dabei werden verschiedene Ähnlichkeitsalgorithmen eingesetzt [1]. Beim Hochladen der Daten ist zu bestimmen, ab welchem Gütemaß die Geokodierung als mangelhaft eingestuft werden soll. In der Kartenansicht werden gute Geokodierungsergebnisse grün und mangelhafte rot dargestellt (Abbildung c). Laut Bedienungsanleitung sollen Werte ab 96 eine sichere Zuordnung anzeigen.[5] Der „BKG Geocoder" liefert in jedem Fall eine Koordinate zurück, auch wenn dies nur eine Ersatzposition an der gleichen Straße oder innerhalb der Gemeinde ist. Deshalb ist bei der Ergebnisbetrachtung neben der „Güte" zwingend auch der „Typ" des Geokodierungstreffers zu berücksichtigen. Dieser gibt an, auf welche räumliche Einheit sich die Koordinatenposition bezieht. Bei dem Test waren die Treffer entweder vom Typ „Haus", „Straße" oder „Ort". Während beim Typ „Haus" eine hausnummernscharfe Koordinatenzuweisung vorliegt, wird bei den anderen beiden Typen eine Hauskoordinate wiedergegeben, die dem Mittelpunkt der Straße oder der Gemeinde am nächsten liegt. Generell gilt: Ist eine Hausnummer nicht auffindbar, wird im Suchergebnis die nächstpassende Hausnummer, sprich möglichst der numerische Nachbar zurückgegeben. Erst wenn die Straße nicht übereinstimmt, wird der übergeordnete Ort zurückgegeben [1]. Mangelhafte Geokodierungsergebnisse können in der Anwendung auch manuell korrigiert werden. Hierbei lassen sich die Adressangaben der gefundenen Anschrift oder die Koordinatenposition individuell verändern. Die endgültigen Ergebnisse sind als csv-Datei herunterladbar.

Die Ergebnisse des Tests wurden vor allem hinsichtlich der Qualitätskriterien „Güte" und „Typ" untersucht. Dabei galt das Trefferergebnis nur bei einem Gütewert von 97 und mehr sowie dem Typ „Haus" als akzeptabel. Alle anderen Ergebnisse wurden als Klärungsfälle mit unzureichender Koordinatenzuweisung eingestuft.[6] Auf den ersten Blick erscheint das Gesamtergebnis recht zufriedenstellend. Mehr als 97 % aller Adressen erhielten eine akzeptable Geokoordinate (Tabelle 1). Die absolute Zahl der noch übrigen, im Ernstfall manuell zu prüfenden, Klärungsfälle ist mit rund 19 000 Anschriften allerdings deutlich zu hoch. Erwartungsgemäß besitzt das Melderegister Berlin mit über 99 % die höchste Trefferquote. Das Berliner Einwohnermeldewesen (LABO[7]) und der Auszug für das Melderegister basieren auf den Adressen des RBS. Die Berliner Todesursachenstatistik und das Unternehmensregister Berlin schneiden mit je rund 97 % auch gut ab. Im Falle des Unternehmensregisters führt sicherlich der halbjährlich stattfindende Abgleich mit dem aktuellen RBS-Bestand zu einer verbesserten Adressqualität. Bei den Adressen der Todesursachenstatistik Berlin und beim Unternehmensregister Brandenburg (93 % Treffer) finden

1 | Übersicht der Geokodierungsergebnisse des Tests

Bestand	Insgesamt	Treffer (Güte ≥ 97; Typ = Haus)	Klärungsfälle	Trefferanteil	Klärungsanteil
				%	
Berlin					
Melderegister	314 586	312 617	1 969	*99,4*	*0,6*
Todesursachenstatistik	63 290	61 660	1 630	*97,4*	*2,6*
Unternehmensregister	206 436	200 187	6 249	*97,0*	*3,0*
Brandenburg					
Unternehmensregister	136 886	127 753	9 133	*93,3*	*6,7*
Gesamtsumme	721 198	702 217	18 981	*97,4*	*2,6*

c | Ergebnisse der Geokodierung in der Kartenansicht

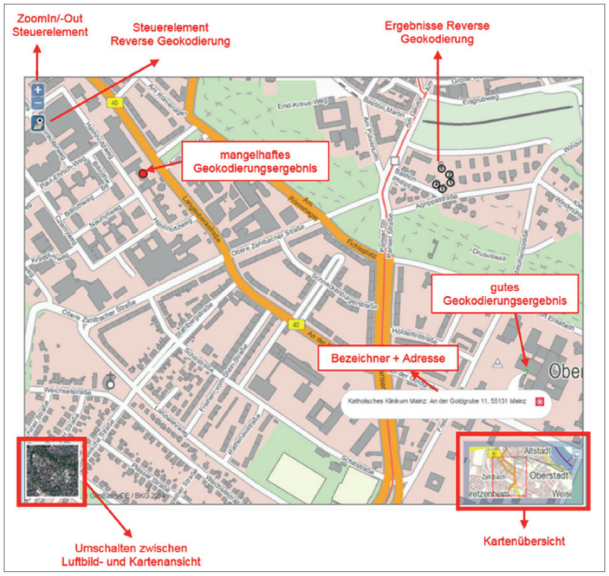

1 http://www.geodatenzentrum.de/geodaten/gdz_rahmen.gdz_div?gdz_spr=deu&gdz_akt_zeile=3&gdz_anz_zeile=11&gdz_user_id=0 (Betaversion; für die Nutzung muss ein Lizenzschlüssel beim BKG beantragt werden).

2 Hausumringe und Gebäudegrundrisse des Liegenschaftskatasters

3 Die mit postalischen Angaben ergänzten HK-DE-Daten bilden die Basis für die Erstellung der Georeferenzierten Adressdaten (GA) beim BKG. Infolge einer Anreicherung der Datenbestände mit weiteren Adressdaten der „Deutsche Post Direkt GmbH" (bis 2015 Anreicherung mit Adressen der „Nexiga GmbH", auch als infas-Geodaten bekannt) verfügen die GA-Daten über ca. 800 000 Anschriften mehr als die HK-DE-Daten. Die GA-Daten können von Bundesbehörden in einem separaten „BKG Geocoder Bund" zur Georeferenzierung genutzt werden.

4 In einer künftigen Version des „BKG Geocoders" wird der Hausnummernzusatz als eigenständiger Parameter separat zugewiesen.

5 Im Detail lässt sich das Gütemaß laut BKG wie folgt klassifizieren:
100 = exakter Treffer, 96–99 sicherer Treffer, 90–95 gutes Ergebnis, <90 schlechtes Ergebnis.

6 Die vom BKG als sichere Zuordnung eingestufte Konstellation Güte = 96 und Typ = Haus erwies sich bei einer Detailuntersuchung für die Berliner Melderegisterdaten als größtenteils zu ungenau oder fehlerhaft. Laut BKG lag dies hauptsächlich an der mangelnden Aktualität der zum Zeitpunkt des Tests zugrunde liegenden Referenzdaten (Stand 01.04.2014).

7 Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

derartige Referenzabgleiche noch nicht statt. Für die Brandenburger Anschriften kommt hinzu, dass beim Adressabgleich im „BKG Geocoder" keine Möglichkeit bestand, die Angabe des Ortsteils zu berücksichtigen. Diese ist bei der immer noch großen Anzahl gleichnamiger Straßenbezeichnungen innerhalb einer Gemeinde im Land Brandenburg aber von großer Bedeutung (z. B. Dorfstraße). Eine Einzelfalluntersuchung der Testergebnisse bestimmter Adressen zeigte, dass die fehlende Berücksichtigung des Ortsteilnamens vielfach zu einer falschen Koordinatenzuweisung führt. Da dennoch alle Anschriftenmerkmale beim Adressabgleich übereinstimmten, wurde den entsprechenden Koordinatenwerten die bestmögliche Qualität bescheinigt (Güte = 100; Typ = Haus). Das BKG hat inzwischen zugesichert, den Ortsteil künftig über die Feldzuweisung im „BKG Geocoder" beim Adressabgleich mit einzubeziehen.

Darüber hinaus ging die Untersuchung der Frage nach, inwiefern sich die Angaben der PLZ zwischen Quell- und Zieladressen insbesondere im Bereich der „akzeptierten" Zuordnungsqualität voneinander unterscheiden. Eine solche Abweichung der PLZ bei als „Treffer" bezeichneten Fällen lag nur bei den Daten der Todesursachenstatistik vor. Dabei war die PLZ der Quelladresse stets ungültig, sprich falsch geschrieben oder nicht vorhanden. Im Falle der fehlerhaften PLZ wurde die richtige Adresse gefunden. Bei den fehlenden PLZ war die Zuordnung richtig, wenn nur eine Adresse zur Auswahl stand. Gibt es mehrere Möglichkeiten der Adresszuordnung, entscheidet sich der „BKG Geocoder" stets für die numerisch erstmögliche PLZ. Dies ist insofern problematisch, da der Nutzer hier nicht erfährt, dass trotz Ausweisung als „sicherer" Treffer auch eine andere Adresse mit gleicher Ergebnisqualität in Frage gekommen wäre. Diesen Punkt hat das BKG inzwischen aufgegriffen und plant eine Kennzeichnung des Kodierungsergebnisses bei mehrdeutigen Adresszuordnungen (z. B. aufgrund fehlender Ortsteil- oder PLZ-Angaben). Bei allen Testdatenbeständen traten auch PLZ-Veränderungen innerhalb der Gruppe der „Klärungsfälle" auf, bei denen die zugeordnete Adresse außerhalb der in der Quelladresse angegebenen Gemeinde beziehungsweise in einem anderen Bundesland lag. Eine über administrative Grenzen hinausgehende Lokalisierung ist aber, wie im Falle der verwendeten Testdaten auch, nicht immer erwünscht. Abhilfe könnte die Möglichkeit schaffen, das Suchgebiet innerhalb der Referenzdaten im Vorfeld attributiv per Filter einzuschränken. Der Verbesserungsvorschlag ist beim BKG eingeplant und wird in Form eines Suchfilters nach Bundesland und Regionalschlüssel in die Endanwendung implementiert.

Insgesamt kann der Einsatz des „BKG Geocoders" zur Georeferenzierung von in der amtlichen Statistik verwendeten Adressregistern derzeit nur bedingt empfohlen werden. Zum Zeitpunkt des Testes wies das Produkt noch wesentliche Mängel auf, die aber zum Teil in Kürze behoben werden. Dazu zählen die Einbeziehung der Ortsteile beim Adressabgleich, die Markierung der mehrdeutigen Treffer und die Verwendung eines Suchfilters zur Einschränkung der Zieladressen. Ein nicht unerheblicher Teil der Klärungsfälle ist allerdings auf Mängel in den zugrundeliegenden geokodierten Referenzadressen zurückzuführen. Neben den Lücken bei den ausschließlich aus der Vermessung stammenden Daten ist vor allem die mangelnde Aktualität ein Problem. Die Vermessungsanschriften werden deutschlandweit nur einmal im Jahr (Stichtag 01. 04.) zusammengetragen und aufbereitet. Bis sie dem „BKG Geocoder" als Referenz zur Verfügung stehen, vergehen rund neun Monate. Die Testdaten von Mitte des Jahres 2015 wurden mit den Vermessungsdaten vom 01.04. 2014 abgeglichen. Wie wichtig die zeitliche Vergleichbarkeit ist, zeigte das BKG selbst, indem es zahlreiche Beispielklärungsfälle des durchgeführten Tests auf Basis der Anfang 2016 neu eingespielten Referenzdaten (Stand 01.04. 2015) nun als sichere Treffer ausweisen konnte.

Die dem „BKG Geocoder" zugrunde liegende Anwendungslogik und Ergebnisqualifizierung bedarf ebenso einer Weiterentwicklung. Die Gütemaße sind schwer nachvollziehbar bzw. durch das BKG noch nicht ausreichend erklärt. Das BKG hat sich bewusst für eine einfache Bewertungsskala entschieden, um dem Benutzer nicht zu viel zuzumuten. So aber fehlen echte Anhaltspunkte, mit deren Hilfe die Benutzer eine für ihre Zwecke sinnvolle Akzeptanzregel bei der Geokodierung ableiten können. Je nach Ziel der Geokodierung kann ein Ergebnis aus Makro-Sicht gut, aus lokaler Sicht jedoch schlecht sein. In Verbindung mit statistischen Daten ist bei einer Akzeptanz von „Ersatzkoordinaten" zu bedenken, dass die Gefahr von falschen Häufungen statistischer Objekte an diesen Ersatzadressen besteht. Je nach räumlicher Auswertungsebene kann dies für Gitterzellen der Größe 10 km² akzeptabel, für Hektar-Raster jedoch ungeeignet sein. Generell ist deshalb mehr Transparenz in Bezug auf die Ermittlung der Ergebnisse notwendig. Zum Beispiel würde ein für alle Adresskomponenten separat ausgewiesener Gütewert die Klärung unakzeptabler Fälle wesentlich vereinfachen und grundsätzliche Abweichungen schneller erkennbar machen. Auch sollten weitere räumliche Zwischenebenen bei der „Ersatzkodierung" verwendet werden. Der in der Bedienungsanleitung beschriebene Typ „PLZ" blieb beim Test unberücksichtigt, soll aber laut BKG künftig wieder Teil der Anwendung sein. Nicht erkennbar war, ob sich der Typ „Ort" nur auf die Ebene der Gemeinde oder, wie vom BKG beschrieben, auch auf den Ortsteil bezieht. Bezugsräume unterhalb der Gemeindeebene sind aber insbesondere in dichtbesiedelten Ballungsräumen unerlässlich. In Berlin ist ein Ergebnis für die Gemeinde wenig hilfreich. Die Bezirksebene wäre hier eine Minimalanforderung. Der Mangel an einer bundesweiten Systematik für kleinräumige Gliederungen von Kommunen wird hier offenkundig. Langfristig sollte über die Verwendung entsprechender Gliederungseinheiten aus der Kommunalstatistik nachgedacht werden. Dies könnte beispielsweise durch die Bereitstellung des „BKG Geocoders" als Offline-Variante für abgesicherte Statistikstellen realisiert

werden. Ein zusätzlicher Effekt wäre eine erhebliche Reduzierung des Geheimhaltungsaufwandes. Beim derzeit webbasierten Geokodierungsverfahren unterliegen die in der amtlichen Statistik verwendeten Adressdaten auch ohne Zwischenspeicherung in der Anwendung der Geheimhaltungspflicht. Die Datenbestände müssen zu diesem Zweck mit „Dummy-Anschriften" in einem bestimmten Mischungsverhältnis angereichert werden. Dadurch entstehen aufwendige Zwischenschritte bei der Anschriftenanonymisierung bzw. -deanonymisierung. Um dies zu vermeiden, wird der Abschluss einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag mit dem BKG empfohlen.

Lars Wagenknecht, Diplom-Geograf, ist seit 2010 im Referat *Zensus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg tätig, aktuell im Bereich Datenaufbereitung mit Schwerpunkt Kartographie und Raumbezug.

Michèle Warschofsky, Diplom-Ingenieur, arbeitet seit 2008 im Referat *Zensus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Quellen

[1] Bundesamt für Kartographie und Geodäsie: „Geokodierungsdienst für Adressen und Geonamen – Schnittstellenbeschreibung Version 1.3 (22.12.2015)". http://www.geodatenzentrum.de/docpdf/geokodierungsdienst.pdf [Zugriff: 03.02.2016]

Bevölkerung

Schätzverfahren zur Ermittlung der Bevölkerungszahl für Berliner Bezirke

von **Jürgen Paffhausen**

Die amtliche Bevölkerungsstatistik weist für Berlin seit jeher Ergebnisse für Bezirke aus. Mit der Novellierung des Bevölkerungsstatistikgesetzes zum 1. Januar 2014 ist dies nicht mehr möglich, weil die Erhebung von Adressen, die zur Regionalzuordnung unabdingbar sind, vom Gesetzgeber unterbunden worden ist. Da aber Nutzer von Daten der amtlichen Bevölkerungsstatistik Zeitreihen insbesondere von bezirklichen Kennziffern unter allen Umständen fortführen wollen, müssen Alternativen gefunden werden. Diese liegen in einer möglichst verlässlichen und möglichst detaillierten Schätzung von Bezirksergebnissen.

Vorbemerkung

Die Bevölkerungszahl für Berlin wird nach einem bundeseinheitlichen Berechnungsverfahren, der sogenannten Bevölkerungsfortschreibung, rechnerisch ermittelt. Rechtsgrundlage hierfür ist das Bevölkerungsstatistikgesetz. Dieses Gesetz wurde zuletzt im Jahr 2013 grundlegend novelliert. Die Gesetzesänderung trat zum 1. Januar 2014 in Kraft [1]. Seither können im Rahmen der bundeseinheitlichen Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (gemäß § 5 des Gesetzes) keine Ergebnisse mehr für die Berliner Bezirke produziert werden, denn um Daten auf Ebene der Berliner Bezirke aufbereiten zu können, ist es unerlässlich, die genaue Adresse (Postleitzahl, Straße, Hausnummer) zu kennen. Die Postleitzahl allein reicht nicht aus, weil es Postleitzahlbereiche gibt, die nicht bezirksscharf geschnitten sind. Auf die Postleitzahl kann aber auch nicht verzichtet werden, da Straßennamen in Berlin mehrfach vorkommen. Die Hausnummer ist erforderlich, da sich Straßen vielfach über mehrere Bezirke erstrecken. Mit der Novellierung des Bevölkerungsstatistikgesetzes wurde der amtlichen Bevölkerungsstatistik verwehrt, das Merkmal „Adresse" in den Bewegungsdaten, die zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes benötigt werden, zu erfassen. Folglich ist eine Bezirkszuordnung unmöglich.[1]

Bereits am 2. Dezember 2014 wurde das Bevölkerungsstatistikgesetz erneut geändert [3]. Danach können seit Mai 2015 wieder Anschriften im Rahmen der Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Dies bedeutet, dass die im Bevölkerungsstatistikgesetz genannten Bewegungsdaten, nämlich Geburten, Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge, mit Anschriften geliefert werden. Die Bevölkerungsfortschreibung, in die diese Bewegungen einfließen, wird den Bevölkerungsbestand jedoch bis zum nächsten Zensus nur für Berlin insgesamt berechnen, denn vom Beginn des Berichtsjahres 2014 sind bis Mai 2015 fast eineinhalb Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich Berlin weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Aufgrund dieser Datenlücke ist nicht bekannt, wie genau sich die Bevölkerungsstruktur der einzelnen Bezirke zwischenzeitlich quantitativ entwickelt hat.

Da von den Nutzern der Bevölkerungsstatistik jedoch weiterhin Ergebnisse auf Bezirksebene benötigt werden, muss nach Alternativen gesucht werden. Die folgende Abhandlung zeigt Ausweichmöglichkeiten auf. Die Hintergründe, wie es zu dieser Sachlage kam, werden im Anhang beleuchtet.

Regional tief gegliederte Daten aus dem Einwohnerregister

Statistische Informationen über Berlins Einwohner liefert seit vielen Jahren neben der Bevölkerungsstatistik auch ein Statistikabzug des Berliner Einwohnerregisters, den das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf der Grundlage einer Verordnung [4] regelmäßig von der Einwohnermeldebehörde erhält. Damit können unter Wahrung der statistischen Geheimhaltung regional sehr tief gegliederte Ergebnisse ermittelt werden, weil in diesem Datenbestand die kleinste regionale Einheit die Adresse ist. Somit sind auch Auswertungen auf Bezirksebene möglich.

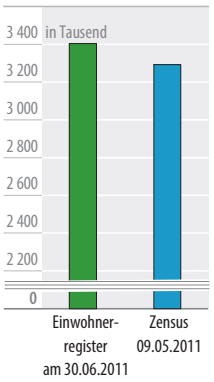

a | Bevölkerungsbestand in Berlin aus dem Einwohnerregister und dem Zensus

1 Eine genauere Beschreibung der Methode zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist in [2] auf S. 31 zu finden.

Allerdings ist der Bevölkerungsbestand im Melderegister offenbar überhöht. Das haben die Ergebnisse des Zensus 2011 gezeigt (Abbildung a). Der Bestand des Einwohnerregisters weicht von der durch den Zensus ermittelten Bevölkerungszahl um rund 112 000 Personen nach oben ab. Die Übererfassung des Registers entspricht somit einer prozentualen Abweichung von über 3 %. Die Zahl der Deutschen differiert zwischen Zensus und Register lediglich um 18 000 Personen (0,6 % Überbestand), während die melderechtlich registrierte Ausländerpopulation im Einwohnerregister mit einem Überbestand von 94 000 Personen deutlich höher angegeben wird (vergleiche hierzu auch [2]; S. 33). Entsprechend entfallen mehr als 80 % der Gesamtdifferenz auf die Einwohnergruppe ohne deutschen Pass.

Zwar hat sich bis zum Jahr 2013 die Differenz zwischen dem Registerbestand und der Bevölkerungsfortschreibung leicht auf 2,8 % verringert, allerdings sind die Abweichungen sehr ungleichmäßig über die Bezirke verteilt (Abbildung b). Die höchste Abweichung ist mit 6,8 % im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf festzustellen. Hier weist das Einwohnerregister zum 31.12.2013 einen Bestand von 322 900 Einwohnern, die Bevölkerungsfortschreibung jedoch nur 302 300 Personen aus. Die geringste prozentuale Abweichung gibt es in Treptow-Köpenick. Hier zählt das Register 246 000 Einwohner, die Bevölkerungsfortschreibung 244 000 Personen (Abweichung 0,8 %). Die Werte für die einzelnen Bezirke zeigt die folgende Tabelle 1.

1 | Überschrift

Bezirk	Melderechtlich registrierte Einwohner*	Bevölkerungsstand**	Differenz
	in 1 000		%
Pankow	377,5	371,4	*1,6*
Mitte	348,1	337,6	*3,1*
Tempelhof-Schöneberg	331,8	324,2	*2,3*
Neukölln	322,2	311,9	*3,3*
Charlottenburg-Wilmersdorf	322,9	302,3	*6,8*
Steglitz-Zehlendorf	298,2	284,3	*4,9*
Friedrichshain-Kreuzberg	273,5	263,5	*3,8*
Lichtenberg	264,9	262,8	*0,8*
Marzahn-Hellersdorf	254,2	251,0	*1,3*
Reinickendorf	251,3	246,4	*2,0*
Treptow-Köpenick	246,0	244,0	*0,8*
Spandau	226,9	222,3	*2,1*
Berlin	3 517,4	3 421,8	*2,8*

* Ergebnisse des Einwohnerregisters

** Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung

Zwei Verfahren zur Schätzung der Bevölkerungsfortschreibung auf Bezirksebene denkbar

Nutzern, die beispielsweise Zeitreihen von Bevölkerungsdaten für Berliner Bezirke auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung auch über das Jahr 2013 hinaus weiterführen wollen, können ab dem Jahr 2014 nur Ergebnisse aus Schätzungen zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist dabei, die mit der Bevölkerungsfortschreibung für Berlin insgesamt ermittelten Strukturen (Gliederung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit deutsch/ausländisch sowie Altersjahr) auf die zwölf Berliner Bezirke „herunterzubrechen". Als Basis zur Schätzung von Bezirksstrukturen kann das zuvor erwähnte Einwohnerregister herangezogen werden.

Zur Schätzung von Bezirksstrukturen auf Grundlage des Einwohnerregisters sind beispielsweise die nachfolgend beschriebenen zwei Verfahren möglich:

Verfahren I

Jede für Berlin insgesamt aus der Bevölkerungsfortschreibung vorliegende Kohorte[2] wird auf die Bezirke aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt für einen Berichtszeitpunkt (z. B. 31.12.2014) entsprechend der prozentualen Anteile, wie sie im Einwohnerregister zum selben Stichtag vorliegen. Die Summe der so ermittelten Bezirksergebnisse muss bei jeder Kohorte wieder exakt den vorgegebenen Wert ergeben. Eventuell auftretende Rundungsdifferenzen sind auszugleichen (Abbildung c).

Verfahren II

Dieses Verfahren vollzieht sich in zwei Schritten:

Schritt 1

Für die Fortschreibung sind die einzelnen Kohorten der Bezirke für den Zeitstand 31.12.2013 vorhanden. Aus dem Einwohnerregister werden für jede Kohorte individuell die Veränderungsraten von 2014 gegenüber 2013 auf Bezirksebene be-

b | Bevölkerungsbestand in den Berliner Bezirken am 31. Dezember 2013

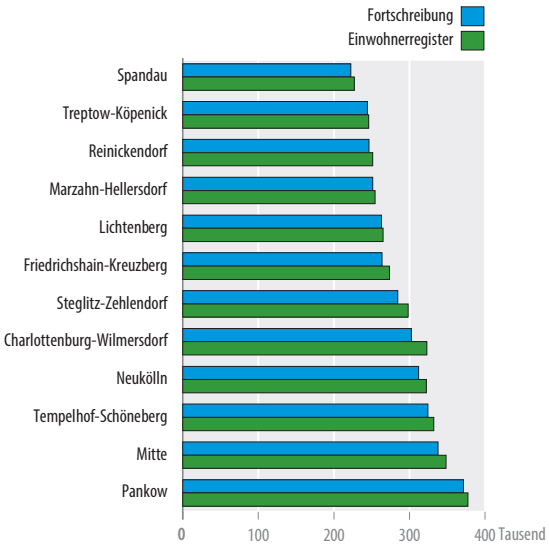

2 Eine Kohorte ist eine Personengruppe mit gemeinsamen zeit- bzw. jahrgangsspezifischen demografischen Merkmalen. Im Kontext dieses Beitrags ist eine Kohorte bestimmt durch das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch) sowie das Geburts- bzw. Altersjahr.

rechnet. Mit diesen Veränderungsraten werden auf Grundlage der 2013er Fortschreibungswerte die Ergebnisse für das Jahr 2014 geschätzt.

Schritt 2

Aus den in Schritt 1 geschätzten absoluten Werten werden für jede Kohorte die auf die Bezirke entfallenden prozentuale Anteile berechnet (die Summe für Berlin muss je Kohorte 100 % ergeben). Mit den Anteilen werden die für Berlin aus der Fortschreibung vorliegenden 2014er Werte je Kohorte auf die Bezirke verteilt. Die Summe der so ermittelten Bezirksergebnisse muss für jede Kohorte wieder exakt den vorgegebenen Gesamtberliner Wert der Fortschreibung ergeben, eventuell auftretende Rundungsdifferenzen sind somit auszugleichen. Die so schätzungsweise ermittelten Bezirksergebnisse werden dann Ausgangsbestand für die Schätzung des Folgejahres sein (Abbildung d).

Der Vorteil von Verfahren I ist, dass es relativ einfach anzuwenden ist. Ein Nachteil ist, dass die Korrekturen, die sich im Verlauf des Zensus 2011 als notwendig herausgestellt haben, aus rechtlichen Gründen nicht in das Einwohnerregister eingeflossen sind (Rückspielverbot; s. [5], S. 24). So würden durch dieses Verfahren die im Register vorherrschenden Strukturen auf die Fortschreibung übertragen werden.

c | Verfahren I

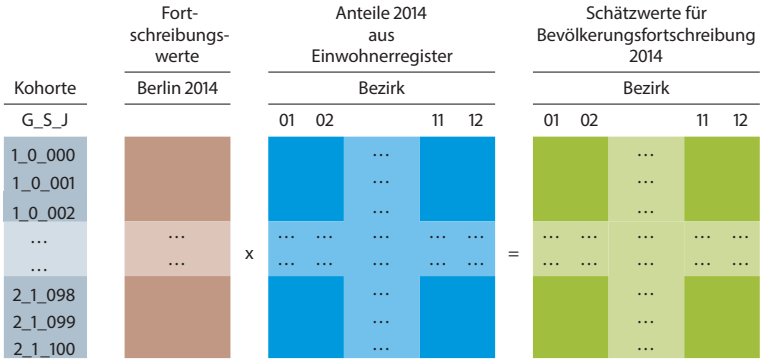

Bezirke
01 Mitte
02 Friedrichshain-Kreuzberg
03 Pankow
04 Charlottenburg-Wilmersdorf
05 Spandau
06 Steglitz-Zehlendorf
07 Tempelhof-Schöneberg
08 Neukölln
09 Treptow-Köpenick
10 Marzahn-Hellersdorf
11 Lichtenberg
12 Reinickendorf

Kohorte
G Geschlecht:
1 männlich
2 weiblich

S Staatsangehörigkeit:
0 deutsch
1 ausländisch

J Altersjahr: 000 bis 100

d | Verfahren II

Schritt 1

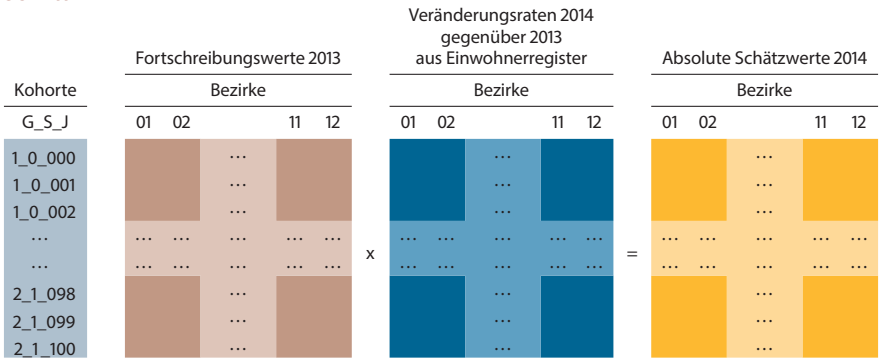

Schritt 2

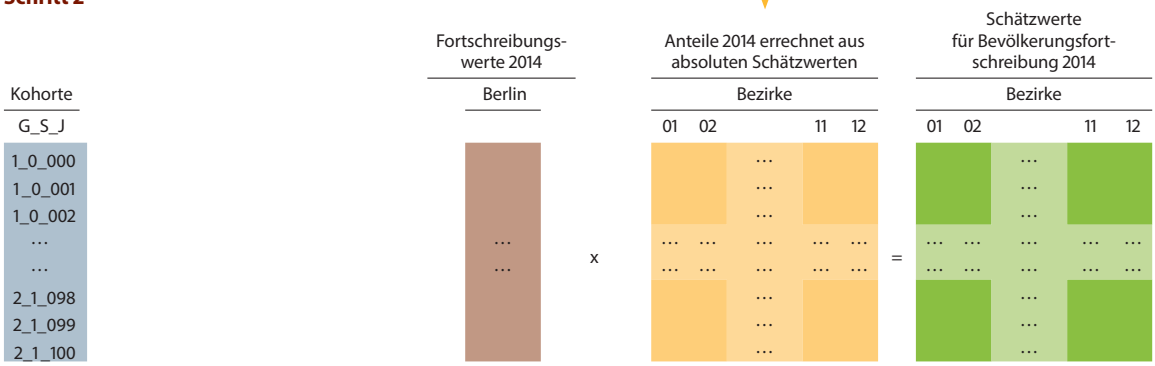

Das Verfahren II ist zwar aufwendiger als Verfahren I, führt aber dazu, dass die Strukturen, auf denen die Bevölkerungsfortschreibung seit dem Zensus 2011 beruht, weitestgehend erhalten bleiben.

Im Folgenden werden beide Verfahren einer Validierung unterzogen.

Verfahrensvergleich und Bewertung

Um die Verfahren vergleichen und bewerten zu können, wurden beide vorgenannten Verfahren testweise für das Jahr 2013 angewendet, denn für dieses Jahr liegen als Vergleichsgröße noch Bezirksergebnisse der Fortschreibung vor. Dabei wurde Verfahren II auf Basis der Fortschreibungsdaten von 2012 berechnet.

Schon die Ergebnisse für die Bezirke insgesamt zeigen, dass die Schätzung mit Verfahren II die echten Fortschreibungsergebnisse am besten trifft (Abbildung e). Die Abweichungen gegenüber den echten Fortschreibungsergebnissen schwanken hier bei den Bezirken zwischen –0,28 % und 0,14 %. Bei Verfahren I ist die Spannbreite der Abweichungen deutlich größer, und zwar zwischen –1,64 % und 2,83 %. Die Ergebnisse für die einzelnen Bezirke sind in der folgenden Tabelle 2 dargestellt.

2 | Ergebnisse der Schätzverfahren I und II und Fortschreibungsergebnisse zum Stand 31. Dezember 2013 nach Bezirken

Bezirk	Fortschreibung	Schätzung gemäß Verfahren I	Schätzung gemäß Verfahren II	Abweichung von Fortschreibung Verfahren I	Abweichung von Fortschreibung Verfahren II
	in 1000			%	
Pankow	371,4	370,6	371,3	–0,23	–0,04
Mitte	337,6	332,1	337,9	–1,64	0,09
Tempelhof-Schöneberg	324,2	322,4	324,3	–0,56	0,03
Neukölln	311,9	310,3	312,1	–0,54	0,06
Charlottenburg-Wilmersdorf	302,3	310,9	301,5	2,83	–0,28
Steglitz-Zehlendorf	284,3	291,1	283,9	2,38	–0,16
Friedrichshain-Kreuzberg	263,5	262,6	263,2	–0,35	–0,12
Lichtenberg	262,8	260,3	262,9	–0,94	0,06
Marzahn-Hellersdorf	251,0	251,2	251,3	0,08	0,11
Reinickendorf	246,4	245,7	246,8	–0,30	0,14
Treptow-Köpenick	244,0	243,1	244,2	–0,39	0,06
Spandau	222,3	221,8	222,5	–0,24	0,10
Berlin	3 421,8	3 421,8	3 421,8	0,00	0,00

Ein weiterer Anhaltspunkt dafür, welches Verfahren die originären Fortschreibungsergebnisse am besten wiedergibt, ist der Korrelationskoeffizient. In Abbildung f sind die Koeffizienten, die den statistisch-mathematischen Zusammenhang der beiden Verfahren mit den Originalwerten messen, dargestellt. Es zeigt sich, dass bei der deutschen Bevölkerung die Übereinstimmung mit den Originalwerten in beiden Verfahren recht groß ist (der Korrelationskoeffizient liegt jeweils sehr nahe bei 1). Allerdings sind deutliche Unterschiede der Koeffizienten bei der ausländischen Bevölkerung vorhanden. Hier wird mit Verfahren II eine höhere Übereinstimmung erzielt.

e | Ergebnisse der Schätzverfahren I und II und Fortschreibungsergebnisse zum Stand 31. Dezember 2013 nach Bezirken

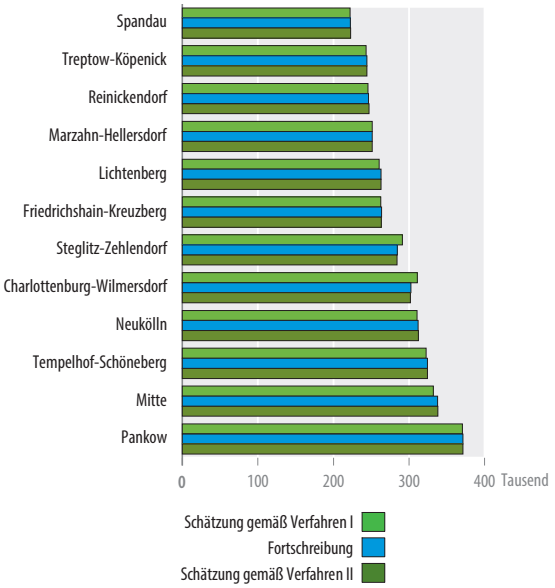

f | Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Schätzverfahren I und II und den Ergebnissen der Fortschreibung (Korrelationskoeffizient)

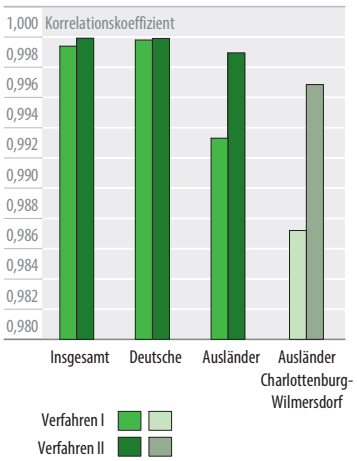

Noch augenfälliger sind die Unterschiede bei der Betrachtung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, also dem Bezirk, bei dem die größte prozentuale Abweichung der Fortschreibungswerte von den Zahlen des Einwohnerregisters auftrat. Wird für diesen Bezirk auch noch die in Abbildung g dargestellte Altersstruktur betrachtet, so wird deutlich, dass es eine große Übereinstimmung beider Verfahren bei der deutschen Bevölkerung gibt, bei der ausländischen Bevölkerung aber mit Verfahren II eindeutig bessere Ergebnisse erzielt werden.

Fazit und Ausblick

Von den beiden beschriebenen Verfahren für die Schätzung der Fortschreibungsergebnisse auf Ebene der Berliner Bezirke erzeugt das Verfahren II eindeutig die Werte, die der originären Struktur am ehesten entsprechen. Auf Grundlage dieses Verfahrens werden künftig mit dem Stand zum Jahresende einmal im Jahr Schätzergebnisse für die Bezirke berechnet. Um keine Genauigkeit vorzutäuschen, werden die Ergebnisse in 1000 mit einer Nachkommastelle ausgewiesen; darüber hinaus werden die Daten grundsätzlich nur zu Altersgruppen zusammengefasst weitergegeben. Diese Berechnungen werden bis zum Vorliegen der Ergebnisse des nächsten Zensus, der nach derzeitigen Planungen im Jahr 2021 stattfinden wird, weitergeführt.

Jürgen Paffhausen leitet das Referat *Bevölkerung, Kommunalstatistik* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

g | Ergebnisse der Schätzverfahren I und II und Fortschreibungsergebnisse für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zum Stand 31. Dezember 2013 nach Altersjahren

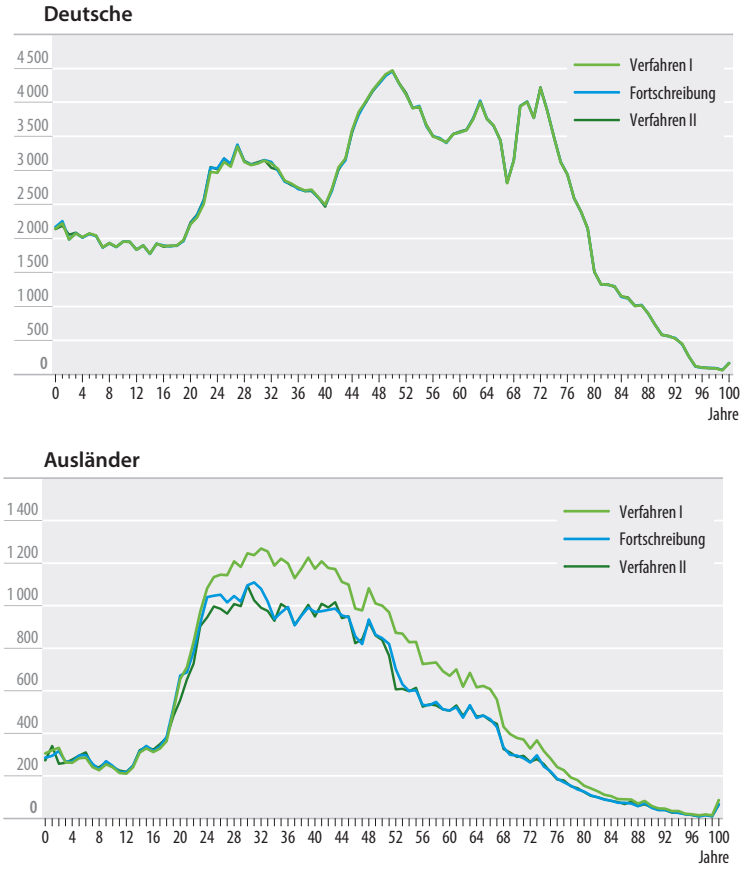

Quellen

[1] Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz - BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist

[2] Jürgen Paffhausen: Anmerkungen zu Abweichungen der Bevölkerungszahl des Zensus 2011 von den bisher ermittelten Einwohnerzahlen für das Land Berlin; Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg", Ausgabe 3/2013, S. 30 ff.

[3] Zweites Gesetz zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1926)

[4] Verordnung über die Übermittlung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (ÜbermittlungsVO) vom 20. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.12.2011 (GVBl. S. 831)

[5] Statistisches Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder (Hrsg.): Das registergestützte Verfahren beim Zensus 2011; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Anhang

Nachfolgend werden einige Hintergrundinformationen zur Bereitstellung von Bezirksdaten für Berlin aus der Bevölkerungsstatistik gegeben.

Bis einschließlich zum Jahr 2013 wurden für Berlin Bevölkerungsdaten auf Bezirksebene bereitgestellt. Dies geschah allerdings ohne explizite Rechtsgrundlage. Im alten Bevölkerungsstatistikgesetz von 1957 war die Erfassung von Adressen nicht geregelt worden; als Regionalangabe wurde der Begriff „Wohngemeinde" angeführt. In dieser Notation hätte es für Berlin als Einheitsgemeinde nur eine regionale Ebene, nämlich Berlin insgesamt gegeben. Weil der Bedarf an feiner gegliederten Daten aber anerkannt war, wurde für Deutschlands drei Stadtstaaten durch eine statistische Innenministervereinbarung in den 1960er Jahren die „Wohngemeinde" als jeweils kleinste administrative Einheit definiert. Das waren und sind in Berlin die Bezirke. Seit jener Zeit erhielt das statistische Amt ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage die für die Bevölkerungsstatistik relevanten Bewegungsdaten (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge) einschließlich der Adressen.

Das Bevölkerungsstatistikgesetz wurde vor der Novellierung im Jahr 2013 das letzte Mal im Jahr 1980 neu gefasst (seither gab es nur diverse kleinere Anpassungen). Auch in dieser Neufassung gab es keine explizite Nennung der Zulässigkeit der Erhebung von Anschriften. Die Lieferung der Anschriften durch die auskunftspflichtigen Ämter erfolgte aber weiterhin „gewohnheitsgemäß", ohne dass die Lieferung dieser Merkmale jemals in Frage gestellt wurde. Im Jahr 1983, also erst nach der Neufassung des Bevölkerungsstatistikgesetzes von 1980, wurde im Rahmen des damaligen Volkszählungsprojektes vom Verfassungsgericht das „Volkszählungsurteil" gefällt (BVerfG, Urteil v. 15. Dezember 1983, Az. 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83). Das Urteil verlangte von der amtliche Statistik, dass ihre verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlagen dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen müssen.

Um der geforderten Normenklarheit zu entsprechen, ist in einem Referentenentwurf dann auch folgerichtig die Adresse als Hilfsmerkmal in die anstehende Gesetzesnovelle aufgenommen worden. Seitens des Bundesinnenministeriums, über das der Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen war, wurde unter anderem auch der Passus, der die Adressen vorsieht, gegen die Forderungen der Statistikreferenten der Stadtstaaten gestrichen und so in den Bundestag eingereicht. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens erfolgte dann eine Weiterleitung des Gesetzes an den Bundesrat, der daraufhin die Aufnahme der Adressen als Hilfsmerkmal forderte. Dieser Forderung wurde vom Bundestag indes nicht entsprochen.

Der Deutsche Bundestag nahm am 21. Februar 2013 auf seiner 222. Sitzung den Gesetzentwurf einstimmig an.[3]

Dass die Adressen ursprünglich vorgesehen waren, durch das Parlament aber abgelehnt wurden, geht aus der in Anlage 8 des stenografischen Berichts zu Protokoll gegebenen Rede des Abgeordneten Herrn Manuel Höferlin (FDP) hervor (Auszug): „Doch haben wir auch eine Reihe von Verbesserungen beim Datenschutz erreicht. So werden in Zukunft keine Adressdaten als Hilfs- oder Erhebungsmerkmale gesammelt. Zwar hatten insbesondere die Vertreter der Länder bei der Bundesratsberatung diese Forderung gestellt; wir Liberale dagegen halten dies für nicht erforderlich. Und es zeigt sich so: Beides geht – hochwertige Statistiken und Datenschutz!" Folglich war daraufhin die Erhebung von Adressen bis Mai 2015 völlig ausgeschlossen.

3 Vgl.: Deutscher Bundestag Stenografischer Bericht 222. Sitzung Berlin, Donnerstag, den 21. Februar 2013; Tagesordnungspunkt 20: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG) – Drucksache 17/9219

Bevölkerung

Die Altersstruktur der Berliner Bevölkerung im Vergleich zu anderen Metropolen

von **Friederike Hahn** und **Jürgen Paffhausen**

Seit dem Jahr 2005 steigt die Bevölkerungszahl Berlins stetig an. Allein seit 2011, dem Jahr des letzten Zensus, hat die Stadt 144 000 Einwohner hinzugewonnen und wuchs damit um 4,3 %. Berlin ist mit nunmehr 3,47 Millionen Einwohnern die zweitgrößte Stadt der Europäischen Union. Nur London ist größer; dies aber bei 8,5 Millionen Einwohnern freilich mit deutlichem Vorsprung.

Geburten und Zuzüge haben Auswirkungen auf die Altersstruktur Berlins

Der Einwohnerzuwachs (Abbildung a) in Berlin hat zwei Gründe: Zum einen ist in den letzten Jahren ein Zustrom insbesondere junger Menschen zu beobachten und zum anderen steigt die Geburtenzahl deutlich an (Abbildung b). Seit dem Jahr 2005 hat Berlin durch Zuzüge insgesamt rund 235 300 neue Einwohner gewonnen (Abbildung c), darunter über 60 % Ausländer. Allein im vierten Quartal des Jahres 2014 betrug der Zuzugsgewinn 14 300 Personen, von denen mehr als zwei Drittel zwischen 20 und 30 Jahre alt waren. Durch den schon länger anhaltenden Zustrom junger Menschen und somit auch potenzieller Mütter ist der erwähnte Geburtenanstieg zu erklären (Abbildung d). Wurden 2005 noch weniger als 29 000 Geburten registriert, so waren es 2010 deutlich mehr als 33 000 und im Jahr 2014 wurden sogar über 37 000 Geburten gezählt. Das sind beinahe 30 % mehr als im Jahr 2006. Auch dank des Geburtenanstieges ab dem Jahr 2006 liegt die Zahl der Geburten über der der Sterbefälle. Seit dem Jahr 2007 steigen diese Geburtenüberschüsse noch an.

Geburten und Sterbefälle sind mitentscheidende Faktoren für die demografische Entwicklung einer Gesellschaft. In der Entwicklung der Geburtenzahl im längeren Zeitverlauf spiegeln sich beispielsweise auch besondere gesellschaftliche und wirtschaftliche Ereignisse wider. Dies veranschaulicht Abbildung e, in der die Altersstruktur der Berliner Bevölkerung für das Jahr 2014 abgebildet ist. Die Grafik zeigt einen Einbruch der Bevölkerungszahl bei der Nachkriegsgeneration, der hauptsächlich auf den starken Rückgang der Geburtenzahl während und gleich nach dem zweiten Weltkrieg zurückzuführen ist. Die Geburtenzahlen erholten sich in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst sehr langsam, dann aber mit zunehmender Geschwindigkeit. Der wirtschaftliche Aufschwung seit den 1950er Jahren war der Auslöser des darauffolgenden sehr starken Bevölkerungswachstums („Babyboom"). Ende der 1950er Jahre herrschte Vollbeschäftigung in Deutschland. Die Reallöhne stiegen in der Zeit bis 1970 um das Zweieinhalbfache [1]. Der Höhepunkt des Wirtschaftswachstums ging einher mit dem Geburtenboom von 1964. In diesem Jahr kamen in Berlin

a | Bevölkerung in Berlin seit dem Jahr 2000
Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung

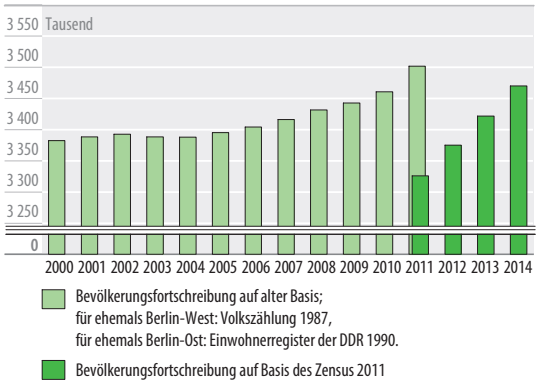

b | Geburten und Sterbefälle in Berlin seit dem Jahr 2004

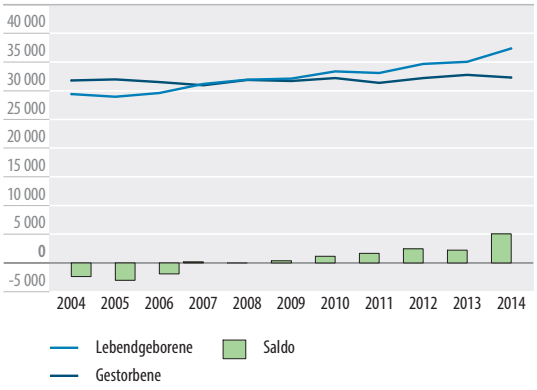

44 400 Kinder zur Welt – das ist die höchste Anzahl an Geburten, die es jemals in Berlin gegeben hat. In den darauffolgenden zehn Jahren kam es zu einem Rückgang der Bevölkerungszahl, der sich mit der geringen Geburtenrate der 1940er Jahre und somit einer geringeren Anzahl an Frauen im gebärfähigen Alter erklären lässt („demografisches Echo"). Ein weiterer Faktor des Geburtenrückgangs war die Einführung der Anti-Baby-Pille („Pillenknick"). Den folgenden Bevölkerungsanstieg in den 1980er Jahren kann man wiederum als demografisches Echo des Babybooms der 1960er Jahre verstehen. Aufgrund einer größeren Bevölkerungszahl in den 1960er Jahren und folglich einer größeren Anzahl an Frauen im gebärfähigen Alter nimmt die Personenzahl der heute 23- bis 34-Jährigen wieder stark zu. Diese Entwicklung wird durch die Tatsache verstärkt, dass dies die Personengruppe mit den meisten Zuzügen ist. So stellt die Gruppe der 26-Jährigen die am stärksten besetzte Altersjahresgruppe der Berliner Bevölkerung dar. In der Gruppe der etwa 25- bis 15-Jährigen verringert sich mit abnehmendem Alter die Zahl der Personen von Altersjahr zu Altersjahr. Dies ist ein weiteres demografisches Echo auf den Pillenknick Ende der 1960er Jahre. Dieser Effekt wird durch den Geburteneinbruch nach der Wiedervereinigung verstärkt, der – wie in allen neuen Bundesländern – auch im Ostteil deutlich zu spüren war und sich auf die Geburtenentwicklung von ganz Berlin auswirkte. Seit 2005 wird wieder ein Geburtenanstieg verzeichnet, der auch auf den Zustrom junger Menschen zurückzuführen ist.

Altersstruktur Berlins im Vergleich mit der anderer Weltmetropolen

Die Altersstruktur der Berliner Bevölkerung soll im Folgenden mit der anderer Metropolen verglichen werden. Zunächst werden dabei die fünf größten Metropolen der Europäischen Union betrachtet (Abbildung f1 bis f4). Dies sind neben Berlin die britische Hauptstadt London mit 8,5 Mill. Einwohnern (2014), Madrid mit 3,27 Mill. Einwohnern (2011), Rom mit 2,87 Mill. Einwohnern (2014) und Paris mit 2,25 Mill. Einwohnern (2011). Weiterhin soll auch Wien zum Vergleich hinzugezogen werden (1,8 Mill. Einwohner 2014: Abbildung f5). Außerdem werden zwei außereuropäische Weltstädte betrachtet (Abbildung f6, f7): New York (8,2 Mill. Einwohner, 2010) und Tokio (12,8 Mill. Einwohner, 2014). Die Abbildungen zeigen in Lebensbäumen (ehemals „Bevölkerungspyramiden") die Altersstruktur in Promille-Werten und haben für Berlin (Linie) und die Vergleichsmetropole (Balken) jeweils den gleichen Zeitstand.

Die nachfolgenden Anmerkungen beschränken sich fast ausschließlich auf Erkenntnisse, die sich aus den vorliegenden Daten ergeben. Umfassende Erklärungsansätze für Unterschiede oder auch Ähnlichkeiten werden nicht gegeben.

Stärkere Ähnlichkeiten der Altersstruktur Berlins zeigen sich nur im Vergleich mit der österreichischen Hauptstadt Wien. Dies dürfte auf vergleichbare geschichtliche Hintergründe zurückführen sein, die sowohl den deutschen als auch den österreichischen Altersaufbau geprägt haben. Die Wiener Bevölkerung ist allerdings mit einem Durchschnittsalter von 40,9 Jahren insgesamt um etwa zwei Jahre jünger als die Berlins (durchschnittlich 42,8 Jahre, Werte von 2014).

In etwa gleicher Art abweichend von Berlin sind die Bevölkerungsstrukturen der europäischen Metropolen London, Madrid und Paris. In diesen Städten gibt es anders als in Berlin keine so deutlichen Schwankungen in der Besetzung der einzelnen Altersjahrgänge. Sie stellen eher typische Strukturen von Großstädten in Industrieländern dar. Ein Merkmal für eine solche Struktur ist ein besonders großer Anteil jüngerer Menschen und somit eine sehr starke Ausprägung im unteren Drittel der Bevölkerungspyramide. Die deutlich größte Altersgruppe bilden sowohl in London als auch in Paris die Personen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren. In London beispielsweise stellt die Altersgruppe der 29-Jährigen die größte Einzelaltersgruppe der Bevölkerung dar. Während in Berlin 41 % der Bevölkerung im Jahr 2014 unter 35 Jahre alt waren, lag der entsprechende Wert in London bei 51 % und in Paris bei 47 %. Außerdem ist in London auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen deutlich höher als in Berlin. Mit einem

c | Zu- und Fortzüge über die Grenzen von Berlin seit dem Jahr 2004

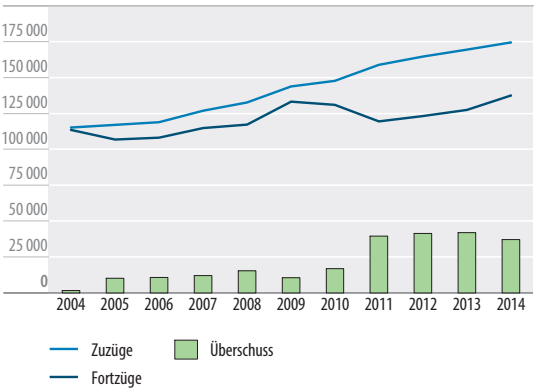

d | Saldo aus Zu- und Fortzügen in Berlin nach Altersjahren
Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2014

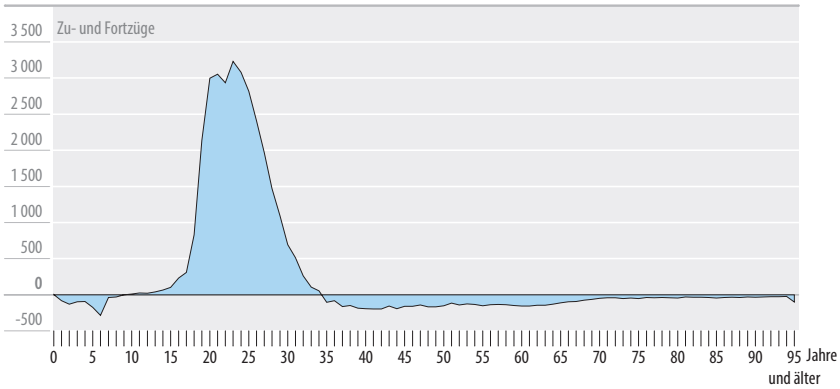

Durchschnittsalter von 36,3 Jahren ist London zudem die jüngste der hier betrachteten Metropolen. Paris ist im Durchschnitt seiner Einwohner 39,6 Jahre alt.

Auch in Madrid ist eine Altersgruppe stärker vertreten, allerdings eine etwa um fünf Jahre ältere Gruppe als in London und Paris, nämlich die der etwa 30- bis 40-Jährigen. Mit einem Altersdurchschnitt von 42,6 Jahren hat Madrid wie Berlin unter den hier verglichenen Metropolen eher eine etwas ältere Bevölkerung, wobei die am stärksten vertretene Altersgruppe die der 34-Jährigen ist. In der spanischen Hauptstadt waren 2011 die Anteile der Kinder und Jugendlichen ähnlich groß wie in Berlin. Unter 40 Jahre alt waren in Madrid 48 % der Einwohner, in Berlin 46 %.

Rom ist mit einem Durchschnittsalter seiner Einwohner von 44,7 Jahren die älteste der betrachteten Großstädte. Auch in der italienischen Hauptstadt gibt es eine stärker ausgeprägte Altersgruppe. Hier ist es die Gruppe der etwa 35- bis 50-Jährigen. Bei Kindern und Jugendlichen sowie bei den Einwohnern über 50 Jahren sind die Altersstrukturen von Rom und Berlin recht ähnlich. Nur bei den jüngeren Menschen im Alter von etwa 25 bis 35 Jahren gibt es in Berlin deutlich höhere Anteile als in der Hauptstadt Italiens.

Von den hier ausgewählten beiden außereuropäischen Metropolen zeigt sich auch New York als typisches Beispiel einer Großstadt in einem Industrieland. Mit einem Altersdurchschnitt von 37,4 Jahren ist New York ebenfalls deutlich jünger als Berlin. Detaillierte Bevölkerungsdaten für New York liegen aktuell nur für das Jahr 2010 vor, dem Jahr des letzten Zensus in den Vereinigten Staaten. Darin zeigt sich, dass auch in New York die stärkste Altersgruppe die der 25- bis 35-Jährigen ist. Die Anteile der Kinder und Jugendlichen sind hier deutlich größer als in Berlin. Im Jahr 2010 waren 49 % der Einwohner New Yorks unter 35 Jahre alt, in Berlin waren es zur gleichen Zeit 39 %.

Die Bevölkerung von Tokio ist mit einem Durchschnittsalter von 42,5 Jahren etwa genauso alt wie die Berlinerinnen und Berliner. Auch in Tokio gibt es Schwankungen in der Besetzung der Altersjahrgänge. Besondere Ausprägungen gibt es bei den etwa 65-Jährigen und bei den Personen im Alter zwischen 40 und 50 Jahren. Ab dem Alter von 40 Jahren geht die Größe der jüngeren Einwohnerschaft von Jahrgang zu Jahrgang bis etwa zum Alter von 20 Jahren deutlich zurück. Unter 40 Jahre alt sind in der japanischen Hauptstadt 44 % der Bevölkerung, in Berlin 46 %. Eine Besonderheit fällt in der Altersstruktur von Tokio besonders ins Auge: Es handelt sich dabei um den deutlichen Rückgang bei den im Jahr 2014 etwa 48-Jährigen, also den im Jahr 1966 Geborenen. Nach dem chinesischen Kalender war jenes Jahr ein Jahr des Feuer-Pferdes. Im ostasiatischen Raum besteht die Vorstellung, „dass Mädchen, die in einem solchen Jahr geboren werden, großes Unglück über die Familie bringen können“ [2]. Frauen, die damals geboren wurden, hatten deshalb automatisch schlechtere Heiratschancen. Einer Untersuchung zufolge kam es deshalb 1966 in Japan zu einem Anstieg der Abtreibungsrate und einer erhöhten Sterblichkeitsrate weiblicher Neugeborener [2].

Friederike Hahn absolvierte als Studentin der *Volkswirtschaftslehre* ein Praktikum im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Jürgen Paffhausen leitet das Referat *Bevölkerung, Kommunalstatistik* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Quellen

[1] Andreas Dilger, Ute Frevert, Hilke Günther-Arndt, Hans-Georg Hofacker, Dirk Hoffmann, Ulrich Maneval, Norbert Zwölfer u. a.: Kursbuch Geschichte – Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. 2003, S. 381

[2] Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Ostasieninstitut; http://oai.de/en/55-ostasienlexikon/jjj/2512-jahr-des-pferdes-tierkreis.html

e | Bevölkerung in Berlin im Jahr 2014 nach Geschlecht und Alter
Angaben in Promille

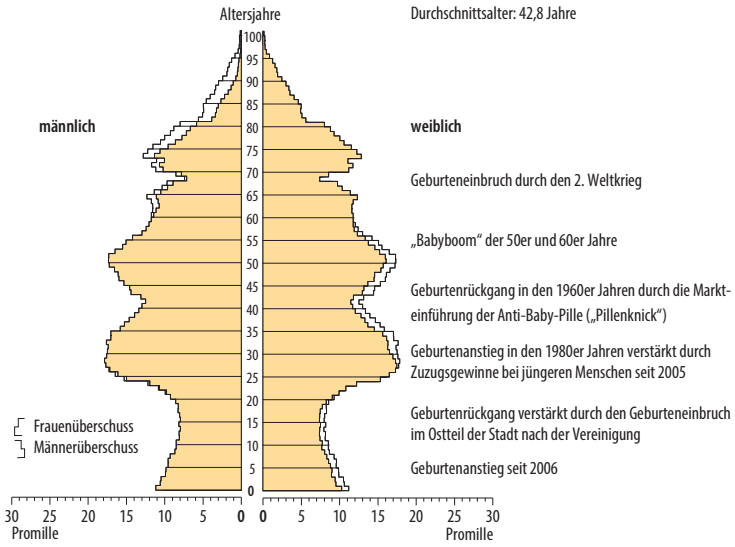

f | Bevölkerung in Berlin und London im Jahr 2014 nach Geschlecht und Altersjahren

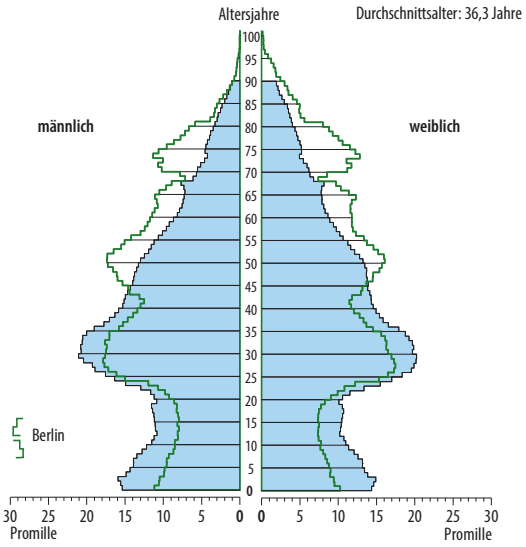

Quelle: Office for National Statistics, London

f 2-7| Bevölkerung in Berlin und … nach Geschlecht und Altersjahren

f 2| … Madrid im Jahr 2011

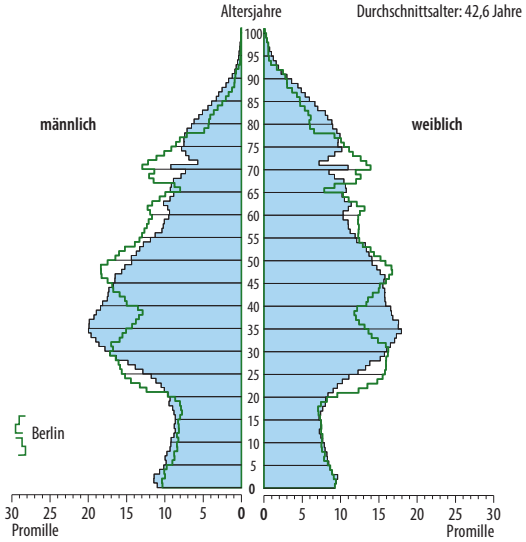

Quelle: Instituto Nacional de Estadística, Madrid

f 3| … Rom im Jahr 2014

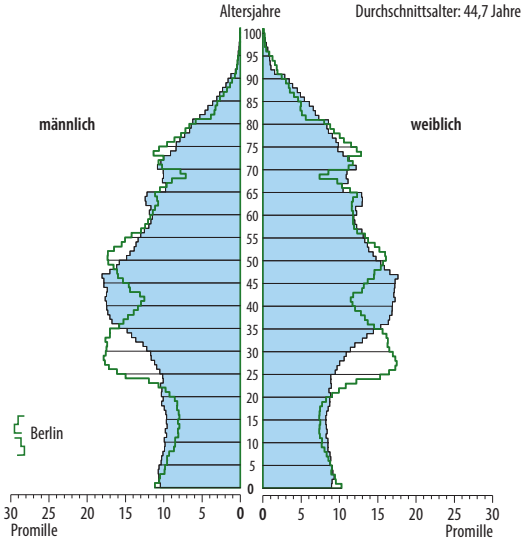

Quelle: Istituto Nazionale di Statistica, Rom

f 4| … Paris im Jahr 2011

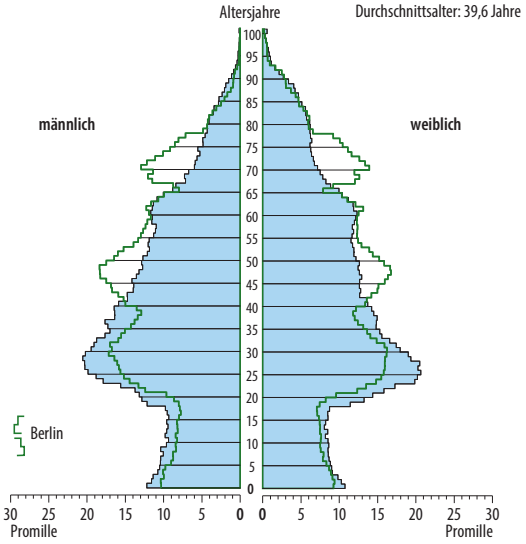

Quelle: Institut national de la statistique et des études économiques, Lyon

f 5| … Wien im Jahr 2014

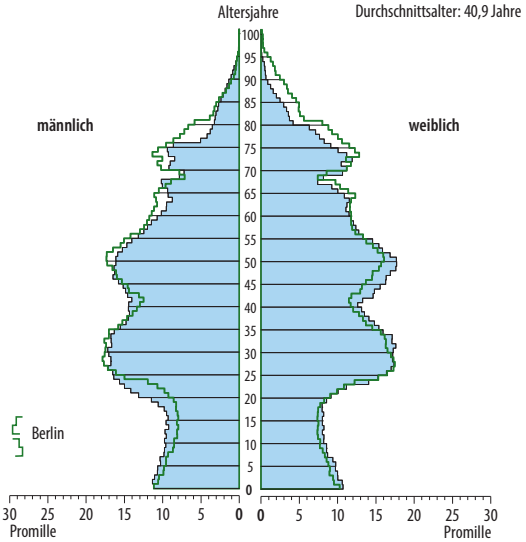

Quelle: Statistik Austria, Stand 01.01.2015

f 6| … New York im Jahr 2010

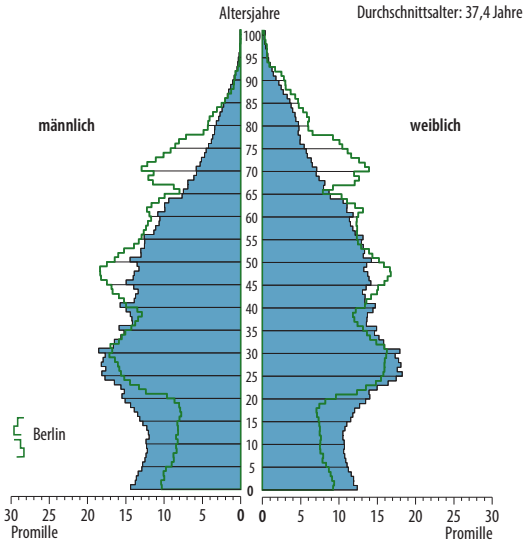

Quelle: New York City Department of City Planning

f 7| … Tokio im Jahr 2014

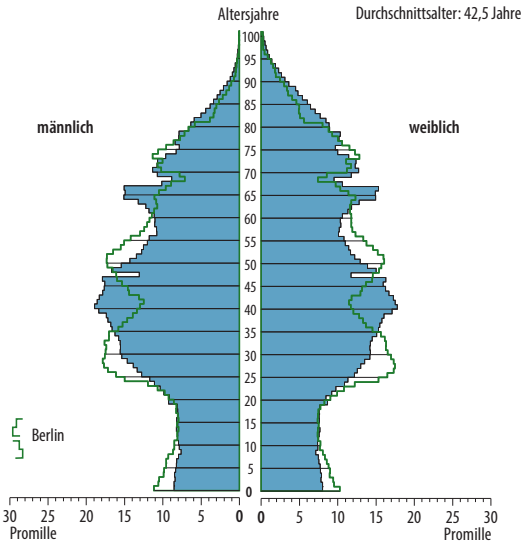

Quelle: Statistics Division, Bureau of General Affairs, Tokyo

Bevölkerung

Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg für den Zeitraum 2014 bis 2040

von **Hans Jürgen Volkerding** und **Jürgen Paffhausen**

Gemeinsam mit dem Brandenburger Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) die letzte Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2012 aktualisiert. Die Aktualisierung war unter anderem notwendig, weil im Jahr 2011 ein Zensus stattfand, mit dem die bis dahin ermittelte Bevölkerungszahl neu justiert wurde und die vorherige Prognoserechnung somit ihre Basis verloren hatte. Die Ergebnisse umfassen den Zeitraum 2014 bis 2040 und sind in Form eines statistischen Berichtes veröffentlicht worden [1]. Nachfolgend ist ein Auszug mit den wichtigsten Ergebnissen aus der umfassenden Dokumentation wiedergegeben. Die Darstellung beschränkt sich auf Ergebnisse für das Land Brandenburg, während die Kommentierung im Bericht auch die erwartete Entwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen betrachtet. Das LBV hat darüber hinaus auch Ergebnisse für Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg im Internet veröffentlicht [2].

Vorbemerkung

Aufgabe der Prognose ist es, langfristige Entwicklungstendenzen aufzuzeigen und zu quantifizieren. Der gesellschaftliche Wertewandel, die ökonomische Situation, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der medizinische Fortschritt und andere Faktoren beeinflussen die Bevölkerungsentwicklung nachhaltig, was wiederum politisch-planerischen Handlungsbedarf auslöst. Überlagert werden diese langfristigen Entwicklungstrends seit dem Jahr 2013 von einer deutlichen Erhöhung der Zuwanderung aus dem Ausland, primär im Kontext Flucht und Asyl. Diese nahm im Jahr 2015 nochmals sprunghaft zu. Die Prognoseergebnisse basieren auf Trendbeobachtungen, Vorausschätzungen maßgeblicher Einflussfaktoren auf die demografische Situation und Analogieschlüssen. Die als wahrscheinlich eingeschätzten Entwicklungen der Fruchtbarkeit, der Sterblichkeit und der Wanderungsbewegungen stehen im Zentrum der Annahmefindung und fußen auf gründlichen und überwiegend regional differenzierten Analysen der bisherigen Entwicklung. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin wurden die Annahmen zu den Wanderungsverflechtungen zwischen Berlin und seinem Umland[1] analysiert und harmonisiert.

Es handelt sich bei der Prognose nicht um eine Vorhersage, sondern um eine Veranschaulichung des zeitlichen Verlaufs der Bevölkerungsentwicklung sowie der voraussichtlichen Veränderungen der Altersstruktur und der räumlichen Verteilung, wenn die zuvor bestimmten Einflussfaktoren den angenommenen Entwicklungsverlauf nehmen. Die Unsicherheiten der Prognose sind immer im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Annahmen zu sehen. Singuläre Ereignisse sind dabei in ihren Auswirkungen nicht vorhersehbar. Kurzfristige Abweichungen der prognostizierten von der realen Entwicklung bedeuten nicht, dass die Prognose grundsätzlich in Frage gestellt werden muss. Dies ist unter anderem darin begründet, dass Prognosen meist in etwa lineare Entwicklungsverläufe und keine jährlichen Schwankungen abbilden. Trotz bestehender Unsicherheiten bei der Annahmefindung ist die Prognose eine für politische Entscheidungen zumeist ausreichend zuverlässige Grundlage, da das Fundament für die künftige demografische Entwicklung durch den Umfang und die Struktur der Bevölkerung bereits in der Gegenwart gelegt ist.

Annahmen zur Fertilität

Für die Annahmefindung zur Geburtenhäufigkeit wurde der gewichtete Durchschnitt der Geburtenrate[2] der Jahre 2011 bis 2013 herangezogen. In der Prognose wird unterstellt, dass die Geburtenhäufigkeit der Brandenburgerinnen im Durchschnitt auf dem derzeitigen Niveau von annähernd 1,46 Kindern je Frau konstant bleibt. Ausgehend von den Analyseergebnissen der letzten Jahre werden in der Prognose raumspezifische Geburtenziffern verwendet und auch regionale Besonderheiten berücksichtigt. Für einen weiteren substanziellen Anstieg der Geburtenhäufigkeit gibt es keine begründeten Hinweise. Diese Einschätzung deckt sich weitgehend mit ver-

1 Als Umland wird hier der Struktur- und Analyseraum bezeichnet, der das mit der Metropole Berlin hochgradig verflochtene Umland im Land Brandenburg umfasst und im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009 als Brandenburger Teil des Stadt-Umland-Zusammenhangs von Berlin und Potsdam ausgewiesen ist. Dieser Raum umfasst 50 Gemeinden.

2 Durchschnittliche Kinderzahl je Frau (Geburtenziffernsumme)

gleichbaren aktuellen Prognoseannahmen. Auch das Statistische Bundesamt geht in seiner Basisannahme zur 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberecnung von annähernder Konstanz aus ([3], Seite 31).

Seit der Wiedervereinigung Deutschlands hat sich die Altersstruktur der gebärenden Frauen im Land Brandenburg nachweisbar verändert. Wurden 1990 die meisten Kinder noch von den 20- bis 26-jährigen Frauen geboren, so sind heute die Mütter bei der Geburt ihres Kindes überwiegend zwischen 25 und 33 Jahren alt. Abbildung a zeigt, dass im Land Brandenburg 1990 von Tausend 23-jährigen Frauen 151 Kinder geboren wurden. 2013 waren es nur noch 47. In der Prognose wird angenommen, dass sich die Altersstruktur der Gebärenden nur noch geringfügig verändert.

Annahmen zur Mortalität

Wie überall in Deutschland und in den meisten Regionen der Welt steigt auch die Lebenserwartung der Brandenburger Bevölkerung seit Jahrzehnten weiter an. Immer mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter. Die Lebenserwartung der Bevölkerung, die durch Sterbetafeln ermittelt wird, beträgt im Land Brandenburg bei Neugeborenen im Durchschnitt der Jahre 2010/2012 für Jungen 76,9 Jahre und für Mädchen 82,7 Jahre.

In der hier vorliegenden Prognose wird bis 2030 für das Land Brandenburg ein weiterer Anstieg der Lebenserwartung bei der Geburt um mehr als 3 Jahre bei Jungen und um über 2 Jahre bei Mädchen angenommen. Am Ende des Prognosezeitraumes im Jahr 2040 wird bei den neugeborenen Jungen sogar eine durchschnittliche Lebenserwartung von knapp 82 Jahren (bei Mädchen von rund 86 Jahren) unterstellt. Auch für ältere Menschen steigt die Lebenserwartung weiter an, so dass die Zahl der Hochbetagten erheblich zunehmen wird (Abbildung b). Die hier getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung entsprechen der Tendenz der Basisannahme, die das Statistische Bundesamt in seiner 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland veröffentlichte (vgl. [3] S. 35).

Annahmen zur Migration

Die räumliche Bevölkerungsbewegung (Zu- und Fortzüge) ist voluminöser als die natürlichen Bevölkerungsvorgänge und kann somit die Bevölkerungsentwicklung einer Region wesentlich stärker beeinflussen. Der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen, ist durch wellenförmige Auf- und Abschwünge und ein hohes Maß an Diskontinuität gekennzeichnet, was deutlich macht, dass die Einschätzung des künftigen Wanderungsverhaltens zum Teil großen Unwägbarkeiten unterliegt. Seit Gründung des Landes Brandenburg wurde der Wanderungssaldo am stärksten durch die Abwanderung in die alten Bundesländer (bis 1993), Wanderungsgewinne aus dem Ausland (zumeist Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge und Aussiedler in den Jahren 1991/1992) und eine starke Wohnsuburbanisierung Berlins (Gipfelpunkt im Jahr 1998) geprägt. In den 2000er Jahren schwächten sich die Wanderungsgewinne gegenüber Berlin stark ab und wurden durch stetige, jedoch sinkende Wanderungsverluste gegenüber den alten Bundesländern weitgehend aufgezehrt. In den Jahren seit 2009 verbesserte sich die Wanderungsbilanz des Landes Brandenburg wieder zunehmend. Es wurden Wanderungsgewinne von über 10 000 Personen im Jahr 2013 erzielt. Für das Jahr 2014 zeichneten sich mit Wanderungsgewinnen von rund 18 000 Personen wieder Dimensionen wie zuletzt Ende der 1990er Jahre ab.

Gespeist werden die in jüngster Zeit wieder größeren Wanderungsgewinne aus zwei Quellen: Zum einen wird die Wohnsuburbanisierung im Berliner Umland durch ein sehr niedriges Niveau für Kreditzinsen stimuliert und zum anderen wirkt sich das starke Bevölkerungswachstum in Berlin selbst, das mit einer zunehmenden Anspannung des Berliner Wohnungsmarktes einhergeht, auf die Bevölkerungsentwicklung Brandenburgs aus.

Das Wanderungsgeschehen hat nicht nur eine quantitative und eine räumliche Dimension, sondern auch eine spezifisch soziodemografische, da nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen am

a | Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern* im Land Brandenburg
(in Klammern durchschnittliche Kinderzahl je 1000 Frauen)

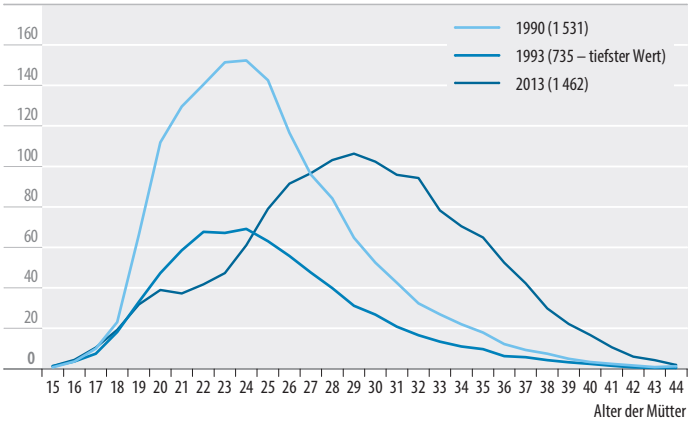

* Kinderanzahl der Frauen in einem Einzelaltersjahr bezogen auf 1000 Frauen des selben Alters

b | Lebenserwartung der Neugeborenen und Senioren im Land Brandenburg

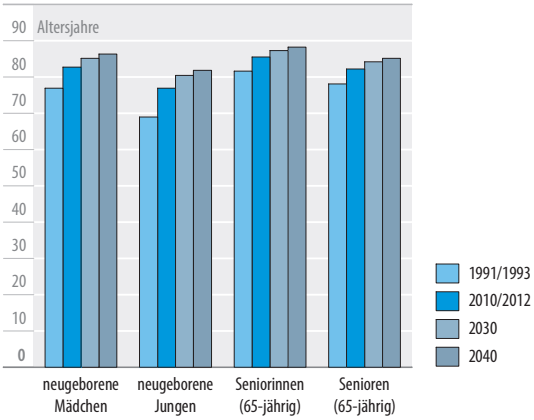

Zu- und Fortzugsgeschehen beteiligt sind. Hochmobil sind insbesondere jüngere Personen der Altersgruppe von 18 bis unter 30 Jahren, bei denen es sich vorwiegend um Menschen handelt, die zwecks beruflicher Bildung oder Aufnahme einer Beschäftigung ihren Wohnstandort verlagern (Abbildung c). Charakteristisch für das Land Brandenburg – wie auch für die anderen neuen Länder – ist dabei, dass diese altersselektiven Wanderungen zu einem hohen Bevölkerungsverlust bei der Gruppe der jungen Erwachsenen führten: Im Zeitraum 2009 bis 2013 verlor Brandenburg per Saldo in dieser Altersgruppe jährlich noch etwa 7000 Personen, konnte den Verlust bis zum Jahr 2013 jedoch auf 3500 Personen verringern. Hiervon gehen dennoch negative generative Effekte aus, da die künftige Elterngeneration und damit die Zahl der Geburten im Land Brandenburg geschmälert werden.

Die noch zu Beginn des letzten Jahrzehnts ausgeprägten geschlechterselektiven Wanderungsverluste in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Das bedeutet, dass das Land Brandenburg nicht länger mehr junge Frauen als Männer zwischen 18 und unter 30 Jahren durch Nettoabwanderung verliert.

In der aktuellen Prognose wird in den Annahmen der Basisvariante von ganz erheblichen Wanderungsgewinnen für das Land Brandenburg in Höhe von 235000 Personen im Zeitintervall 2014 bis 2040 ausgegangen (Abbildung d). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wanderungsgewinn von 8700 Personen, wobei in den Anfangsjahren mit mehr als doppelt so hohen Gewinnen gerechnet wird. Die ab dem Jahr 2022 deutlich niedrigeren und nicht weiter differenzierten Wanderungssalden sind als langjähriger Mittelwert zu verstehen. Unterstellt werden hierbei Nettozuwanderungen aus dem Ausland in Höhe von rund 114000 Personen und von 121000 Personen aus dem Inland. Wanderungsgewinne gegenüber Berlin werden annahmegemäß die Hauptquelle für die positive Wanderungsbilanz Brandenburgs gegenüber anderen Bundesländern sein. Die prognostizierten Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland entsprechen in etwa dem langjährigen Mittel der Auslandsmigration seit Mitte der 1990er Jahre, das von Phasen hoher wie auch niedriger Nettozuwanderung nach Brandenburg geprägt wurde.

Hinsichtlich des altersspezifischen Migrationsverhaltens wird davon ausgegangen, dass sich auch über den Prognosezeitraum hinweg keine gravierenden Änderungen gegenüber dem gegenwärtigen Stand ergeben.

Aufgrund des nach Festlegung der Prognoseannahmen und Durchführung der Bevölkerungsvorausberechnung im Herbst 2015 nochmals eingetretenen starken und anhaltenden Anstiegs der Zuwanderung von Flüchtlingen in das Land Brandenburg, ist nicht auszuschließen, dass die Zuwanderung aus dem Ausland in noch stärkerem Maß die Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg prägen wird als angenommen. In einer zusätzlichen Wanderungsvariante wird deshalb von erhöhten Zu- und Fortzugszahlen gegenüber dem Ausland ausgegan-

c | Durchschnittliche jährliche Außenwanderungssalden im Land Brandenburg nach Altersjahren (Zeitraum 2009 bis 2013)

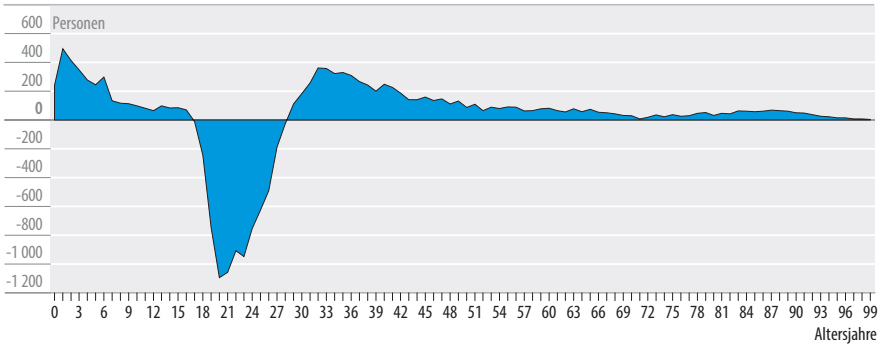

d | Wanderungssaldo des Landes Brandenburg
1995 bis 2013 Ist-Werte, 2014 bis 2040 Prognoseannahmen

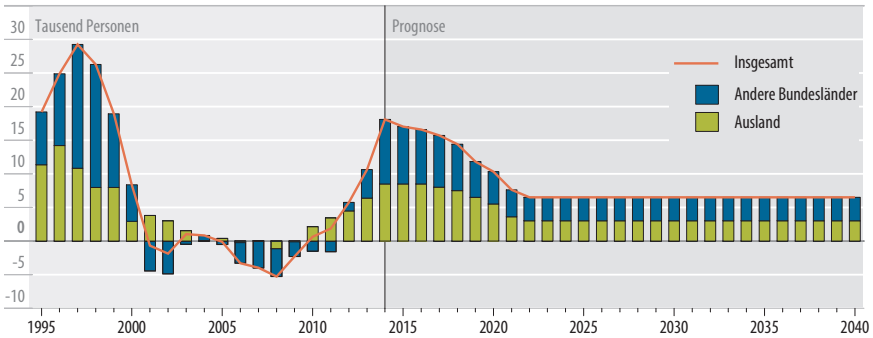

gen, die sich in einem weiteren Wanderungsgewinn von rund 45 000 Personen niederschlagen. Diese Personen würden dauerhaft im Land Brandenburg verbleiben und überwiegend in den ersten Jahren des Prognosezeitraums zuwandern. Diese modellhafte Wanderungsvariante mit erhöhter Auslandszuwanderung bildet die obere Grenze eines Korridors zur Bevölkerungsentwicklung ab, während die Basisannahme zur Wanderung geeignet erscheint, um die mittlere bis untere langfristige Pfadentwicklung der künftigen Bevölkerung zu berechnen. Die Ausführungen machen deutlich, dass gerade aufgrund der aktuell sehr starken „Auslandsmigration" eine regelmäßige Überprüfung und Justierung der Prognoseannahmen und -rechnungen erforderlich sein wird.

Ergebnisse im Überblick

Wenn die zugrunde gelegten Annahmen der Basisvariante eintreffen, wird die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg bis zum Jahr 2040 gegenüber 2013 um ca. 282 000 Personen (11,5 %) zurückgehen und 2040 einen Stand von 2,17 Mill. Einwohnern erreichen. Der Einwohnerrückgang ist wahrscheinlich deutlich größer als die gegenwärtige Einwohnerzahl des bevölkerungsreichsten Landkreises Potsdam-Mittelmark. In den ersten Jahren des Prognosezeitraums sind hingegen noch Bevölkerungszunahmen wahrscheinlich, da die hohen Wanderungsgewinne das Geburtendefizit mehr als kompensieren. In den Folgejahren erhöht sich jedoch das Geburtendefizit und langfristig sind zudem deutlich niedrigere Wanderungsgewinne zu erwarten, insbesondere, da derzeit nicht davon auszugehen ist, dass die Zuzüge aus dem Ausland dauerhaft auf dem gegenwärtigen Niveau bleiben. Die prognostizierten Wanderungsgewinne können auf der Landesebene die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht kompensieren, die die gesamte Bevölkerungsentwicklung des Landes Brandenburg zunehmend prägt (Abbildung e).

Bei unterstellter konstanter allgemeiner Geburtenziffer nehmen die jährlichen Sterbeüberschüsse (Differenz aus Geburten und Sterbefällen) trotz steigender Lebenserwartung landesweit zu. Liegt der natürliche Bevölkerungsverlust im Land derzeit noch bei 11 300 Personen pro Jahr, so wird er sich bis 2040 fast verdoppeln (auf 21 200 Personen). Das würde bedeuten, dass im gesamten Prognosezeitraum 517 000 Menschen im Land mehr sterben als durch Geburten ersetzt werden können (Abbildung f).

Der bestehende Altersaufbau der Brandenburger Bevölkerung führt dazu, dass zukünftig die Zahl der alten Menschen schnell anwachsen wird und immer weniger junge potenzielle Mütter und Väter vorhanden sind. Lebten im Jahr 2013 noch rund 362 000 junge Frauen zwischen 14 und 45 Jahren im Land Brandenburg, so wird sich deren Zahl bis 2040 auf 277 000 reduzieren. Die Zahl der gebärfähigen Frauen nimmt also landesweit um nahezu ein Viertel ab. Das hat zur Folge, dass bis zum Jahr 2030 trotz konstanter Geburtenraten die jährliche Zahl der geborenen Kinder im Land von 18 400 auf 12 800 (um fast ein Drittel) sinkt und danach nur geringfügig ansteigt. Die angenommene Zahl der Sterbefälle

e | Entwicklung der Bevölkerungszahl im Land Brandenburg
1992 bis 2013 Ist-Werte, 2014 bis 2040 Prognoseannahmen bzw. Modellrechnung

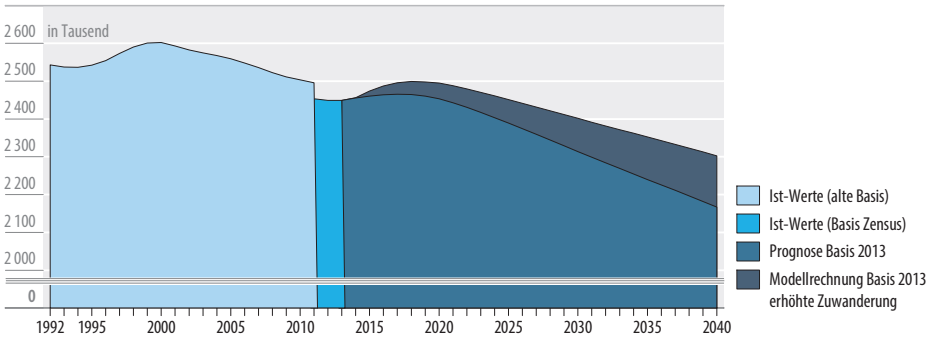

f | Natürliche Bevölkerungsbewegung im Land Brandenburg
2013 Ist-Werte; 2014 bis 2040 Prognoseannahmen

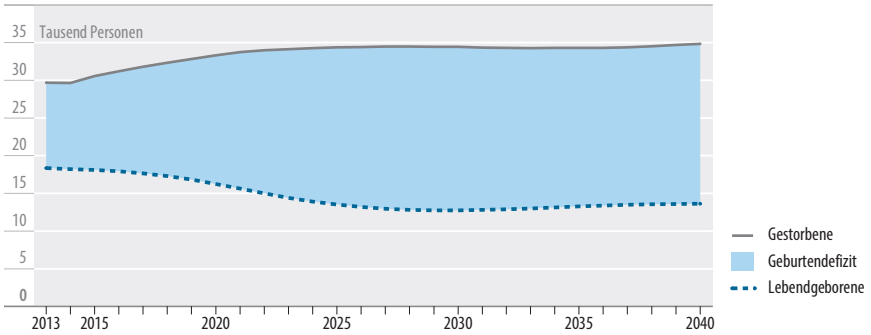

entwickelt sich entgegengesetzt, sie steigt – bedingt durch die Altersstruktur – von 29 700 bis zum Jahr 2040 auf 34 800 Personen an, d. h. um mehr als ein Sechstel. Insgesamt bedeutet dies, dass sich die im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 rückläufige Bevölkerungsentwicklung zunächst nicht fortsetzen wird, sondern dass die Bevölkerungszahl kurzfristig wächst. Ab dem Jahr 2018 sind Rückgänge wahrscheinlich und erst ab dem Jahr 2021 dürfte die Bevölkerungszahl niedriger ausfallen als im Basisjahr der Prognose (2013). Im Vergleich zur Vorgängerprognose (2010), die für die Jahre bis 2030 erstellt wurde, wird somit von einem merklich moderateren Bevölkerungsrückgang ausgegangen. Selbst deutlich optimistischere Fertilitäts- und Migrationsannahmen würden jedoch im Ergebnis nicht ausreichen, um die zukünftigen jährlichen Sterbeüberschüsse langfristig zu kompensieren. Die im Jahr 2015 veröffentlichte 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes kommt für das Land Brandenburg in seinen Hauptvarianten, die hinsichtlich der Auslandswanderung von unterschiedlichen Annahmen ausgehen, zu einem relativ ähnlichen Entwicklungsverlauf der Bevölkerung wie die hier vorliegende Prognose, unterschätzt jedoch zumindest für das Jahr 2015 die sich abzeichnenden sehr hohen Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland.

Zu einem weitaus geringeren Bevölkerungsrückgang käme es hingegen, wenn die Wanderungsvariante mit erhöhter Zuwanderung aus dem Ausland zugrunde gelegt würde, die in einer Modellrechnung den oberen Rand der als möglich eingeschätzten Entwicklung abbilden soll und mit größeren Unsicherheiten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit behaftet ist als die Basisvariante. Da gegenwärtig eine tendenziell sehr junge Bevölkerung aus dem Ausland zuwandert, deren Fertilität höher und Mortalität niedriger ausfallen dürfte als jene der im Mittel deutlich älteren angestammten Bevölkerung, käme es im Land Brandenburg bis zum Jahr 2040 zu einem Bevölkerungsrückgang von lediglich ca. 147 000 Personen (6,0 %) gegenüber dem Jahr 2013. Im Land Brandenburg würden damit auch im Jahr 2040 etwa 2,30 Mill. Einwohner leben. In den Anfangsjahren des Prognosezeitraums wäre von einem sehr viel deutlicheren Bevölkerungswachstum auszugehen und erst nach dem Jahr 2025 würde der Bevölkerungsstand niedriger ausfallen als im Basisjahr. Diese Zuwanderung hätte eine deutliche Internationalisierung der Brandenburger Bevölkerung zur Konsequenz.

g | Altersaufbau im Land Brandenburg
2013 Ist-Werte, 2040 Prognoseannahmen

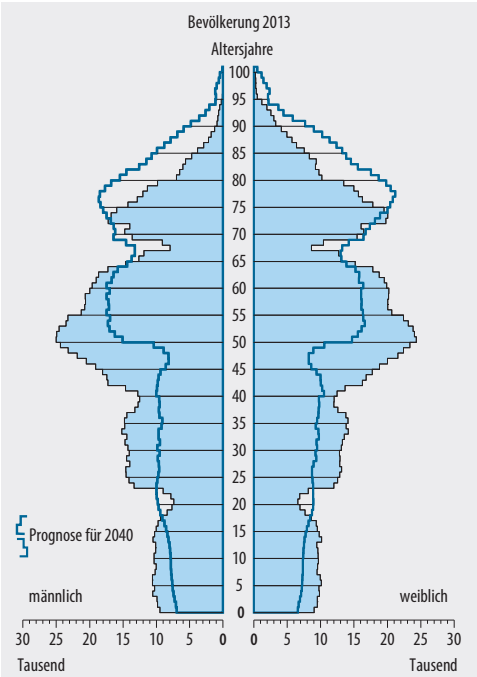

Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung

Neben der Veränderung der Einwohnerzahl kommt der Änderung der Altersstruktur eine sehr wichtige Rolle zu. Ausgelöst durch eine geringe Geburtenzahl, den Eintritt von geburtenstarken Jahrgängen in das Seniorenalter und den Anstieg der Lebenserwartung erfolgt eine deutliche Veränderung der altersstrukturellen Zusammensetzung im Land Brandenburg. Altersstrukturverschiebungen führen zu einem veränderten Bedarf bei altersspezifischer Infrastruktur wie Bildung, Gesundheitsversorgung und Pflegediensten. Auch die Erwerbsbeteiligung, Einkommen und Steueraufkommen sind zumindest teilweise altersstrukturabhängig. Zudem gilt es, die regional differenzierten Trends in der Entwicklung der Altersstruktur zu berücksichtigen, die große Relevanz für die räumlichen Planungen und Fachplanungen haben.

Der zukünftige Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung ist zum Teil bereits in der heutigen Struktur des Lebensbaumes angelegt. Die unteren Altersjahrgänge – insbesondere die seit 1990 Geborenen – sind wegen rückläufiger Geburtenzahlen nur dünn besetzt. Ein erneuter Geburtenrückgang ist praktisch unumgänglich, da die nicht geborenen Kinder ihrerseits auch als Eltern fehlen werden (sogenanntes „demografisches Echo“). Der Trend zum Anstieg des Lebensalters besteht fast europaweit. Dabei laufen diese Prozesse im Land Brandenburg wie in den anderen neuen Bundesländern wegen der ungünstigeren Altersstruktur und der Abwanderung von Personen im fortpflanzungsfähigen Alter schneller ab als beispielsweise in den alten Bundesländern.

Auf der Landesebene geht ab dem Jahr 2025 die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren unter das Ausgangsniveau des Jahres 2013 zurück. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt bereits mittelfristig deutlich. Bei einer insgesamt rückläufigen Bevölkerungszahl steigt der Anteil der Personen ab 65 Jahren kontinuierlich an und die Bevölkerungsproportionen verschieben sich immer mehr zugunsten höherer Altersgruppen. Der Lebensbaum des Landes Brandenburg, wie ihn Abbildung g zeigt, gleicht somit zunehmend einer Kiefer mit einem schlanken Stamm (geringe Kinderzahl)

und einer ausladenden Krone (viele ältere und hochbetagte Menschen).

Die niedrige Geburtenrate sowie der Rückgang der Anzahl von Frauen im fertilen Alter führen dazu, dass im Jahr 2040 die Zahl der Frauen im Alter zwischen 15 und unter 45 Jahren um fast ein Viertel niedriger ausfallen wird als noch im Jahr 2013. Während in den ersten Prognosejahren, auch aufgrund der Wanderungsgewinne, von einem gewissen Zuwachs der Personenzahl im Kindesalter auszugehen ist, sinkt ab dem Jahr 2023 deren Zahl unter den Ausgangsbestand des Jahres 2013. Der Rückgang des Bevölkerungsanteils der unter 15-jährigen Kinder von 12 % auf gut 10 % fällt scheinbar vergleichsweise gering aus. Berücksichtigt man jedoch, dass die Zahl der Angehörigen dieser Altersgruppe voraussichtlich um ein Viertel fallen wird (74 000 Personen), so erscheint die Entwicklung sehr bedeutsam (Abbildung h).

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) geht im Land Brandenburg bis zum Jahr 2040 um 451 000 Personen (28 %) zurück. Der Rückgang betrifft, auf das Basisjahr 2013 bezogen, überproportional die älteren Jahrgänge der 45- bis unter 65-jährigen Personen, deren Zahl um 264 000 (31 %) sinken wird. Gleichzeitig nimmt die Zahl der jüngeren erwerbsfähigen Brandenburger (15 bis unter 45 Jahre) langfristig nur um 187 000 Personen (25 %) ab. Dadurch verschieben sich die Proportionen innerhalb der Personengruppe wieder geringfügig zugunsten junger Erwerbsfähiger, wobei dieser Trend im Zeitverlauf nicht einheitlich ist. Inwieweit sich aufgrund des rückläufigen Erwerbsfähigenpotenzials das Niveau der Arbeitslosigkeit weiter vermindert, wird jedoch auch vom künftigen Arbeitsplatzangebot und der beruflichen Qualifikation der Erwerbsfähigen abhängen.

Die Zahl der älteren Menschen wird im Prognosezeitraum fast kontinuierlich wachsen. Im Jahr 2040 werden im Land voraussichtlich 802 000 Menschen leben, die 65 Jahre und älter sind, und damit 243 000 Personen (43 %) mehr als im Jahr 2013. Rund drei Fünftel aller Senioren werden im Jahr 2040 das 75. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben (485 000 Personen). Der prozentuale Zuwachs bei Älteren ab 65 Jahren ist im Berliner Umland erheblich stärker als im weiteren Metropolenraum[3] (70 % gegenüber 30 %), da im Umland die in das Seniorenalter hineinwachsenden mittleren Altersjahrgänge zumeist durch Zuwanderer aus Berlin deutlich stärker besetzt sind. Der Bedarf an medizinischer Be-

h | Anteile der Bevölkerung im Land Brandenburg nach Altersgruppen
2013 Ist-Werte, 2030 und 2040 Prognoseannahmen

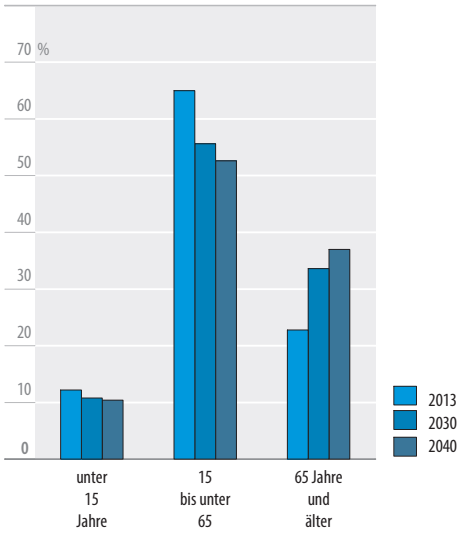

3 Der weitere Metropolenraum ist der gesamte Teil des Landes Brandenburg, der nicht zum Berliner Umland gehört (s. Fußnote 1).

Hans Jürgen Volkerding, Dipl. Geograph ist Referent im Dezernat *Raumbeobachtung und Stadtmonitoring* des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg.

Jürgen Paffhausen leitet das Referat *Bevölkerung, Kommunalstatistik* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Quellen

[1] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): „Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2014 bis 2040". Statistischer Bericht A I 8 – 15

[2] Landesamt für Bauen und Verkehr (Hrsg.): „Bevölkerungsvorausschätzung 2014 bis 2030 – Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg"; http://www.lbv.brandenburg.de/3498.htm

[3] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung"; Wiesbaden 2015

Fachgespräch mit Hans Jürgen Volkerding

Was leisten Bevölkerungsprognosen?

Hans Jürgen Volkerding ist Referent im Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg. Zu seinen Analyseschwerpunkten im Dezernat *Raumbeobachtung und Stadtmonitoring* gehören Demografie, Wohnungsmarkt, Einzelhandel und sozioökonomische Entwicklung.

Herr Volkerding, für das Land Brandenburg wurden seit Beginn der 1990er Jahre mehrere Bevölkerungsprognosen erarbeitet. Die ersten Prognosen sagten eine positivere Bevölkerungsentwicklung vorher, als dann tatsächlich eingetroffen ist. Den letzten Prognosen zufolge wird das Land stetig Bevölkerung verlieren. Ist jetzt ein Irrtum ausgeschlossen?

| Grundsätzlich wurde in den Hauptvarianten bereits in den 1990er Jahren ein langfristiger Bevölkerungsrückgang prognostiziert, der dann auch eintraf. Die Berechnungen hängen von der Richtigkeit der Annahmesetzungen ab. Irrtümer sind hierbei durchaus möglich, insbesondere wenn die Trendentwicklung der Wanderungsbilanz durch unvorhersehbare Ereignisse, wie z. B. Unternehmens- und Arbeitsplatzverlagerungen oder gar Kriege in anderen Ländern, stark verändert wird.

Könnten wir auf Bevölkerungsprognosen verzichten?

| Ich denke nein, wenn wir uns z. B. zu Planungszwecken mit aktuellen Entwicklungstrends wie Alterung und Internationalisierung der Bevölkerung auseinandersetzen und darauf nach Möglichkeit einstellen wollen.

Sie haben die Bevölkerungsprognose gemeinsam mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erarbeitet. Wie war die Arbeitsteilung?

| Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung bringen alle Beteiligten ihre Kernkompetenzen ein. So bereitet das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die demografischen „Ist-Daten" auf und befasst sich mit der Analyse und Annahmefindung der Bevölkerungskomponenten Fertilität und Mortalität. Das Landesamt für Bauen und Verkehr analysiert kleinräumig die Migrationsströme, trifft Annahmen zur Wanderung und stimmt diese zum Teil mit Dritten ab. Die eigentliche Prognoserechnung erfolgt gemeinsam, während die Erstellung der Gemeinschaftsveröffentlichung arbeitsteilig durchgeführt wird.

Zu- und Fortzüge spielen für die Entwicklung der Bevölkerungszahl eine besonders wichtige Rolle. Wie gelangen Sie zu Ihren Vorhersagen über diese Bewegungen?

| Hierzu analysieren wir zum einen die aktuellen Wanderungsströme in ihrem Umfang, ihrer Dynamik und Richtung und leiten daraus Annahmen für die Zukunft ab. Zum anderen beziehen wir weitere Aspekte wie verkehrliche Erreichbarkeit, zentralörtliche Funktion und Wohnungsbautätigkeit ein.

Ihr Haus veröffentlicht auch Prognosedaten für amtsfreie Gemeinden und Ämter. Die Ergebnisse sind aber wenig detailliert. Wie kommt es dazu?

| Detailliertere Ergebnisse aus der kleinräumigen Vorausschätzung würden nur eine Scheingenauigkeit suggerieren. Demografische Prozesse haben zwar tendenziell eine hohe Konstanz, bei den vielfach einwohnerschwachen Raumeinheiten mit teilweise sogar weniger als 5 000 Einwohnern können örtliche Besonderheiten und unvorhersehbare Ereignisse die Entwicklung jedoch (relativ gesehen) stärker prägen als dies auf der Kreis- oder Landesebene der Fall ist.

Wann können wir die nächste Prognose erwarten?

| Derzeit gehen wir davon aus, dass wir im Jahr 2018 gemeinsam eine neue Prognose vorlegen werden.

Neuerscheinung

Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015

Zum dritten Mal ist der Sozialbericht für Berlin und Brandenburg erschienen. Es handelt sich um einen Indikatorenbericht in drei Teilen. Der erste Teil enthält neben Erläuterungen die Ergebnisse in textlicher und grafischer Aufbereitung. Der zweite Teil beinhaltet die vollständigen Ergebnisse in Form von Excel-Tabellen und im dritten Teil werden diese mittels interaktiver Karten veranschaulicht.

Der Bericht weist für die letzten Jahre einen leicht rückläufigen Trend der Armutsgefährdungsquote für Berlin und Brandenburg nach. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung im Landesmaßstab in Berlin 14,1 % und im Land Brandenburg 13,4 %. Die Höchstwerte wurden in Berlin mit 18,2 % im Jahr 2003 und im Land Brandenburg mit 14,4 % im Jahr 2012 ermittelt. Zu den besonders armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen zählen nach wie vor Langzeiterwerbslose, Personen mit fehlendem bzw. mit niedrigem Bildungsabschluss, Alleinerziehende sowie Familien mit drei oder mehr Kindern.

Der Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015 bietet unter https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/home/regionalersozialbericht.asp eine einheitliche regionale Sozialberichterstattung für die Metropolregion an. Er schreibt den zuletzt vor zwei Jahren erschienenen Bericht fort. Neben ausführlichen Analysen zur Einkommensarmut und -verteilung lassen sich auch Informationen zu Mindestsicherungsleistungen, Bildungsstand, Erwerbsbeteiligung, Krankenversicherung und zur Wohnsituation finden. Zeitliche Entwicklungen werden sowohl auf der Landesebene als auch für die Berliner Bezirke und Brandenburger Kreise und kreisfreien Städte dargestellt.

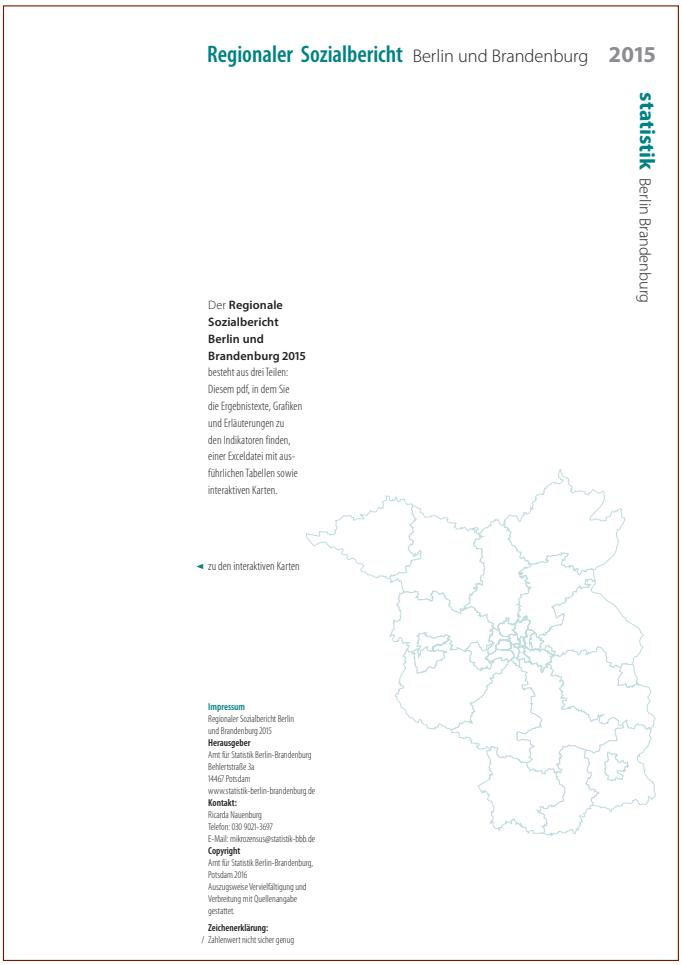
Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015

statistik Berlin Brandenburg

Der **Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015** besteht aus drei Teilen: Diesem pdf, in dem Sie die Ergebnistexte, Grafiken und Erläuterungen zu den Indikatoren finden, einer Exceldatei mit ausführlichen Tabellen sowie interaktiven Karten.

◂ zu den interaktiven Karten

Impressum
Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015
Herausgeber
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Kontakt:
Ricarda Nauenburg
Telefon: 030 9021-3697
E-Mail: mikrozensus@statistik-bbb.de
Copyright
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2016
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Zeichenerklärung:
/ Zahlenwert nicht sicher genug

Der Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015 ist als PDF-Dokument auf der Homepage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, www.statistik-berlin-brandenburg.de, unter „Projekte, Berichte“ verfügbar.

Mikrozensus

Armutsgefährdung in Berlin und Brandenburg 2014

Eine Analyse nach Lebensformen und Risikolagen

von **Anna-Carolina Haensch**

Die Daten des Mikrozensus erlauben es, die Lebensumstände von Personen in einer Vielzahl von Lebens- und Familienformen (wie zum Beispiel Ehepaare und Lebensgemeinschaften jeweils mit und ohne Kinder, Alleinerziehende und Alleinstehende) zu untersuchen. In diesem Beitrag wird die Armutsgefährdung von Personen in den verschiedenen Formen betrachtet. Dabei sind vor allem Zusammenhänge zwischen der Armutsgefährdung und dem Migrationshintergrund, der Erwerbstätigkeit und dem Bildungsgrad von Interesse.

Einleitung

Sozialwissenschaftliche Konzeptionen von Armut können in absolute und relative Armutskonzepte eingeteilt werden. Während absolute Armut die fehlende Befriedigung von physisch-biologischen Grundbedürfnissen wie Nahrung, Wohnung, Kleidung und Gesundheit bezeichnet, gehen die meisten sozialwissenschaftlichen Untersuchungen und beispielsweise auch das Europäische Statistikamt Eurostat für den europäischen Kontext von einem relativen Armutskonzept aus. Nach dieser Definition gelten Personen, Familien oder Haushalte als arm, wenn sie über nur so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in der jeweiligen Gesellschaft als unterste Grenze des Akzeptablen annehmbar ist. Materielle Armut behindert soziale Teilhabe und Integration. Operationalisiert wird diese Definition in der Regel im Hinblick auf Einkommensarmut: Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb von 60 % des mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens der Referenzgesellschaft liegt. Das Äquivalenzeinkommen dient der besseren Vergleichbarkeit von Einkommen in Haushalten mit verschiedener Größe, da in größeren Haushalten Einspareffekte auftreten, z. B. durch die gemeinsame Anschaffung von Haushaltsgeräten. Deshalb werden die einzelnen Mitglieder des Haushaltes unterschiedlich gewichtet. Zur Ermittlung des gesellschaftlichen Durchschnitts wird der Median hinzugenommen, um zu verhindern, dass das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen durch extrem niedrige oder hohe Einkommen verzerrt wird. Vermögen oder Verschuldung werden damit nicht berücksichtigt. Die Armutsgefährdungsquote ist Teil des AROPE-Indikators (at risk of poverty or social exclusion), der von der Europäischen Union einheitlich in allen Mitgliedsstaaten für das Monitoring der EU-2020-Strategie eingesetzt wird. Die anderen beiden Bestandteile „materielle Benachteiligung" und „Grad der Erwerbsbeteiligung von Haushalten" werden vom Mikrozensus nicht erhoben. Die dafür einschlägige freiwillige amtliche Erhebung „Leben in Europa" (EU-SILC) ist auf der regionalen Ebene von Berlin und Brandenburg wegen einer zu kleinen Stichprobe nicht auswertbar.

Wenn Armut als ein relatives Phänomen verstanden wird, sind Haushalte, die in der jeweiligen Gesellschaft als arm gelten, in einem anderen Kontext nicht zwangsläufig in einer prekären Situation. Mit relativer Armut wird ein Schwellenwert beschrieben, der in der Referenzgesellschaft ermittelt wird und auch nur in diesem speziellen Kontext Gültigkeit beanspruchen kann [1]. Armut in reichen Industrienationen wird beispielsweise oft mit Blick auf das Elend in West- oder Zentralafrika relativiert bzw. als weniger problematisch wahrgenommen. Für die von Armut Betroffenen ist die Situation jedoch oft erniedrigend, da sie sich von den Anforderungen und Erwartungen des sozialen Umfelds unter Druck gesetzt fühlen. In diesem Beitrag wird untersucht, welche Lebensformen von Armut besonders betroffen sind und welche anderen Faktoren wie Alter der Kinder, Migrationshintergrund und Bildungsniveau der Eltern die Armutsgefährdung besonders beeinflussen. Ein Fokus liegt insbesondere auf der Situation der Kinder, da Kinderarmut ein Thema ist, das in den letzten Jahren äußerst kontrovers diskutiert wurde. Die Analysen werden sowohl für Berlin als auch für Brandenburg durchgeführt. Als Datengrundlage dient der Mikrozensus für das Jahr 2014.

Definition der verschiedenen Lebensformen

Der Mikrozensus grenzt verschiedene soziale Einheiten voneinander ab. Der Haushalt ist dabei die zentrale Erhebungseinheit, denn vor der Befragung werden komplette Haushalte ausgewählt und zu jeder Person in diesem Haushalt werden die Daten erhoben. Das Statistische Bundesamt definiert dabei als Haushalt „jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die alleine wohnen und wirtschaften" [2].

Unterhalb der Haushaltsebene werden beim Mikrozensus verschiedene Lebensformen unterschieden. Zur Einteilung werden Partnerschafts- und Elternschaftskriterien verwendet. Daraus ergeben sich als Lebensformen Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, Alleinerziehende und Alleinstehende. Der rechtliche Status der Partnerschaft (verheiratet versus nicht verheiratet) dient zur weiteren Differenzierung. Alleinerziehende nach der Definition des Mikrozensus sind Personen, die mit ihren Kindern, aber ohne einen Ehepartner oder einen Lebenspartner im Haushalt zusammenleben. Alleinstehende leben weder mit Kindern noch mit einem Partner in einem Haushalt. Als Familien werden alle Formen des Zusammenlebens mit Kindern bezeichnet. Als Kinder werden in diesem Bericht immer ledige Personen ohne Lebenspartner/in und eigene ledige Kinder, die mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt leben, bezeichnet.

Das Armutsrisiko ließe sich ebenfalls auf der Familienebene anstatt der Haushaltsebene feststellen. Da im Mikrozensus definiert wird, dass ein Haushalt eine wirtschaftliche Einheit bildet, die gemeinsam wirtschaftet und eine Untergliederung unter diesem Gesichtspunkt schwer zu begründen ist, wird in diesem Beitrag dennoch die Haushaltsebene genutzt.

Die Familienforschung interessiert sich nicht nur für die Lebenspartner und Kinder, die im selben Haushalt wohnen, sondern auch für Lebensformen wie die sogenannten LATs („living apart together"), also Paare, die nicht im selben Haushalt leben und wirtschaften. Diese sind allerdings im Mikrozensus nicht identifizierbar, da dort keine Frage nach Lebenspartnern, die nicht im selben Haushalt wohnen, existiert. Diese Lebensform kann also mit den Daten des Mikrozensus nicht untersucht werden. Genauso wenig kann festgestellt werden, ob befragte Personen, obwohl sie allein oder als Paar ohne Kinder leben, Kinder haben, die in anderen Haushalten leben (z. B. weil sie beim zweiten Elternteil wohnen).

Armutsgefährdung in Berlin und Brandenburg

14,1 % der Berliner Bevölkerung sind im Landesmaßstab armutsgefährdet, haben also ein bedarfsgewichtetes Einkommen, das unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle liegt. In Brandenburg liegt diese Zahl etwas niedriger bei 13,4 %. Werden die Armutsgefährdungsquoten aufgeschlüsselt nach Alter betrachtet, fällt auf, dass Minderjährige überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind. Das gilt sowohl für Berlin (18,0 %) als auch für Brandenburg (17,1 %) (Abbildung a). Dies ist nicht wirklich überraschend, da die berechneten Armutsgefährdungsschwellen für Haushalte die Bedürfnisse von Kindern unter 14 Jahren mit einer Gewichtung von 0,3 pro Kind und ab dem Alter von 14 Jahren mit einer Gewichtung von 0,5 berücksichtigen. Gleichzeitig tragen Kinder und Jugendliche vor dem Ausbildungsalter nur in Ausnahmefällen zum Haushaltseinkommen bei. Deshalb lässt sich vermuten, dass Lebensformen mit Kindern besonders häufig von Armut betroffen sind – eine Hypothese, die nun im Folgenden untersucht wird.

Armutsgefährdung nach verschiedenen Lebensformen

Bei Betrachtung der verschiedenen Lebensformen (Ehepaare und Lebensgemeinschaften jeweils mit und ohne Kinder sowie Alleinerziehende und Alleinstehende) fällt auf, dass für beide Bundesländer und für alle Lebensformen ohne Nachwuchs ein wesentlich geringeres Armutsrisiko besteht als für die mit Kindern.

So sind nur 5,5 % der Berlinerinnen und Berliner, die als Ehepaare ohne Kinder im Haushalt zusammen leben, von Armut betroffen, aber 14,7 % aller Verheirateten mit Kindern. Auch bei den Berliner Lebensgemeinschaften gibt es deutliche Unterschiede: So steigt das Armutsrisiko von 4,1 % ohne im Haushalt lebende Kinder auf 11,8 % bei mindestens einem Kind. Zwischen Alleinstehenden und Alleinerziehenden fehlt ein solcher deutlicher Abstand, allerdings sind Alleinstehende (18,4 %) und Alleinerziehende mit Kindern (20,9 %) im Vergleich zu Personen in Paargemeinschaften insgesamt überdurchschnittlich oft armutsgefährdet. Welche möglichen Erklärungen gibt es für den deutlichen Unterschied zwischen kinderlosen Ehepaaren/Lebensgemeinschaften und solchen mit Kindern im Haushalt neben der Tatsache, dass Kinder nur selten zum Haushaltseinkommen beitragen, aber gleichzeitig finanzielle Bedürfnisse haben? Eine mögliche Erklärung wäre, dass der Unterschied vor allem einer des Alters ist. Ehepaare, die Kinder haben, die bereits ausgezogen sind, zählen in die Kategorie Ehepaare ohne Kind. Da aber aus den Mikrozensusdaten hervorgeht, dass die Armutsgefährdung in den höheren Jahrgängen wesentlich geringer ist, wird die Hypothese überprüft, dass sich Personen in Paaren mit und ohne Kind aus derselben Altersgruppe (18 bis 50) nicht unterscheiden. Bei den Ehepaaren lässt sich in der Tat eine geringere Differenz zwischen den unter 50-jährigen Personen in einer Ehe mit Kind (14,4 %) und ohne Kind (8,9 %) feststellen, als bei der Betrachtung der gesamten Bevölkerung. Der Unterschied der Armutsgefährdungsquoten verschwindet jedoch nicht komplett.

a | Armutsgefährdungsquote (Landesmaßstab) nach Altersgruppen in Berlin und Brandenburg 2014

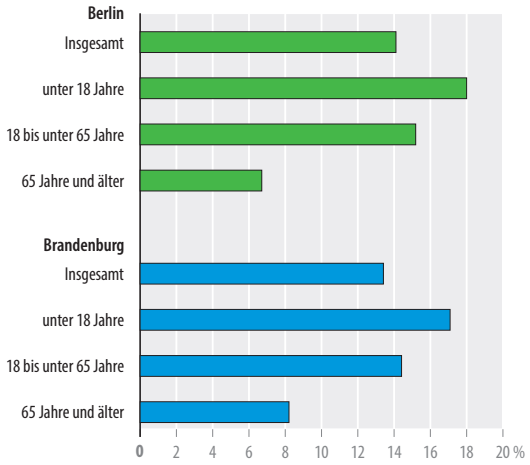

In Brandenburg liegt das Armutsrisiko von Eltern mit Kindern ebenfalls über dem von Personen ohne Kinder. Die Unterschiede sind bei Lebensgemeinschaften (12,0 % gegenüber 6,5 %) und bei Alleinerziehenden (30,3 % gegenüber Alleinstehenden mit 24,6 %) deutlich ausgeprägt, dagegen aber kaum bei den Ehepaaren (7,3 % und 6,9 %). Dies trifft für Brandenburg auch auf die Gruppe der 18- bis 50-Jährigen zu. Anders als in Berlin sind verheiratete Personen mit ihren Kindern seltener als Personen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern von einem Armutsrisiko betroffen. Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Alleinstehende sind darüber hinaus weit häufiger von Armut gefährdet als Personen in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft (Abbildungen b und c).

Armutsgefährdungsquote (Landesmaßstab) … in Berlin und Brandenburg 2014

b | … von Haushalten nach Lebensform

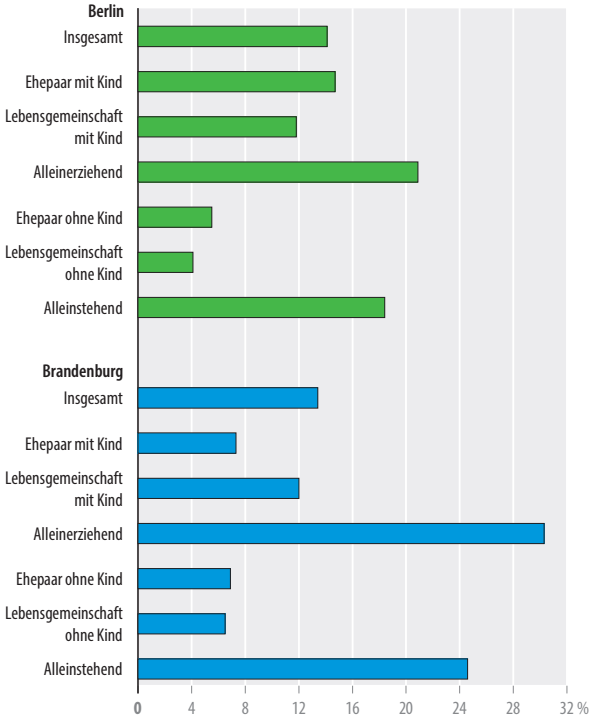

Armutsgefährdung nach Anzahl der Kinder in der Lebensform

Im letzten Abschnitt wurde festgestellt, dass sowohl für Brandenburg als auch für Berlin die Armutsgefährdung derer, die in Lebensformen mit Kindern leben, größer ist als die von Personen, die ohne Kinder leben. Aber welchen Zusammenhang gibt es zwischen der Anzahl der Kinder und der Wahrscheinlichkeit, unter die Armutsgefährdungsschwelle zu fallen? In Berlin steigt die Wahrscheinlichkeit mit der Anzahl der Kinder von durchschnittlich 11,9 % bei einem Kind in der Lebensform auf 14,6 % bei zwei Kindern. Des Weiteren gibt es einen deutlichen Sprung auf 28,3 % bei „drei oder mehr Kindern". Auch in Brandenburg ist dieser Anstieg zu erkennen, allerdings fehlt die extrem starke Zunahme bei der Kategorie „drei und mehr Kinder" (19,4 % gegenüber 12,2 % bei einem Kind und 12,7 % bei zwei Kindern) (Abbildung d).

Armutsgefährdung nach Alter des Kindes

Neben der Anzahl der Kinder lohnt es sich, das Alter der Kinder zu betrachten (Abbildungen e und f). Eltern jüngerer Kinder sind durch Erziehungsaufgaben stärker eingespannt und können weniger zum Familieneinkommen beitragen. In Berlin sind 18,3 % der jüngsten Gruppe der Kinder (null bis unter sechs Jahre) von Armut betroffen. Bei den Kindern von sechs bis unter zwölf Jahren sinkt das Armutsrisiko auf 15,0 %. Dieser Befund ist nicht überraschend, können doch Eltern, wenn die Kinder größer sind und in der Schule oder durch Nachmittagseinrichtungen betreut werden, wieder verstärkt in den Arbeitsmarkt einsteigen. Besonders deutlich wird dies bei Betrachtung der Kinder, die bei Alleinerziehenden aufwachsen. Bei diesen sind 25,3 % der Kinder unter sechs Jahren armutsgefährdet, aber „nur" 16,5 % der Sechs- bis unter Zwölfjährigen. Bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ist der Rückgang sowohl anteilsmäßig als auch absolut geringer. Unter diesem Gesichtspunkt erstaunt aber der insgesamt hohe Wert für die 12- bis unter 18-Jährigen von 20,8 % in Berlin. Allerdings ist zu bedenken, dass für Kinder ab 14 Jahren bei der Berechnung des ge-

c | … von verheirateten Personen nach Lebensform

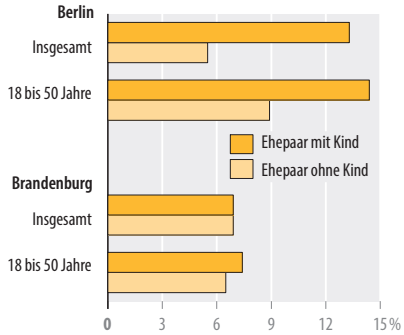

d | … nach Anzahl der Kinder in der Lebensform

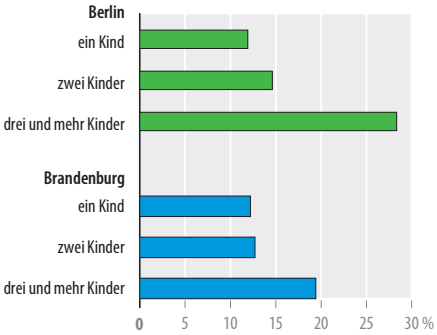

e | … von Kindern nach Altersgruppen

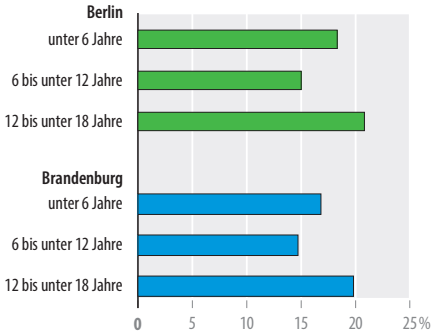

wichteten Haushaltseinkommens ein Faktor von 0,5 statt 0,3 verwendet wird. Die bessere mögliche Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie kann die erhöhte finanzielle Belastung durch die Bedürfnisse von Jugendlichen möglicherweise nicht vollkommen abfedern.

Ein ganz ähnliches Muster ergibt sich für die Brandenburger Kinder. Von den Brandenburger Kindern im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren sind prozentual gesehen am wenigsten Kinder armutsgefährdet (14,7 %), gefolgt von den Kindern, die jünger sind als sechs Jahre (16,8 %) und denen, die zwölf Jahre und älter sind (19,8 %). Auch hier lässt sich bei dem minderjährigen Nachwuchs von Alleinerziehenden zunächst ein deutlicher Rückgang der Armutsgefährdung mit dem Alter der Kinder beobachten (von 41,2 % bei der Gruppe unter sechs Jahren auf 30,6 % bei Kindern von sechs bis unter zwölf Jahren). Die Fallzahlen für Brandenburger Ehepaare sind zu gering (< 5 000) und deshalb nicht belastbar, weshalb hier auf eine Darstellung verzichtet wird.

Armutsgefährdung nach Migrationshintergrund

Der Mikrozensus definiert einen Migrationshintergrund folgendermaßen: „Alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ haben einen Migrationshintergrund.

9,8 % aller Berliner und Berlinerinnen ohne Migrationshintergrund fallen mit ihren bedarfsgewichteten Nettoeinkommen unter die Armutsgefährdungsgrenze, dagegen aber rund ein Viertel derjenigen mit Migrationshintergrund. Auch in Brandenburg gibt es erhebliche Unterschiede: So sind nur 12,2 % der Personen ohne Migrationshintergrund, aber 34,4 % der Brandenburger Bevölkerung mit Migrationshintergrund armutsgefährdet.

Werden die Lebensformen noch einmal genauer und differenziert in Hinblick auf den Migrationshintergrund betrachtet, fällt auf, dass verheiratete Berliner oder Berlinerinnen ohne Migrationshintergrund extrem niedrige Armutsgefährdungsquoten aufweisen (3,7 % mit Kind bzw. 2,3 % ohne Kind). Alleinerziehende (16,9 %) und Alleinstehende (16,4 %) ohne Migrationshintergrund sind dagegen überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Bei dem Bevölkerungsteil mit Migrationshintergrund gibt es dagegen weniger große Unterschiede zwischen den einzelnen Quoten der verschiedenen Lebensformen. Die Quoten mit ausreichender Fallanzahl bewegen sich alle im Bereich zwischen 22 % und 30 %. Die entsprechenden Ursachen sollten in weiterführenden Analysen untersucht werden.

In Brandenburg lassen sich ganz ähnliche Muster auf höherem Niveau beobachten, wobei sowohl Alleinerziehende als auch Alleinstehende mit Migrationshintergrund besonders stark von Armut betroffen sind (Abbildung g).

Armutsgefährdung nach Erwerbstätigkeit

In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird Armut nicht isoliert betrachtet, sondern es werden auch Zusammenhänge mit anderen Faktoren untersucht. Dabei richtet sich der Blick auf sogenannte soziale und kulturelle Risikolagen. Eine sogenannte soziale Risikolage liegt dann vor, wenn kein Haushaltsmitglied erwerbstätig ist. Neben dem verringerten Einkommen sind auch fehlende Sozialkontakte für die Erwerbslosen und Nichterwerbstätigen (wie z. B. Rentner und Rentnerinnen) problematisch. Hinzu kommt, dass der Erwerbsstatus der Eltern die Kinder beeinflusst, da die Vorbildwirkung der Eltern in Bezug auf eine spätere Erwerbstätigkeit und eine

Armutsgefährdungsquote (Landesmaßstab) … in Berlin und Brandenburg 2014

f | … von Kindern nach Altersgruppen und Lebensform

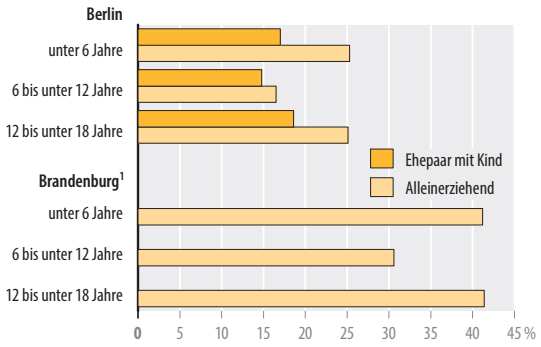

1 Die Fallzahlen für Brandenburger Ehepaare sind zu gering (< 5 000) und deshalb nicht belastbar, weshalb hier auf eine Darstellung verzichtet wird.

g | … der Bevölkerung nach Lebensform und Migrationshintergrund

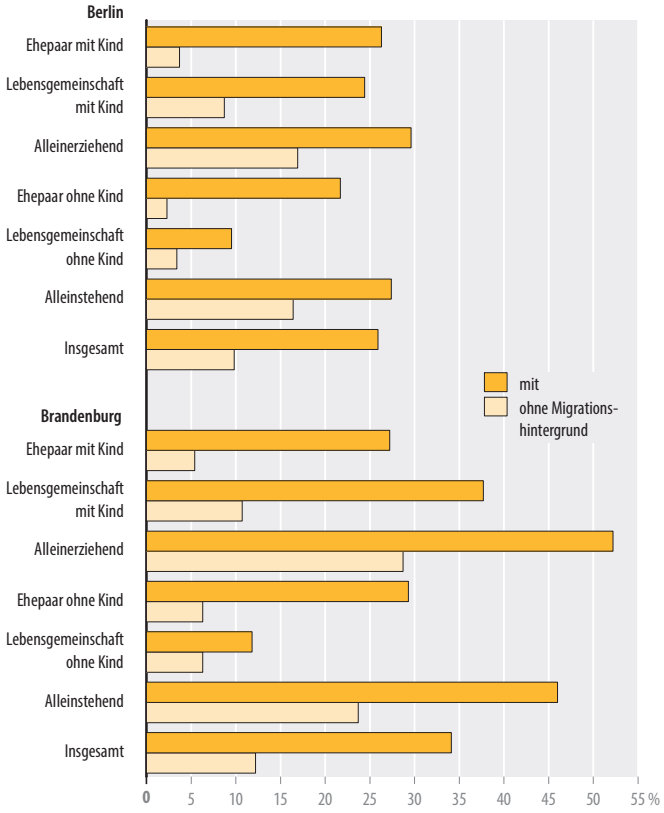

von Transfereinkommen unabhängige Lebensführung fehlt. Armut kann sich dadurch regelrecht „vererben".

Im Folgenden wird zunächst die Situation aller Personen in den verschiedenen Lebensformen und anschließend noch einmal genauer die Situation der Kinder in den unterschiedlichen Familienformen betrachtet.

Nur ein geringer Prozentsatz der Berliner Bevölkerung, die als Ehepaar/Lebensgemeinschaft mit Kindern zusammenlebt, ist von Armut betroffen, wenn beide Elternteile arbeiten (3,6 %). Wesentlich größer ist der Anteil, wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist (20,7 %) und fast die Hälfte (48,1 %) ist von Armut betroffen, wenn beide Eltern nicht arbeiten. Alleinerziehende sind häufiger als doppelt erwerbstätige Ehepaare/Lebensgemeinschaften armutsgefährdet, wenn sie erwerbstätig sind (12,4 %) und seltener als doppelt Nichterwerbstätige, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (34,6 %). In Brandenburg betrifft Armutsgefährdung nur eine sehr kleine Zahl der Personen in Paarfamilien mit Kindern, wenn beide Partner erwerbstätig sind (3,4 %), ein Sechstel (16,2 %), wenn nur einer der Partner keine Erwerbstätigkeit vorweisen kann und einen großen Teil derer, die in einem Haushalt mit zwei nicht erwerbstätigen Eltern wohnen (39,0 %). Fast die Hälfte (48,7 %) der nicht erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter und Väter und deren Kinder befinden sich mit ihrem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, ebenso knapp ein Fünftel der erwerbstätigen Alleinerziehenden mit ihren Kindern (19,7 %) (Abbildung h).

h | Armutsgefährdungsquote (Landesmaßstab) nach Erwerbstatus und Lebensform in Berlin und Brandenburg 2014

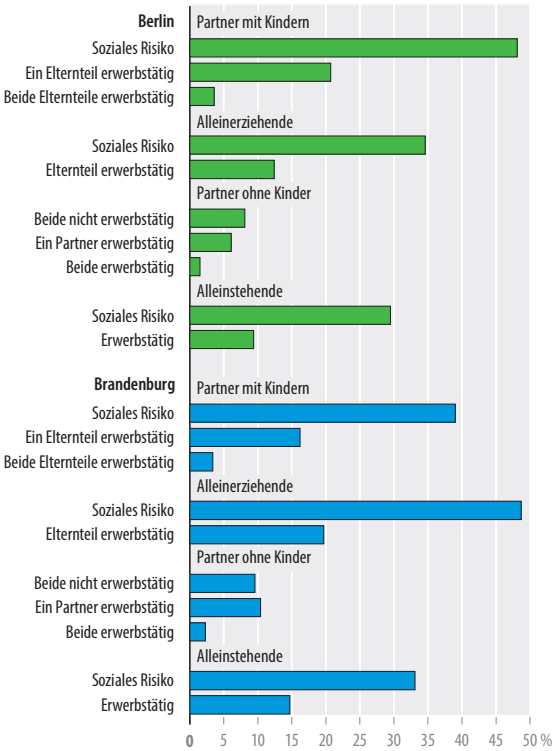

Armutsrisiko, differenziert nach Erwerbsstatus und Migrationshintergrund

Für Berlin (für Brandenburg sind die Fallzahlen zu gering) lassen sich die beiden Faktoren Erwerbsstatus und Migrationshintergrund kombinieren und die Familien noch genauer analysieren. Personen ohne Migrationshintergrund, deren Familien sich aus zwei erwerbstätigen Partnern und Kindern zusammensetzen, weisen im Vergleich ein extrem niedriges Armutsrisiko (1,2 %) auf. Im Fall von doppelt erwerbstätigen Lebensgemeinschaften ohne Kinder wird sogar die Nachweisgrenze unterschritten. Bei Berlinern und Berlinerinnen mit Migrationshintergrund ergibt sich ein anderes Bild: Die Armutsrisiken sind erheblich höher, sogar wenn beide Partner in der Ehe/Lebensgemeinschaft erwerbstätig sind (9,8 %). Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden und deren Kindern sind die Quoten für Alleinerziehende mit Migrationshintergrund (23,2 %) immer noch mehr als doppelt so hoch wie für die ohne Migrationshintergrund (8,8 %). Bei den nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden fehlt der große Unterschied zwischen Alleinerziehenden und deren Kindern mit (35,8 %) und ohne Migrationshintergrund (33,8 %).

Armutsrisiko nach Bildungshintergrund

Die Arbeitsmarktbeteiligung und damit verbundene soziale und auch finanzielle Risiken hängen zu einem großen Teil vom Bildungsniveau ab. Auch ist das Bildungsniveau der Eltern immer noch ein entscheidender Einflussfaktor für den Bildungsabschluss eines Kindes. Ein Bildungsrisiko liegt vor, wenn keiner der Elternteile über mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Eltern ohne eigenen Bildungsabschluss haben oft keine Möglichkeit, ihren Kindern beim Lernen für den erfolgreichen Besuch von weiterführenden Schulen zu helfen. Zur Klassifizierung der Bildungsabschlüsse wird die ISCED-Skala (International Standard Classification of Education) in der Fassung von 2011 benutzt, ein Standard, der von der UNESCO festgelegt wurde [3].

Das Bild ähnelt dem, das schon bei der Untersuchung des Erwerbsrisikos vorgefunden wurde. In Berliner Partnerschaften (Ehen oder Lebensgemeinschaften) mit Kindern leben 40,8 % der Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, wenn beide nur ein niedriges Bildungsniveau besitzen, ein Viertel (24,7 %), wenn nur einer der Partner über mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II oder eine Berufsausbildung mit Abschluss vorweisen kann und 6,1 %, wenn beide mindestens einen mittleren Abschluss besitzen. Eine im Vergleich sehr hohe Zahl ergibt sich bei Personen in Alleinerziehendenhaushalten: Hier sind 16,0 % von Armut betroffen, obwohl die alleinerziehende Mutter oder der Vater über einen mittleren oder hohen Bildungsabschluss verfügt. Diese Zahl steigt bei einem Bildungsrisiko auf über ein Drittel (34,9 %).

Über die Hälfte der Brandenburger Bevölkerung (57,1 %), die in Partnerschaften mit Kind und mit einem beidseitigen Bildungsrisiko lebt, hat ein Einkommen von weniger als 60 % des bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommens. Mehr als ein Viertel

(28,5 %) ist von Armut betroffen, wenn nur einer der Partner über nicht mehr als einen niedrigen oder keinen Bildungsabschluss verfügt und 6,0 %, wenn beide mindestens einen mittleren Abschluss besitzen. Die Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern ist sowohl bei fehlendem oder niedrigem Abschluss der Mutter/des Vaters (50,9 %) als auch bei mittlerem und hohem Bildungsgrad (27,0 %) von einer weit überdurchschnittlichen Armutsgefährdung geprägt (Abbildung i).

Armutsrisiko, differenziert nach Bildungs- und Migrationshintergrund

Ist der Migrationshintergrund auch über den Bildungshintergrund hinaus noch mit der Armutsrisikowahrscheinlichkeit korreliert? Für Brandenburg sind die Fallzahlen nicht ausreichend, aber für Berlin lässt sich bei Betrachtung der Partnerschaften mit Kind feststellen, dass sowohl bei zwei geringer gebildeten Eltern als auch bei nur einem Partner mit niedrigem Bildungsgrad die Wahrscheinlichkeit für Personen mit Migrationshintergrund, armutsgefährdet zu sein, im Vergleich zu denen ohne Migrationshintergrund erhöht ist. Bei Alleinerziehenden mit niedriger Bildung lässt sich dagegen zwischen denen mit und ohne Migrationshintergrund kein Unterschied feststellen (Abbildung j).

Armutsgefährdungsquote (Landesmaßstab) … in Berlin und Brandenburg 2014

i | … nach Bildungsgrad und Lebensform

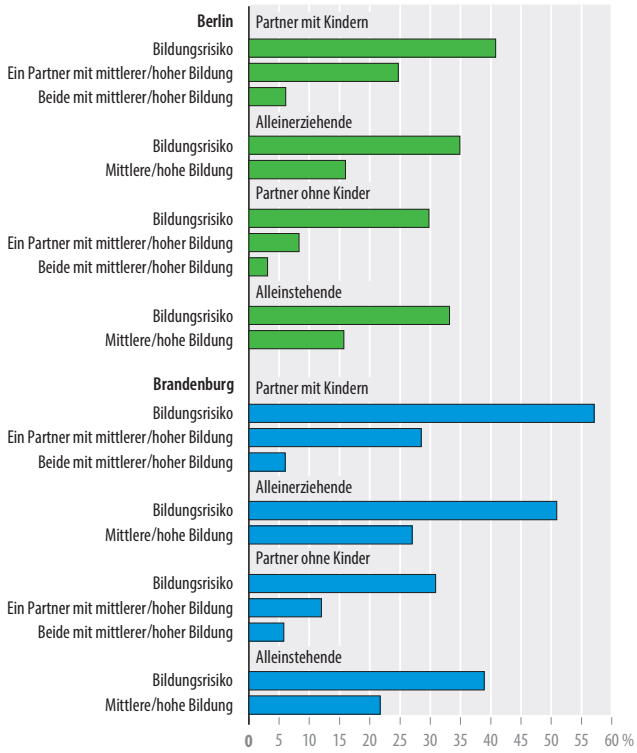

j | … nach Bildungsgrad, Lebensform und Migrationshintergrund

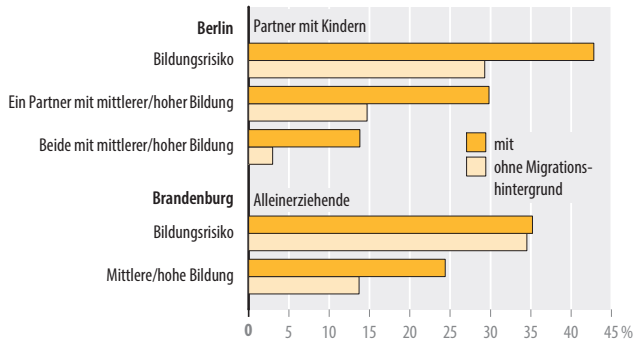

Fazit

Die Situation von Paaren mit und ohne Kinder sowie von Alleinstehenden wird von verschiedenen Risikofaktoren beeinflusst. Wenig überraschend ist die Tatsache, dass Personen in Lebensformen ohne Nachwuchs seltener armutsgefährdet sind als Personen in Formen mit Kindern. Darüber hinaus sind Alleinerziehende und ihre Kinder in Berlin und Brandenburg im Vergleich mit den partnerschaftlichen Lebensformen mit Kindern weitaus häufiger armutsgefährdet. Allerdings zeigt sich auch, dass bei Erwerbstätigkeit der alleinerziehenden Mutter oder des Vaters das Armutsrisiko um mehr als die Hälfte sinkt. Erwerbstätigkeit ist auch ansonsten der beste Schutz vor einem Armutsrisiko, denn weniger als 5 % der Personen in Lebensformen mit zwei erwerbstätigen Partnern sind armutsgefährdet. Niedrige Bildung ist dagegen ein starker Risikofaktor für Armutsgefährdung. Vor allem in Brandenburg muss mehr als die Hälfte der Bevölkerung in familialen Lebensformen mit einem Bildungsrisiko mit weniger als 60 % des Äquivalenzeinkommens leben.

Für Berlin lässt sich feststellen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei einem Bildungsrisiko und/oder einem sozialen Risiko wesentlich häufiger unter der Armutsgefährdungsschwelle lebt als Berliner und Berlinerinnen ohne Migrationshintergrund und dass auch Erwerbstätigkeit nicht in dem Maße wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund zu einer Befreiung aus der Armut führt.

Ein einzelner zentraler Faktor, der zu Armut und prekären Lebensumständen führen kann, wurde in diesem Beitrag nicht identifiziert. Bildung und Erwerbstätigkeit spielen jedoch eine zentrale Rolle. Deutlich wird auch, dass sich Risikofaktoren „addieren" bzw. dass sie „interagieren" können und dass für bestimmte Kombinationen von Lebensumständen ein Weg aus der Armutsgefährdung außerordentlich schwierig erscheint.

Anna-Carolina Haensch studiert an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg *Survey Statistik* im Masterprogramm. Sie absolvierte 2015 im Rahmen ihres Studiums ein dreimonatiges Praktikum im Referat *Mikrozensus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Quellen

[1] Klocke, A.; Hurrelmann, K. (2001): Kinder und Jugendliche in Armut; Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen; Westdeutscher Verlag GmbH: Wiesbaden, S. 10

[2] Statistisches Bundesamt (2003). Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus) 2002. Stuttgart: Metzler-Poeschel. S. 16

[3] UNESCO Institute for Statistics (2012): International Standard Classification of Education ISCED 2011

Zensus

„Gleich und Gleich gesellt sich gern", oder doch eher „Gegensätze ziehen sich an"?

Eine demografische und sozioökonomische Partneranalyse für Berlin und Brandenburg

von **Verena Kutzki** und **Sylke Orczewski**

Wenn es um die Beschreibung einer Paarbeziehung geht, werden im Volksmund in der Regel zwei Sprichwörter verwendet: „Gleich und Gleich gesellt sich gern" und „Gegensätze ziehen sich an". Doch wie verhält es sich tatsächlich mit der Ähnlichkeit beim Alter, der Staatsangehörigkeit, dem Bildungsstatus und der Erwerbstätigkeit? Wie sehen die Paarstrukturen in anderen europäischen Staaten aus? Für die Beantwortung dieser Fragen werden die Daten des Zensus 2011 verwendet. Neben den Ergebnissen der Paaranalyse soll die Nutzung der unterschiedlichen Datenbestände des Zensus 2011 – bereinigter Registerdatenbestand, Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe und europäischer Datenbestand – gezeigt werden.

Am 9. Mai 2011 lebten 681 Tausend Paare in Berlin und 653 Tausend Paare im Land Brandenburg. Doch welche Partner lebten zusammen? Glichen oder unterschieden sie sich in Bezug auf beispielsweise Staatsangehörigkeit, Bildung oder ausgeübten Beruf?

In die folgenden Analysen gingen alle zum Stichtag 9. Mai 2011 in Berlin oder Brandenburg wohnenden Personen ab 15 Jahren ein. Der Begriff Paar umfasste dabei Paare in einer Ehe, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die jeweils in einem privaten Haushalt zusammen lebten.[1]

- Ein Ehepaar war ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag verheiratetes verschieden geschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt. In Berlin lebten 527 736 Ehepaare und in Brandenburg 535 594.
- Eine eingetragene Lebenspartnerschaft war ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt. Dabei konnten Lebenspartnerschaften erst ab einem Alter von 18 Jahren eingegangen werden. In Berlin lebten 3 550 eingetragene Lebenspartnerschaften und in Brandenburg 720.
- Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft war ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht miteinander verheiratet war. In Berlin wurden 150 045 und in Brandenburg 116 930 nichteheliche Lebensgemeinschaften gezählt.

Für die folgenden Analysen werden die verschiedenen Paartypen einzeln und als Paarkombination beschrieben. Die Summe aller drei Paartypen wurde unter dem Begriff Paare zusammengefasst. Vergleiche zwischen Mann und Frau beziehen sich immer nur auf die Paartypen Ehe oder nichteheliche Lebensgemeinschaft. Sind beide Paartypen in der Summe gemeint, wurden diese unter dem Begriff gemischtgeschlechtliche Paare ausgewiesen.

Insgesamt lebten zum Stichtag im Stadtstaat Berlin 47,5 % aller Personen ab 15 Jahren in einer Paarbeziehung. Das Flächenland Brandenburg wies einen um 12,8 Prozentpunkte höheren Wert aus. Die Ehe war mit 77,5 % in Berlin und 82,0 % in Brandenburg der häufigste Paartyp, gefolgt von der nichtehelichen Lebensgemeinschaft (22,0 % bzw. 17,9 %). Eingetragene Lebenspartnerschaften traten in beiden Ländern bei weniger als 1 % aller Paare auf. Die Anzahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften war aber im Stadtstaat mehr als viermal so hoch wie im Flächenland Brandenburg.

In der Abbildung a werden die Anteile der Personen in einer Paarbeziehung an allen Personen ab 15 Jahren sowie die Verteilung der drei Paartypen für die Berliner Bezirke und Brandenburger Verwaltungsbezirke dargestellt.

In sechs der zwölf Berliner Bezirke lag der Anteil der Personen in einer Paarbeziehung, bezogen auf alle Personen ab 15 Jahren, bei über 50 %. Die geringsten Werte wiesen Friedrichshain-Kreuzberg mit 37,0 % und Mitte mit 39,8 % aus.

Die Verteilung der drei Paartypen variierte je nach Bezirk. So gab es im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit 35,5 % die meisten Paare in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und die wenigsten in einer Ehe (63,6 %). Steglitz-Zehlendorf ist das entgegengesetzte Beispiel. In diesem Bezirk lebten die Paare am häufigsten in einer Ehe (83,9 %) und am seltensten in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (15,7 %). Bei den eingetragenen Lebenspartnerschaften war der Anteil in Charlottenburg-Wilmersdorf mit 1,1 % am größten und in Reinickendorf mit 0,2 % am geringsten.

In allen Brandenburger Verwaltungsbezirken lebten mehr als die Hälfte aller Personen ab 15 Jahren in einer Paarbeziehung. Dabei schwankten die Anteile zwischen 53,1 % in Frankfurt (Oder) und 63,9 % im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Der Landkreis Spree-Neiße im Südosten Brandenburgs wies mit 85,8 % Ehen und 14,1 % nichtehelichen Lebensgemeinschaften die höchsten und niedrigsten Werte der jeweiligen Paartypen unter allen Verwaltungsbezirken auf. Der Anteil der eingetragenen Lebenspartnerschaften war in der Landeshauptstadt Potsdam mit 0,3 % am größten.

Kaum regionale Unterschiede im Altersvergleich

Die Betrachtung der gemischtgeschlechtlichen Paare im Altersvergleich zeigt, dass sowohl in Berlin als auch in Brandenburg bei 7 von 10 Paaren der Mann älter war als die Frau. Gleich alt[2] zum Zensusstichtag 9. Mai 2011 waren in Berlin 10,3 % aller Paare und in Brandenburg 11,7 %. Abbildung b zeigt die Unterteilung nach den Berliner Bezirken und Brandenburger Verwaltungsbezirken. Bei den gleichgeschlechtlichen Paaren waren in Berlin 6,1 % und in Brandenburg 7,2 % gleich alt.

a | Personen in einer Paarbeziehung in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Paartyp

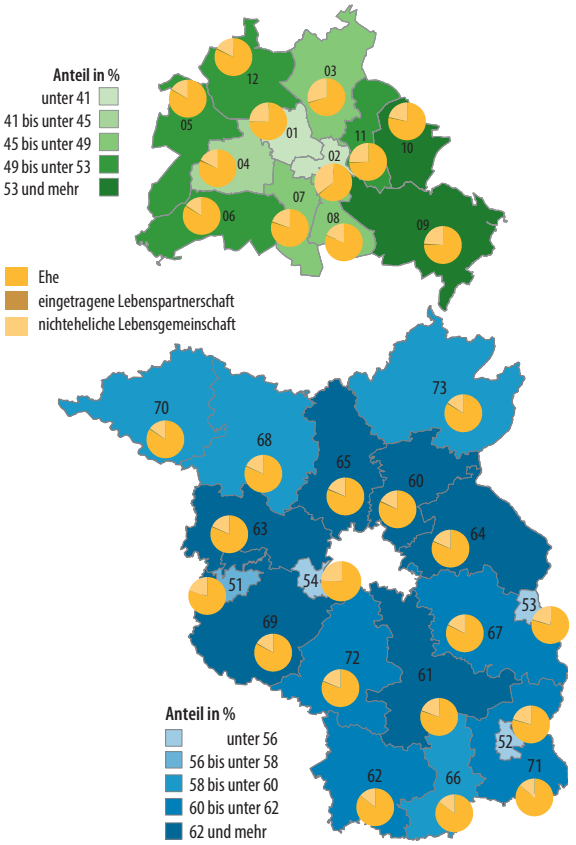

Berlin

Bezirke	%
01 Mitte	39,8
02 Friedrichshain-Kreuzberg	37,0
03 Pankow	47,8
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	43,1
05 Spandau	51,1
06 Steglitz-Zehlendorf	50,6
07 Tempelhof-Schöneberg	47,2
08 Neukölln	45,0
09 Treptow-Köpenick	54,9
10 Marzahn-Hellersdorf	54,8
11 Lichtenberg	50,8
12 Reinickendorf	51,2

Brandenburg

Kreise und kreisfreie Städte	%
51 Brandenburg an der Havel	56,9
52 Cottbus	53,7
53 Frankfurt (Oder)	53,1
54 Potsdam	54,7
60 Barnim	62,2
61 Dahme-Spreewald	62,1
62 Elbe-Elster	60,2
63 Havelland	62,7
64 Märkisch-Oderland	62,7
65 Oberhavel	62,8
66 Oberspreewald-Lausitz	58,5
67 Oder-Spree	61,1
68 Ostprignitz-Ruppin	58,7
69 Potsdam-Mittelmark	63,9
70 Prignitz	58,9
71 Spree-Neiße	60,4
72 Teltow-Fläming	60,8
73 Uckermark	59,4

b | Gemischtgeschlechtliche Paare in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Alter des Partners

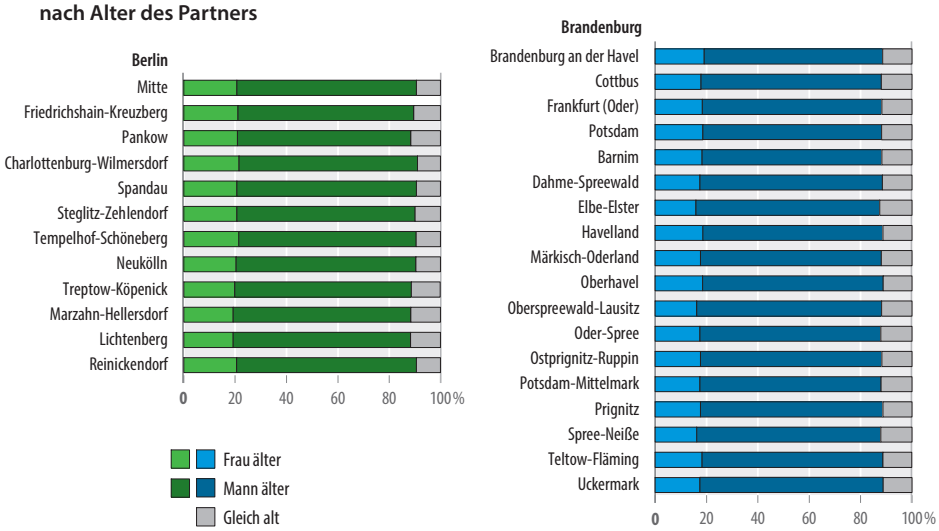

1 Waren beispielsweise Personen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften noch nicht zusammengezogen, können diese nicht mit ausgewiesen werden. Auch Ehepaare, die in getrennten Wohnungen lebten, sind nicht im Ergebnis enthalten.

2 Zu beachten ist hier allerdings, dass die Altersberechnung auf Basis des Stichtags 9. Mai 2011 vorgenommen wurde und dass das genaue Geburtsdatum als Hilfsmerkmal für Auswertungen nicht zur Verfügung steht. Somit können leichte Ungenauigkeiten enthalten sein. Betrachtet man ein Paar, bei dem die Partner beispielsweise am 8. Mai 1969 und 10. Mai 1969 geboren wurden, so sind diese hier nicht gleich alt, sondern liegen altersmäßig 1 Jahr auseinander.

Altersunterschied normalverteilt

Aussagen wie „Ehemänner sind im Schnitt drei Jahre älter als ihre Partnerin“ sind bekannt und wurden auch durch den Zensus 2011 bestätigt. Für die Berechnung der Differenz wurde das Alter der Ehefrau vom Alter des Mannes subtrahiert. Dabei ergab sich in Berlin ein Wert von 2,9 und im Land Brandenburg von 2,5. Aber wie sah es bei den beiden anderen Paartypen aus? Bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften waren die Altersunterschiede ähnlich wie bei den Ehepaaren: In Berlin waren die männlichen Lebenspartner im Durchschnitt 2,6 und im Land Brandenburg 2,5 Jahre älter.

Wurden bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren nur die betrachtet, bei denen der Mann älter war, ergaben sich in Berlin Altersunterschiede von 5,1 Jahren bei den Ehen und 5,7 Jahren bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften. In Brandenburg lagen diese Werte bei 4,2 und 5,5. Bei den Paaren mit älteren Frauen in der Beziehung betrugen die Unterschiede 3,5 (Ehen) und 4,5 Jahre (nichteheliche Lebensgemeinschaften) in Berlin und 3,0 bzw. 4,7 Jahre in Brandenburg. Bei den eingetragenen Lebenspartnerschaften hingegen waren die Altersunterschiede höher. Während bei den gleichgeschlechtlich weiblichen Lebenspartnerschaften die Altersunterschiede in beiden Ländern bei ca. 5,5 Jahren lagen, wurden bei den Männern im Mittel Unterschiede von 8,2 Jahren in Berlin und 7,5 Jahren in Brandenburg ersichtlich.

In beiden Ländern beliefen sich die Altersunterschiede bei mehr als 99 % der Paare auf maximal 20 Jahre. Einzige Ausnahme bildeten die eingetragenen männlichen Lebenspartnerschaften. Mit 91,7 % in Berlin und 94,6 % in Brandenburg lagen diese Werte um mehrere Prozentpunkte niedriger.

In der Abbildung c werden die Verteilungen der Altersunterschiede gemischtgeschlechtlicher Paare für die Länder Berlin und Brandenburg dargestellt. In beiden Fällen zeigt sich eine annähernde Normalverteilung mit leichter Rechtsverlagerung – der häufigste Wert liegt jeweils bei den Paaren, in denen der Mann 1 Jahr älter war. Ebenfalls erkennbar ist, dass die Anzahl der gemischtgeschlechtlichen Paare, bei denen der Mann älter war, höher war als die derjenigen Beziehungen, in denen die Frau älter war.

Obwohl sich die Anzahl der gemischtgeschlechtlichen Paare in Berlin (677 781) und Brandenburg (652 524) glich, zeigen sich Unterschiede in der Höhe und Breite der Verteilungen. In Berlin war die Kurve flacher und damit breiter, was sich auch in einer größeren Standardabweichung von 5,6 im Vergleich zu 4,7 in Brandenburg zeigt. Im Stadtstaat Berlin kamen somit häufiger höhere Altersunterschiede vor als im Flächenland Brandenburg.

Bei den männlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften in Brandenburg fällt auf, dass die Anzahl

c | Gemischtgeschlechtliche Paare in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Altersdifferenz

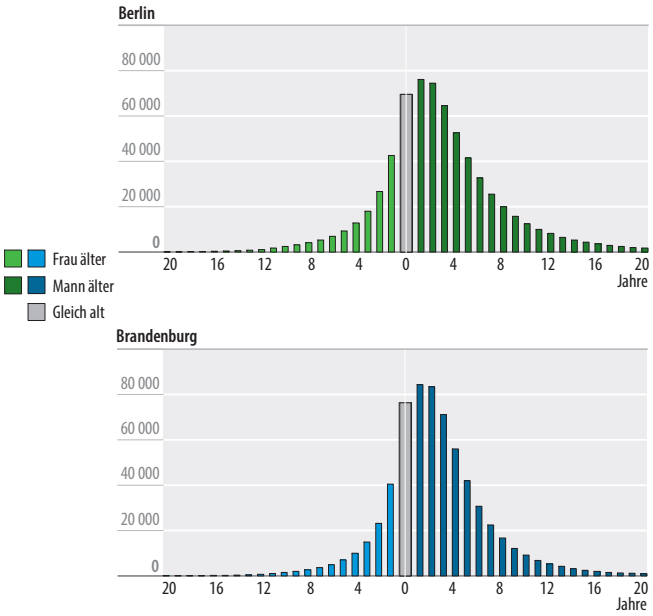

d | Gleichgeschlechtliche Paare in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Altersdifferenz

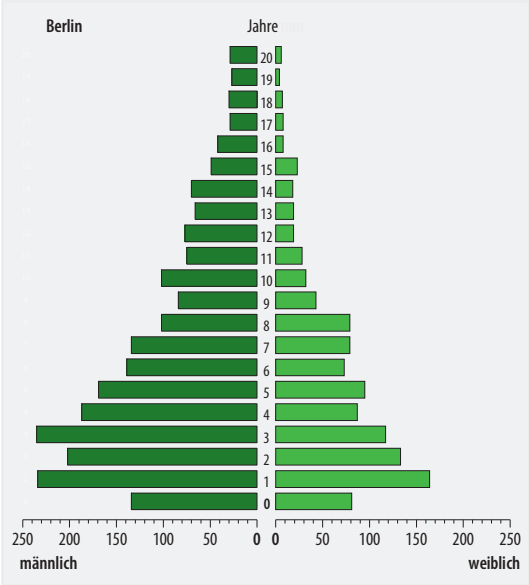

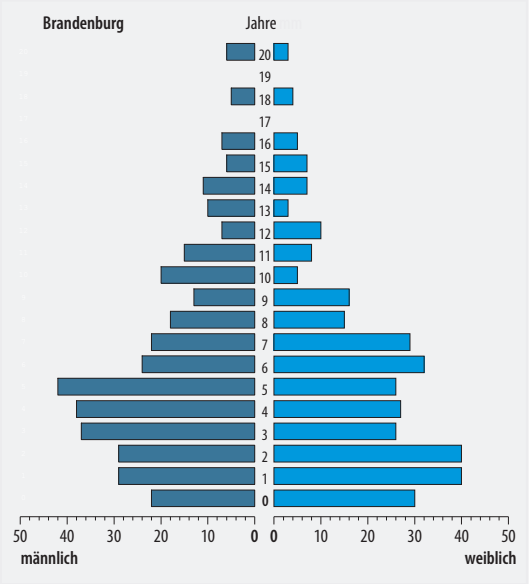

dieser Paare bis zu einem Altersunterschied von fünf Jahren stieg (Abbildung d). Brandenburg wies darüber hinaus bei beiden Geschlechtern keine eindeutigen Verlaufsstrukturen auf. In Berlin hingegen nahm die Anzahl der Paare mit höherem Altersunterschied in der Regel ab. Trotz alledem waren die Häufigkeiten in den höheren Altersdifferenzen größer als bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren. Dies spiegelte sich auch in den höheren Altersdurchschnitten wider.

Die Abbildung e zeigt für Berlin und Brandenburg alle Alterskombinationen von Personen in einer gemischtgeschlechtlichen Beziehung.[3] Um eine vergleichbare Darstellung zu erzeugen und Verzerrungen durch geburtenschwache Jahrgänge zu kontrollieren, wurde die Anzahl der Personen in einer gemischtgeschlechtlichen Paarbeziehung pro Alterskombination zu der Anzahl aller Frauen und Männer derselben Alterskombination eines Landes ins Verhältnis gesetzt. Beispielshalber:

$$\frac{\text{(Anzahl der Paare, bei denen eine 50-jährige Frau mit einem 53-jährigen Mann verheiratet ist)} \cdot 2}{\text{(Anzahl aller Frauen mit 50 Jahren + Anzahl aller Männer mit 53 Jahren)}}$$

Von den insgesamt 7396 möglichen Alterskombinationen sind in Berlin 43,3 % und im Land Brandenburg 38,8 % der Felder mit drei und mehr Paaren besetzt. Werden auch die gemischtgeschlechtlichen Paare mit einbezogen, deren Alterskombination zum Stichtag nur ein- oder zweimal vorkam, liegen die Anteile der besetzten Felder um mindestens zehn Prozentpunkte höher. In Berlin sind acht und in Brandenburg elf Altersklassen auf der Äquivalenzlinie, der Linie, bei denen das Alter des Mannes gleich dem Alter der Frau ist, nicht besetzt. Diese befinden sich in beiden Fällen an den beiden Außenpunkten, also bei den jungen (15- bzw. 16-Jährige) und alten (ab 93 Jahre) Paaren mit gleichem Alter am 9. Mai 2011.

Im Stadtstaat Berlin waren Anteile von 7 % und mehr nur in den Altersklassen von 70 bis 80 Jahren erkennbar, während in Brandenburg ab Mitte der 30er solch hohe Anteile abzulesen sind. Dies liegt u. a. daran, dass in Brandenburg seltener unterschiedliche Kombinationen und seltener hohe Altersunterschiede vorkamen. Die Tatsache, dass Familien eher ins Umland ziehen und Berlin eine Singlestadt ist – 49,1 % der Haushalte waren Einpersonenhaushalte – ist ein weiterer Grund für diese starken Unterschiede in der Nähe der Altersäquivalenzlinie.

Die Konzentration der Paarkombinationen bei etwas älteren Männern (bis zu 4 Jahren) ist in jeder Generation erkennbar. Ebenfalls ersichtlich ist, dass die „Galaxie" auf der Seite der Männer breiter ist als bei den Frauen, wobei bei den Frauen stärkere „Ausfransungen" am Rand der „Galaxie" in beiden Ländern, vor allem im Alter von 40 bis unter 60 Jahren, zu sehen sind. D. h. Ausreißer sind bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren mit älteren Frauen deutlicher zu sehen als bei den Paaren mit älteren Männern.

3 Pro Alterskombination sind mindestens drei Paare vorhanden.

Deutsche und Ausländer – mehr als 140 unterschiedliche Nationalitäten

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Staatsbürgerschaft der Personen in Paarbeziehungen, ohne Berücksichtigung des Migrationshintergrundes. Nicht betrachtet wurden dabei Paare, bei denen mindestens ein Partner die Staatsangehörigkeit sonstiges Land, staatenlos oder keine Angaben aufwies. Wenn eine Person zwei Staatsbürgerschaften besaß und eine davon die Deutsche war oder eine ausländische Person sich hat einbürgern lassen und ihren ausländischen Pass abgegeben hat, wurde diese in diesem Auswertungsteil als Deutscher gezählt. In einem späteren Abschnitt wird auf das Merkmal Migrationshintergrund näher eingegangen.

Hatten Partner unterschiedliche Nationalitäten, so handelte es sich um ein binationales Paar. Im Land Brandenburg lebten am 9. Mai 2011 ca. 13 Tausend binationale Paare zusammen in einem Haushalt. Das entsprach einem Anteil von 2,0 % aller Paare in Brandenburg. Im Stadtstadt Berlin lebten mit ca. 77 Tausend Paaren fast 6-mal so viele binationale Paare wie im Flächenland Brandenburg. Bezogen auf alle in Berlin lebenden Paare war dies ein Anteil von 11,5 %.

e | Anteil der Personen in einer gemischtgeschlechtlichen Beziehung in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Alterskombinationen

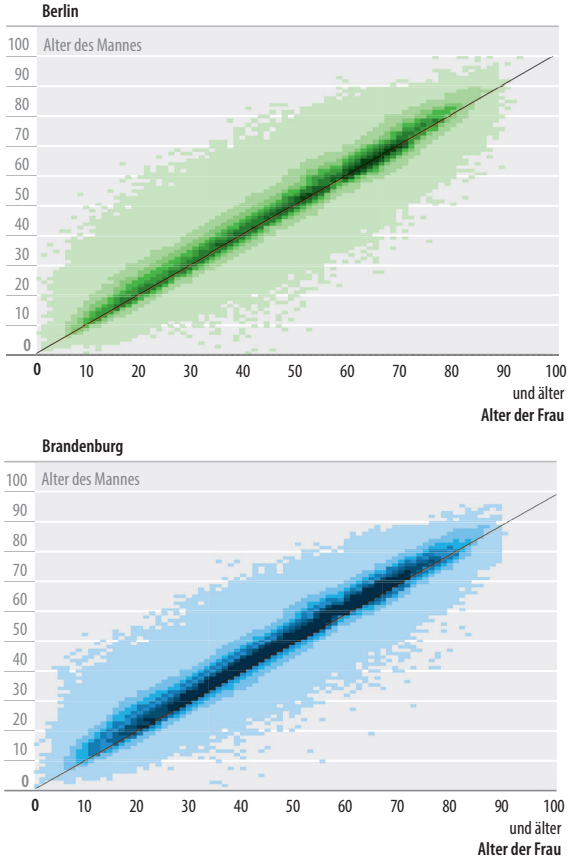

Deutsche und Ausländer

Sowohl in Berlin als auch in Brandenburg besaß die Mehrheit der binationalen Paare einen deutschen Partner – in Berlin 92,6 % und in Brandenburg 96,9 %. Eine Betrachtung nach Kontinenten zeigt, dass bei mehr als zwei Dritteln dieser Paare der ausländische Partner aus einem europäischen Land stammte (Abbildung f). Die Anteile sind im Stadtstaat und im Flächenland ähnlich, wobei im Land Brandenburg der Anteil der Partner aus einem europäischen Land etwas höher ausfällt.

Werden die einzelnen Nationen betrachtet, war Berlin etwas vielfältiger als Brandenburg. Während es in Berlin bei den binationalen Paaren mit einem deutschen Partner 176 unterschiedliche Nationalitäten gab, waren es in Brandenburg 142. In Berlin kamen die meisten Partner aus der Türkei, Polen oder der Russischen Föderation, in Brandenburg aus Polen, der Russischen Föderation oder Kasachstan. Tabelle 1 beinhaltet eine Länderauswahl für die drei Paartypen. Zusätzlich ist in Tabelle 2 eine Übersicht der zehn häufigsten Länder pro Paartyp und Geschlecht des deutschen Partners dargestellt. Anhand dieser beiden Tabellen ist erkennbar, dass viele Parallelen zwischen den Geschlechtern, den beiden Ländern, aber auch zwischen den Partnertypen existieren. So waren in Berlin beispielsweise die türkischen Partner und im Land Brandenburg die polnischen Partner fast immer unter den drei häufigsten binationalen Partnern. Interessanterweise waren bei weiblichen eingetragenen Lebenspartnerschaften die angeführten Staatsangehörigkeiten nicht unter den häufigsten zehn. Dies galt für beide Bundesländer.

1 | Binationale Paare mit einem deutschen Partner in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach ausgewählter Staatsangehörigkeit des ausländischen Partners, Paartyp und Geschlecht

Staatsangehörigkeit des ausländischen Partners	Deutscher Partner													
	Berlin							Brandenburg						
	insgesamt	Ehe		eingetragene Lebenspartnerschaft		eheähnliche Lebensgemeinschaft		insgesamt	Ehe		eingetragene Lebenspartnerschaft		eheähnliche Lebensgemeinschaft	
		insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen		insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen
	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt	71 319	55 600	42,6	858	29,3	14 861	53,0	12 859	10 544	36,2	58	36,2	2 257	50,4
darunter														
Europa – EU-28														
Frankreich	2 434	1 430	47,0	28	35,7	976	53,5	281	206	50,0	3	•	72	61,1
Griechenland	933	613	59,4	–	–	320	61,9	109	69	69,6	–	–	40	75,0
Italien	2 478	1 502	67,0	17	47,1	959	62,3	289	173	68,2	–	–	116	79,3
Kroatien	1 154	879	48,2	9	–	266	48,1	129	105	52,4	–	–	24	50,0
Österreich	2 186	1 454	50,4	14	28,6	718	50,6	458	341	54,3	3	•	114	64,9
Polen	7 208	5 714	21,1	49	26,5	1 445	35,5	2 202	1 774	15,8	–	–	428	32,2
Rumänien	465	286	28,3	–	–	179	36,3	146	95	28,4	–	–	51	47,1
Vereinigtes Königreich	2 046	1 303	63,5	21	42,9	722	68,8	379	294	63,9	3	•	82	73,2
Sonstiges Europa														
Bosnien und Herzegowina	720	521	59,7	5	•	194	54,6	87	73	69,9	–	–	14	78,6
Russische Föderation	4 077	3 590	29,5	30	36,7	457	30,4	1 493	1 383	27,8	–	–	110	27,3
Serbien	462	321	51,7	10	•	131	49,6	60	42	54,8	–	–	18	44,4
Türkei	14 333	12 885	57,7	21	23,8	1 427	74,4	460	375	76,3	–	–	85	82,4
Afrika														
Ägypten	465	415	55,2	–	–	50	78,0	32	32	90,6	–	–	–	–
Kenia	213	179	27,4	–	–	34	32,4	55	45	20,0	–	–	10	40,0
Tunesien	542	475	63,6	–	–	67	88,1	67	60	95,0	–	–	7	•
Amerika														
Brasilien	796	596	21,3	68	22,1	132	30,3	103	92	12,0	–	–	11	•
Kuba	342	280	46,1	13	23,1	49	67,3	111	92	37,0	–	–	19	36,8
Vereinigte Staaten (USA)	2 375	1 757	57,4	107	52,3	511	62,2	298	243	53,9	4	100	51	52,9
Asien														
China	675	536	17,4	20	•	119	42,0	111	92	10,9	–	–	19	31,6
Kasachstan	877	830	47,0	–	–	47	38,3	519	497	43,9	–	–	22	31,8
Thailand	2 061	1 807	1,4	73	12,3	254	9,4	327	296	–	–	–	31	–
Vietnam	1 009	691	18,8	24	16,7	294	32,7	314	233	19,7	–	–	81	39,5
Australien und Ozeanien														
Australien	291	191	56,0	17	47,1	83	59,0	30	23	52,2	–	–	7	42,9

Im Ganzen betrachtet fällt auf, dass die Staatsangehörigkeiten bei den eingetragenen Lebenspartnerschaften etwas von denen der beiden anderen Paartypen abwichen. Brasilianer waren beispielsweise nur bei diesem Paartyp unter den zehn häufigsten Nationen vertreten und das mit relativ hohen Anteilen von 6,0 bis 13,5 %.

Zwischen den Geschlechtern gab es gewisse Unterschiede. So waren bei den Partnerschaften mit einer deutschen Frau Italiener fast immer unter den zehn häufigsten Nationen vertreten. Bei den Männern fielen die osteuropäischen und ostasiatischen Länder auf. Von den 2 061 Berliner Ehen mit einem thailändischen Partner besaßen in 98,6 % der Fälle die Ehefrauen die thailändische Staatsbürgerschaft. Im Land Brandenburg lag diese Paarkombination sogar bei allen Ehen vor.

f | Binationale Paare mit einem deutschen Partner in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Herkunft des ausländischen Partners

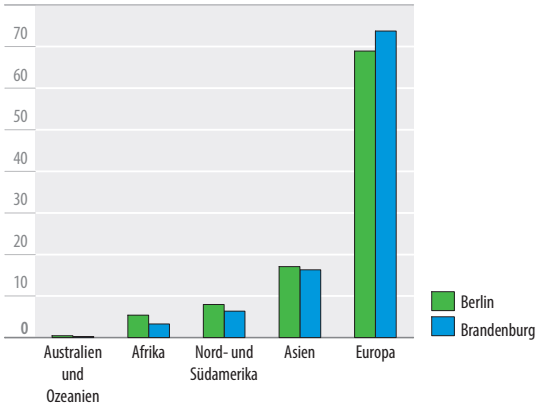

Auch wenn bei den häufigsten Staatsbürgerschaften der Paare zu großen Teilen die gleichen Länder vertreten waren, zeigten sich doch Unterschiede zwischen den Bundesländern in den Anteilswerten. Fast jede dritte binationale Ehe in Berlin, bei der die Frau die deutsche Staatsbürgerschaft besaß, hatte einen Ehemann mit einem türkischen Pass. Im Land Brandenburg war jeder vierte deutsche Mann – unter den binationalen Ehen – mit einer Polin verheiratet. Bei den anderen Paartypen lagen die Höchstwerte für die beiden genannten Nationen in beiden Ländern zwischen zehn und etwas mehr als 20 %.

Ausländer und Ausländer

Neben den binationalen Paaren mit einem deutschen Partner lebten zum 9. Mai 2011 im Land Berlin 44 323 und im Land Brandenburg 3 721 ausländische Paare, bei denen keiner der beiden Partner die deutsche Nationalität besaß. Von diesen Paarbeziehungen besaßen 12,8 % bzw. 11,2 % unterschiedliche Staatsbürgerschaften.

Auch bei diesen Paaren zeigt sich Berlin, was die Anzahl der Nationen betrifft, vielfältiger. Während im Stadtstaat 156 verschiedene Nationalitäten in einer binationalen Paarbeziehung lebten, waren es im Land Brandenburg 101.

Unter den ausländischen Paaren lebten in Berlin am häufigsten Partner mit gleicher Nationalität zusammen. Dabei überwogen türkische (41,3 %), polnische (4,9 %) und vietnamesische (4,3 %) Paare. Im Land Brandenburg waren es Paare aus Vietnam (12,9 %), der Ukraine (11,9 %) und aus Polen (11,7 %). Ausländische Paare mit unterschiedlichen Nationalitäten, ohne einen Partner mit deutschem Pass,

2 | Binationale Paare mit einem deutschen Partner in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Häufigkeit der Staatsangehörigkeit des ausländischen Partners pro Paartyp und Geschlecht des deutschen Partners

Deutscher Partner											
Ehe				eingetragene Lebenspartnerschaft				eheähnliche Lebensgemeinschaft			
Mann	%	Frau	%	Mann	%	Frau	%	Mann	%	Frau	%
Berlin											
Türkei	17,1	Türkei	31,4	Thailand	10,5	Vereinigte Staaten	22,3	Polen	13,3	Türkei	13,5
Polen	14,1	Polen	5,1	Brasilien	8,7	Brasilien	6,0	Frankreich	6,5	Italien	7,6
Russische Föderation	7,9	Russische Föderation	4,5	Vereinigte Staaten	8,4	Polen	5,2	Türkei	5,2	Frankreich	6,6
Thailand	5,6	Vereinigte Staaten	4,3	Polen	5,9	Schweiz	4,8	Italien	5,2	Polen	6,5
Ukraine	3,2	Italien	4,2	Indonesien	3,6	Niederlande	4,4	Österreich	5,1	Vereinigtes Königreich	6,3
Frankreich	2,4	Vereinigtes Königreich	3,5	Vietnam	3,3	Russische Föderation	4,4	Russische Föderation	4,6	Österreich	4,6
Vereinigte Staaten	2,3	Libanon	3,4	Russische Föderation	3,1	Frankreich	4,0	Spanien	4,4	Vereinigte Staaten	4,0
Österreich	2,3	Österreich	3,1	China	3,1	Vereinigtes Königreich	3,6	Thailand	3,3	Spanien	3,3
Libanon	2,1	Frankreich	2,8	Frankreich	3,0	Thailand	3,6	Vereinigtes Königreich	3,2	Libanon	2,8
Vietnam	1,8	Kroatien	1,8	Türkei	2,6	Italien	3,2	Bulgarien	2,9	Griechenland	2,5
Brandenburg											
Polen	22,2	Russische Föderation	10,1	Polen	18,9	Vereinigte Staaten	19,0	Polen	25,9	Polen	12,1
Russische Föderation	14,9	Ungarn	8,3	Brasilien	13,5	Niederlande	14,3	Ukraine	8,1	Italien	8,1
Ukraine	10,3	Türkei	7,5	Thailand	13,5	Frankreich	9,5	Russische Föderation	7,1	Österreich	6,5
Thailand	4,4	Polen	7,3	Italien	5,4	Schweiz	9,5	Vietnam	4,4	Türkei	6,2
Kasachstan	4,1	Kasachstan	5,7	Niederlande	5,4	Vereinigtes Königreich	9,5	Österreich	3,6	Niederlande	5,9
Weißrussland	3,0	Vereinigtes Königreich	4,9	Österreich	5,4	Griechenland	4,8	Thailand	2,8	Vereinigtes Königreich	5,3
Vietnam	2,8	Österreich	4,8	Ungarn	5,4	Österreich	4,8	Frankreich	2,5	Frankreich	3,9
Österreich	2,3	Niederlande	3,6	Indonesien	5,4	Ukraine	4,8	Rumänien	2,4	Ungarn	3,8
Vereinigte Staaten	1,7	Vereinigte Staaten	3,4	Bulgarien	2,7	Kuba	4,8	Weißrussland	2,3	Vietnam	2,8
Vereinigtes Königreich	1,6	Italien	3,1	Frankreich	2,7	Peru	4,8	Ungarn	2,2	Griechenland	2,6

kamen eher selten vor. So wiesen die Kombinationen Polen mit der Türkei, Bosnien und Herzegowina mit Kroatien sowie Bulgarien mit der Türkei mit jeweils 0,3 % aller ausländischen Paare die höchsten binationalen Anteile in Berlin aus. Im Land Brandenburg lebten mit 0,7 % Personen aus der Russischen Föderation und der Ukraine am häufigsten zusammen.

Sozioökonomische Analyse erfordert andere Datenbasis

Die bisherigen – demografischen – Auswertungen basieren auf den Auszählungen des bereinigten Registerbestands.

Für die sozioökonomischen Analysen von Eigenschaften der Paare nach Migrationshintergrund, Bildung, Beruf und Erwerbsstatus wurde auf die Ergebnisse der hochgerechneten Haushaltsstichprobe zurückgegriffen, da sozioökonomische Merkmale im bereinigten Registerbestand nur bedingt auswertbar sind. Jede in der Stichprobe enthaltene Person hat einen eigenen Hochrechnungsfaktor. Dieser wurde mittels eines Regressionsverfahrens bestimmt und gibt an, wie die Anzahl der an einer Anschrift lebenden Personen zur Bestimmung der Gesamteinwohnerzahl sowie der zusätzlich erhobenen Merkmale hochgerechnet werden soll.

Für sozioökonomische Auswertungen von Paaren liegen im Zensusdatensatz keine eigenen Hochrechnungsfaktoren vor. Demzufolge war zu entscheiden, ob für die folgenden Analysen der Hochrechnungsfaktor des Partners oder der Partnerin Anwendung findet. Tabelle 3 stellt die absoluten und relativen Anteile von gemischtgeschlechtlichen Paaren nach deren Migrationshintergrund bei Anwendung des jeweiligen gebundenen Hochrechnungsfaktors für Berlin dar.

Die absoluten Werte unterscheiden sich, da für die Berechnung des Hochrechnungsfaktors verschiedene soziale Merkmale berücksichtigt wurden. Die Anteile bzw. Strukturen sind sowohl in Berlin als auch in Brandenburg sehr ähnlich. Da die Hochrechnungen beider Personen der Paarbeziehung zu gleichen strukturellen Ergebnissen kamen, wurde den folgenden Ergebnissen bei gemischtgeschlechtlichen Paaren der Hochrechnungsfaktor des Mannes zugrunde gelegt.

Somit ergaben sich für Berlin hochgerechnet 678 580 und für das Land Brandenburg 653 570 gemischtgeschlechtliche Paare. Dies entsprach in beiden Ländern leicht über 100 % der aus dem Registerdatenbestand ausgezählten Paare.

3 | Gemischtgeschlechtliche Paare in Berlin am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund

Merkmal des Mannes	Merkmal der Frau: ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Anzahl	%	Anzahl	%
	Ergebnis mit dem Hochrechnungsfaktor des Mannes			
Ohne Migrationshintergrund.....	484 560	*71,4*	45 140	*6,7*
Mit Migrationshintergrund.....	35 080	*5,2*	113 800	*16,8*
	Ergebnis mit dem Hochrechnungsfaktor der Frau			
Ohne Migrationshintergrund.....	489 230	*71,7*	45 050	*6,6*
Mit Migrationshintergrund.....	35 460	*5,2*	112 980	*16,5*

Paare besitzen gleiches schulisches Bildungsniveau

Sowohl in Berlin als auch in Brandenburg lebten überwiegend gemischtgeschlechtliche[4] Paare zusammen, bei denen beide Personen den gleichen Schulabschluss besaßen. Demnach kann nicht davon ausgegangen werden, dass Gegensätze sich anziehen, stattdessen gesellen sich Gleich und Gleich gern.

g | Gemischtgeschlechtliche Paare in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Geschlecht und höchstem Schulabschluss

4 Aufgrund geringer Fallzahlen wird auf die Auswertung gleichgeschlechtlicher Paare bei Bildung und Beruf verzichtet.

Bei nahezu jedem dritten gemischtgeschlechtlichen Paar (Abbildung g) in Berlin (30,0 %) verfügten beide Personen über die allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur). In Brandenburg besaßen beide Personen der Paarbeziehung am häufigsten einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss (41,2 %).

Die Anteile der Paare, bei denen sich die Schulabschlüsse unterschieden, lagen unter 10,0 %. Am häufigsten zeigte sich dabei die Kombination allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur) und Realschul- oder gleichwertiger Abschluss. In beiden Ländern war dies unabhängig davon, welches Geschlecht welchen Abschluss besaß.

Geschlechterbezogene Unterschiede in Bezug auf den höchsten Schulabschluss sind kaum festzustellen. Differenzen sind eher bei allgemeinbildenden Schulabschlüssen erkennbar. In Berlin betraf das den Haupt-/Volksschulabschluss sowie den Realschul- oder gleichwertigen Abschluss, während dies in Brandenburg zumeist auf den Realschul- oder gleichwertigen Abschluss und die Fachhochschulreife zutraf. In Berlin und in Brandenburg bestand unter den gemischtgeschlechtlichen Paaren eine maximale geschlechterbezogene Differenz von 2,5 Prozentpunkten zwischen dem Haupt-/Volksschulabschluss und dem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Darüber hinaus betrug der absolute Unterschied zwischen dem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss und der Fachhochschulreife in Brandenburg 1,8 Prozentpunkte.

Häufiger Paare ohne beruflichen Abschluss in Berlin

Die Betrachtung der beruflichen Ausbildung erfolgte mit Hilfe von zwei explizit für diese Auswertung gebildeten Kerngruppen. Hierzu wurden die Merkmalsausprägungen zum höchsten beruflichen Abschluss zum einen in der Gruppe der praxisbezogenen Lehre und zum anderen in der Gruppe der wissenschaftsbezogenen Lehre zusammengefasst:

Praxisbezogene Lehre
- Lehre, Berufsausbildung im dualen System
- Fachschulabschluss
- Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie
- Fachhochschulabschluss

Wissenschaftsbezogene Lehre
- Hochschulabschluss
- Promotion

Während am 9. Mai 2011 in Berlin fast jedes zweite gemischtgeschlechtliche Paar (47,2 %) über eine praxisbezogene Ausbildung verfügte und hier Paare wohnten, die eine wissenschaftsbezogene Ausbildung (15,5 %) besaßen, hatten in Brandenburg zumeist Paare mit einer praxisbezogenen Ausbildung (74,0 %) ihren Hauptwohnsitz (Tabelle 4).

Bei 22,2 % der gemischtgeschlechtlichen Paare in Berlin hatte mindestens eine Person keinen beruflichen Abschluss, in Brandenburg waren es 8,7 %. Hierbei ist zu beachten, dass bei den Personen ohne beruflichen Abschluss auch die enthalten waren, die sich noch in der beruflichen Ausbildung befanden, unabhängig ob praxis- oder wissenschaftsbezogen. Dies erklärt auch die höheren Anteile in Berlin.

4 | Gemischtgeschlechtliche Paare in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach der Kategorie der beruflichen Ausbildung

Kategorie der beruflichen Ausbildung des Mannes	Kategorie der beruflichen Ausbildung der Frau					
	praxisbezogene Lehre		wissenschaftsbezogene Lehre		ohne beruflichen Abschluss	
	Berlin	Brandenburg	Berlin	Brandenburg	Berlin	Brandenburg
	%					
Praxisbezogene Lehre..	*47,2*	*74,0*	*6,6*	*5,4*	*7,3*	*3,5*
Wissenschaftsbezogene Lehre.....	*8,6*	*6,0*	*15,5*	*5,9*	*1,3*	*0,3*
Ohne beruflichen Abschluss.....	*6,3*	*2,9*	*1,7*	*0,2*	*5,6*	*1,8*

h | Gemischtgeschlechtliche Paare in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach beruflichen Bildungsniveaukategorien

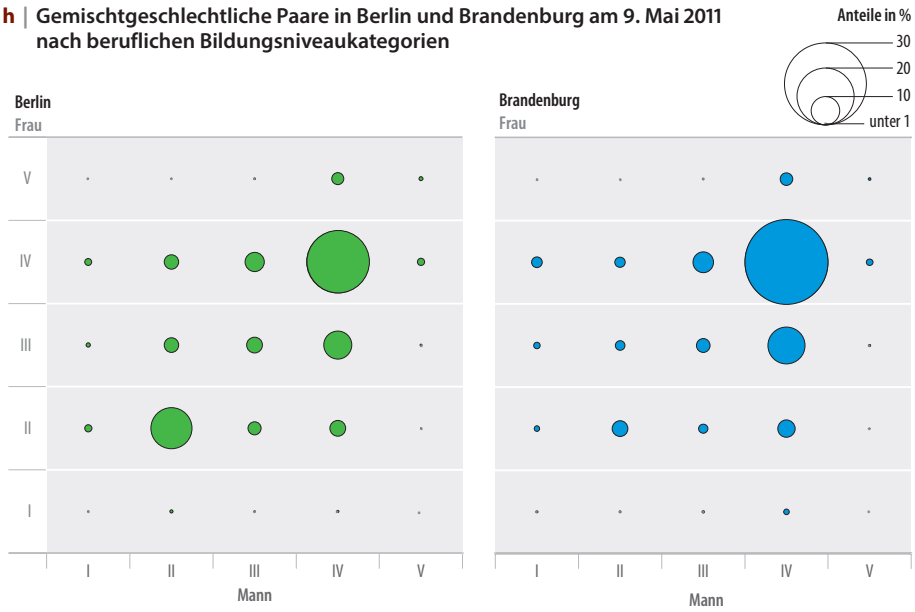

Klassifizierung der beruflichen Bildungsniveaukategorien

I **Arbeitskräfte ohne bildungsspezifische Zuordnung**
- Angehörige der regulären Streitkräfte
- Führungskräfte

II **Akademiker/-innen (Hochschulbildung)**
- Akademische Berufe

III **Gehobene Arbeitskräfte (Postsekundarbildung)**
- Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe

IV **Fachkräfte (Sekundarbildung)**
- Bürokräfte und verwandte Berufe
- Dienstleistungsberufe und Verkäufer
- Fachkräfte in Land-/Forstwirtschaft und Fischerei
- Handwerks- und verwandte Berufe
- Bediener von Anlagen/Maschinen und Montageberufe

V **Hilfsarbeitskräfte (Grundbildung)**
- Hilfsarbeitskräfte

Die Ergebnisse (Tabelle 4) zeigen, dass eher Frauen in einer Partnerschaft keinen (Berlin: 7,3 % und Brandenburg: 3,5 %) bzw. noch keinen beruflichen Abschluss (Berlin: 1,3 % und Brandenburg: 0,3 %) besaßen. Die Differenzen sind somit 8,6 % bei den Frauen zu 8,0 % bei den Männern in Berlin und 3,8 % zu 3,1 % in Brandenburg eher gering.

Paare mit ähnlichen Berufsabschlüssen und gleichrangigen Berufe

Für die Klassifizierung gemischtgeschlechtlicher Paare nach den Berufen[5] der Partner wurden für die Hauptgruppen der International Standard Classification of Occupations (ISCO-08) fünf berufliche Bildungsniveaukategorien gebildet.

Am 9. Mai 2011 wohnten sowohl in Berlin (21,7 %) als auch in Brandenburg (29,1 %) am häufigsten Fachkräfte zusammen (Abbildung h). Während sich am zweithäufigsten in Berlin die Akademikerinnen und Akademiker (14,4 %) eine gemeinsame Wohnung teilten, lebten in Brandenburg eher Fachkräfte und gehobene Arbeitskräfte (13,0 %) in einer gemeinsamen Wohnung.

Bei der Berufsausbildung und bei den ausgeübten Berufen zeigen sich Tendenzen, die denen der schulischen Ausbildung gleichen. Demnach besaßen Paare ähnliche Berufsabschlüsse und übten gleichrangige Berufe aus.

Auch waren überwiegend beide Personen einer Paarbeziehung erwerbstätig, wobei der Anteil in Brandenburg 1,7 Prozentpunkte über dem in Berlin lag (Tabelle 5). In Paarbeziehungen, bei denen ein Partner erwerbstätig war, waren sowohl in Berlin als auch in Brandenburg eher Frauen erwerbslos: 3,7 % der Frauen zu 3,4 % der Männer in Berlin und 3,0 % zu 2,6 % in Brandenburg.

5 | Gemischtgeschlechtliche Paare in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Erwerbsstatus

Erwerbsstatus des Mannes	Erwerbsstatus der Frau			
	erwerbstätig		erwerbslos, zuvor erwerbstätig	
	Berlin	Brandenburg	Berlin	Brandenburg
	%			
Erwerbstätig	*91,9*	*93,6*	*3,7*	*3,0*
Erwerbslos, zuvor erwerbstätig	*3,4*	*2,6*	*1,0*	*0,8*

6 | Paare, bei denen beide Partner einen Migrationshintergrund besitzen, in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Herkunftsregion

Herkunftsregion des Mannes bzw. der gleichgeschlechtlichen Partnerin	Berlin			Brandenburg		
	Herkunftsregion der Frau bzw. des gleichgeschlechtlichen Partners					
	EU27-Land	sonstiges Europa	sonstige Welt	EU27-Land	sonstiges Europa	sonstige Welt
	%					
EU27-Land	*27,8*	/	/	*28,5*	/	/
Sonstiges Europa	/	*37,2*	*4,2*	*2,6*	*30,2*	*2,8*
Sonstige Welt	/	*3,4*	*21,0*	/	*3,5*	*26,2*

Jedes vierte Paar in Berlin hat einen Migrationshintergrund

Von allen in Berlin hochgerechneten Paaren hatten 71,4 % beide Partner keinen Migrationshintergrund. Bei 16,7 % hatten beide einen Migrationshintergrund. In Brandenburg lagen die Anteile bei 94,3 % bzw. 2,0 %. In diesen Ergebnissen sind auch hochgerechnete binationale bzw. ausländische Paare enthalten. Diese wurden bereits mit dem demografischen Merkmal der Staatsangehörigkeit ausgezählt.

Werden die Paare herausgenommen, bei denen mindestens ein Partner einen ausländischen Pass besaß, bleiben in Berlin hochgerechnet 558 Tausend und in Brandenburg 637 Tausend Paare übrig, bei denen beide Partner Deutsche sind und mindestens ein Partner einen Migrationshintergrund aufwies. Die Anteile in Berlin verteilten sich dann wie folgt: Bei 87,3 % der Paare besaßen beide Partner keinen Migrationshintergrund, in 7,0 % der Fälle hatte ein Partner und in 5,6 % hatten beide Partner einen Migrationshintergrund. Für Brandenburg lagen die Anteile bei 96,8 %, 2,3 % und 0,9 %.

Aufgrund des gewählten Stichprobendesigns können regional tief gegliederte Aussagen nicht, wie bei der Auszählung des Registerdatenbestandes zum demografischen Merkmal Staatsangehörigkeit, getroffen werden. Was aber gesagt werden kann, ist, dass von den Paaren, bei denen beide Partner einen Migrationshintergrund besaßen, beide Partner aus einem EU-27-Land stammten: 27,8 % in Berlin und 28,5 % im Land Brandenburg. Mit 37,2 % und 30,2 % waren die sonstigen europäischen Staaten in beiden Ländern etwas häufiger vertreten (Tabelle 6). Auch wenn aufgrund der Stichprobengröße nur der Migrationshintergrund nach Ländern betrachtet werden kann, sind Präferenzen bzw. Ähnlichkeiten bei der Partnerwahl feststellbar.

Gleiche Datenbasis, trotzdem andere Ergebnisse

Nicht nur Deutschland, sondern auch die anderen Staaten der Europäischen Union (EU) führten im Jahr 2011 eine Volkszählung durch. Für europäische Vergleiche können die Daten des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) genutzt werden. Diese wurden von den nationalen Statistikämtern erhoben und an Eurostat geliefert.

Trotz der gleichen Datengrundlage unterscheiden sich die Ergebnisse der deutschen Paare im nationalen und europäischen Vergleich. Dies liegt u. a. an unterschiedlichen Definitionen. So zählen beispielsweise in den nationalen Auswertungen für Deutschland Partner mit einem Nebenwohnsitz zum Haushalt, während bei den europäischen Zahlen nur die Personen mit einem Hauptwohnsitz einbezogen wurden. Des Weiteren wurden die Daten von Eurostat

5 Das Merkmal Beruf beschreibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder als Selbständige/r oder mithelfende/r Familienangehörige/r gearbeitet hat. Ebenfalls als erwerbstätig gilt die Person, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet und dieses im Berichtszeitraum nur vorübergehend ausgeübt hat. Bei Erwerbslosen bezieht sich das Merkmal Beruf auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen.

harmonisiert, da die einzelnen Länder nicht nur über leicht abweichende Definitionen verfügten, sondern die Daten auch unterschiedlich erhoben wurden. Beispielsweise gab es in manchen Ländern eine Vollerhebung und in anderen eine Registerauswertung.[6]

Nord-Süd- und Ost-West-Gefälle in Europa

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Staaten zu erreichen, wurde ein Merkmalskranz definiert, den jeder Staat erfüllen musste. Eines dieser Merkmale war der Typ der Kernfamilie[7] nach der Lebensform. Mit diesem Merkmal können die Paarstrukturen europaweit verglichen werden. Neben den 28 Staaten der EU liegen für dieses Merkmal bei Eurostat zusätzlich noch Daten zu Island, Lichtenstein, Norwegen und der Schweiz vor.

In den aufgeführten 32 Staaten lebten ca. 121,6 Millionen Paare. Ehepaare waren, wie in Deutschland, die häufigste Form der Paarbeziehung – von 69,0 % in Estland bis 97,1 % in Griechenland. Bei den eingetragenen Lebenspartnerschaften wiesen Belgien mit 5,2 %, Luxemburg mit 2,7 % und die Niederlande mit 1,3 % als einzige Länder Anteile von mehr als 1 % auf.[8] Abbildung i stellt die Anteile der nichtehelichen Lebensgemeinschaften an allen Paaren des jeweiligen Staates dar. Im Länderschnitt lag der Anteil bei 15,1 %, wobei der Anteil in Deutschland mit 13,8 % etwas geringer ausfiel. Deutlich ersichtlich war ein Nord-Süd-Gefälle. Im Norden waren die Anteile nichtehelicher Lebensgemeinschaften höher als im Süden.

i | Anteil nichtehelicher Lebensgemeinschaften an allen Paaren am 9. Mai 2011 in ausgewählten Ländern Europas 2011

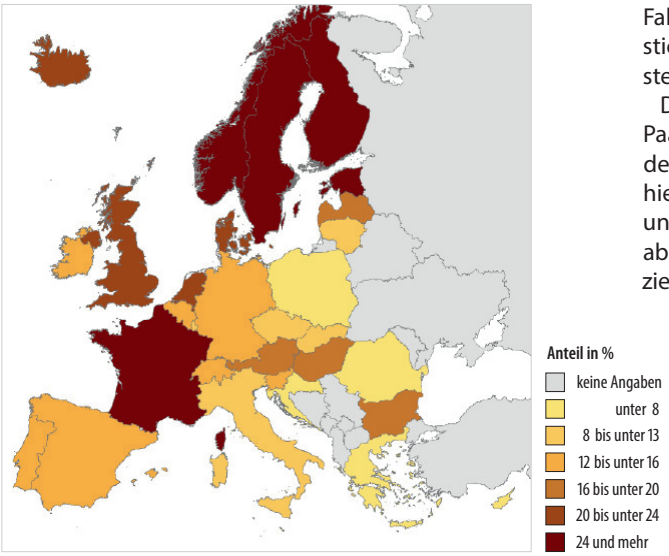

Ein Vergleich der Hauptstädte zeigt, dass der Anteil der Ehepaare an allen zusammenlebenden Paaren im Großraum Amsterdam (Niederlande) mit 68,1 % am geringsten war. Den höchsten Anteil wies mit 93,0 % Zagreb in Kroatien auf. Wie bei den Staaten wiesen auch die Hauptstädte von Belgien (Brüssel 4,8 %), Luxemburg (Luxemburg 2,7 %) und den Niederlanden (Großraum Amsterdam 1,8 %) bei den eingetragenen Lebenspartnerschaften Anteile über 1 % aus. Mit 30,9 % aller Paare verfügte Stockholm (Schweden) über den höchsten Anteil bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften, gefolgt von Paris (Frankreich) mit 30,7 %.

Fazit

Um Paare nach demografischen und sozioökonomischen Merkmalen analysieren zu können, müssen einerseits die Registerdaten und andererseits die hochgerechneten Ergebnisse der Haushaltebefragung genutzt werden. Wird die Auswertung regional auf Europa erweitert, wird ein dritter Datenbestand benötigt.

Die Möglichkeit, diese drei Datenbestände kombiniert auszuwerten, ermöglicht dem Zensus 2011 Strukturanalysen, die mit anderen amtlichen Statistiken so nicht möglich sind. Der Fachbereich Bildungsstatistik hat beispielsweise einen deutlich differenzierteren Merkmalskranz der einzelnen Bildungsbereiche als der Zensus; eine Paaranalyse ist hier aber nicht möglich, da die Verknüpfungen von Personen zu Haushalten nicht vorliegen. Der Zensus 2011 hat aber auch Grenzen: Aufgrund der vorgegebenen Datenbasis können nicht alle Merkmale ausgewertet werden, so können z. B. die Bildungsverhältnisse bei den gleichgeschlechtlichen Paaren aufgrund der geringen Fallzahl in der Haushaltsstichprobe nicht bereitgestellt werden.

Die Strukturanalyse von Paaren in Berlin und Brandenburg zeigt, dass sich hier grundsätzlich Gleich und Gleich gern gesellt, aber auch Gegensätze anziehen.

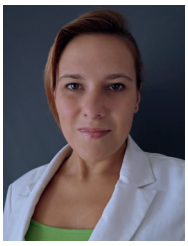

Verena Kutzki, Diplom-Volkswirtin und Master of Science, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat *Zensus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Zuvor war sie Mitarbeiterin des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH).

Sylke Orczewski, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, ist im Referat *Wahlen Berlin* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg beschäftigt, zuvor im Referat *Zensus*, Bereich Personen und Haushalte.

6 Ein Überblick der verschiedenen Erhebungsmethoden beim Zensus 2011 ist zu finden unter: https://www.zensus2011.de/DE/Zensus2011/Ausland/Ausland_node.html

7 Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben privaten Haushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des privaten Haushalts – d. h. eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – und mindestens einer weiteren Person, z. B. der Partnerin/dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d. h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

8 Einige Länder weisen keine Angaben zu eingetragenen Lebenspartnerschaften aus. Österreich weist diese aufgrund von Vertraulichkeit bei den Ehepaaren aus.

Soziales

Asylbewerberleistungen in Berlin und Brandenburg 2014

von **Peter Kuchta**

Kein Thema bewegt die Öffentlichkeit in letzter Zeit so sehr und führt zu immer neuen Konzeptionen, Handlungsszenarien und Kontroversen sowohl bei den politischen Entscheidungsträgern als auch in der Bevölkerung, wie die Frage des Umgangs mit der wachsenden Zahl an Asylsuchenden und Asylbewerbern. Aufgrund des Zustroms von Asylbewerbern und anderen schutzsuchenden Personen stehen auch die amtlichen Daten zum Thema Flucht und Asyl im Fokus des öffentlichen Interesses.

Dieser Beitrag befasst sich vor allem mit den Angaben, die durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erhoben werden. Diese beinhalten die jährlichen Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sowie Informationen über die Empfänger von Asylbewerberregelleistungen. Eine weitere Erhebung betrifft die Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen und wird wie die beiden vorgenannten Statistiken ebenfalls jährlich durchgeführt.

Statistiken zu einwandernden Personen

Jede asylantragstellende Person wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Ausländerzentralregister erfasst. Dies gilt auch für die sonstigen Schutzsuchenden wie Personen, die als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention eingestuft werden. Das Ausländerzentralregister umfasst alle Personen, die keinen deutschen Pass besitzen und sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Die Auswertung des Ausländerzentralregisters durch das Statistische Bundesamt ergibt die Ausländerstatistik „Ausländische Bevölkerung".

Alle Menschen, die nach Deutschland einwandern, unabhängig davon, ob sie als Asylbewerber ankommen oder nicht, unterliegen der Meldepflicht und sind so in der Bevölkerungsstatistik wiederzufinden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zwischen der Asylantragstellung und einer Anmeldung bei der Meldebehörde durchaus Zeit vergehen kann. Damit ergeben sich Abweichungen zwischen den statistischen Zahlen zu Asylanträgen und denen der Bevölkerungsstatistik.

Weitere diese Thematik tangierende Statistiken sind die als Bundesstatistik durchgeführte „Einbürgerungsstatistik" sowie die Statistik zur „Bevölkerung mit Migrationshintergrund", die auf Angaben aus dem Mikrozensus beruht. Nicht zuletzt gibt es die Asylbewerberleistungsstatistik, deren Erstellung auf § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes[1] beruht.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Ein erster Anbieter von amtlichen statistischen Daten zu Flüchtlingen und anderen Schutzsuchenden ist das BAMF. Diese Bundeseinrichtung liefert monatlich aktualisierte Daten zur Entwicklung der in der Bundesrepublik gestellten Asylanträge. Des Weiteren werden Informationen zu den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern hinsichtlich der Antragsteller bereitgestellt.

Das BAMF ist im Bereich der Asylstatistiken nationaler Datenlieferant für Eurostat und die Europäische Kommission.[2] Die durch das BAMF bereitgestellten Daten stellen keine Bundesstatistiken, sondern Geschäftsstatistiken der für die Asylverfahren zuständigen Behörde auf Basis des Asylgesetzes (AsylG)[3] dar.

Auf der Ebene der Europäischen Union werden statistische Daten zum Thema Asyl und Flüchtlinge durch Eurostat angeboten. Dabei gibt es durchaus Abweichungen zwischen den Werten von Eurostat und denen des BAMF, da beispielsweise bei der Gesamtzahl der gestellten Asylanträge in der Europäischen Union die Erst- und Folgeverfahren berücksichtigt sind. Eine Trennung beider Verfahren ist aktuell noch nicht möglich, da nicht alle Mitgliedstaaten diese Zahlen getrennt erfassen und aufschlüsseln.

1 Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. März 2016 (BGBl. I S. 390) geändert worden ist.

2 Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer (ABl. L 199 vom 31.7.2007, S. 23).

3 Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S. 130) geändert worden ist.

Das Asylverfahren

In einem ersten Schritt findet die „Verteilung" der Asylbewerber statt, also die Zuordnung zur zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung. Diese wird mit Hilfe des Systems EASY (Erstverteilung der Asylbegehrenden) ermittelt. EASY ist eine vom BAMF verwendete IT-Anwendung, mit deren Hilfe in Deutschland die Erstverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer erfolgt. Minderjährige ohne Begleitung werden nicht mit EASY verteilt. Gleichzeitig dient das System der Zählung der Asylbegehrenden. Sofern sich die asylsuchende Person nicht bereits in der zuständigen Einrichtung befindet, muss sie sich zu derjenigen Einrichtung begeben, die ihr zugeteilt wird. In der Außenstelle des BAMF, die dieser Erstaufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, stellt der Asylbewerber dann seinen Asylantrag. Über das BAMF erfolgt dann die Verteilung nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel.

Statistik erklärt – Königsteiner Schlüssel

Über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt die Verteilung der Flüchtlinge und anderen Schutzsuchenden nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel. Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land tragen muss, richtet sich nach seinem Steueraufkommen und seiner Bevölkerungszahl: Je höher das Steueraufkommen und je größer die Bevölkerung eines Bundeslandes ist, umso mehr Flüchtlinge muss es aufnehmen. Das Steueraufkommen wird dabei mit zwei Dritteln, die Bevölkerungszahl mit einem Drittel gewichtet. Der Schlüssel wird von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz jährlich neu berechnet und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber werden seit Anfang 2005 nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt (§ 45 Asylgesetz).Nach diesem Verfahren ergab sich für die einzelnen Bundesländer für das Jahr 2015 folgende Verteilung:

Bundesland	%
Nordrhein-Westfalen	*21,21*
Bayern	*15,52*
Baden-Württemberg	*12,86*
Niedersachsen	*9,32*
Hessen	*7,36*
Sachsen	*5,08*
Berlin	*5,05*
Rheinland-Pfalz	*4,84*
Schleswig-Holstein	*3,40*
Brandenburg	*3,06*
Sachsen-Anhalt	*2,83*
Thüringen	*2,72*
Hamburg	*2,53*
Mecklenburg-Vorpommern	*2,03*
Saarland	*1,22*
Bremen	*0,96*

Der Königsteiner Schlüssel verdankt seine Entstehung dem Staatsabkommen von 1949 im hessischen Königstein. Er wurde zu dem Zweck konzipiert, die Kosten überregional bedeutender Forschungseinrichtungen gerecht auf die einzelnen Länder zu verteilen. Der heutige Anwendungsbereich übersteigt den damaligen um ein Mehrfaches. Zahlreiche Abkommen und Vereinbarungen greifen inzwischen auf ihn zurück. Im Zuge der Föderalismusreform 2006 wurde der Schlüssel im Rahmen der Vorschrift des Art. 104a Abs. 6 ins Grundgesetz aufgenommen.

Für die Verteilung und Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern gibt es zwei Verfahren. Das erste Verfahren betrifft Kontingentflüchtlinge. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Personen aus dem erklärten Kontingent der Bundesrepublik Deutschland für syrische Flüchtlinge. Die Kontingentflüchtlinge reisen direkt nach Deutschland ein und werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Die Leistungsträger werden durch die Ausländerbehörde über die Ankunft informiert. Gegebenenfalls werden die eingereisten Personen zunächst übergangsweise untergebracht. Die Kontingentflüchtlinge können eigene Mietverträge abschließen und erhalten Leistungen nach Sozialgesetzbuch II/XII (SGB). Migrationsberatungsstellen unterstützen sie.

Das zweite Verfahren betrifft Asylbewerber. Diese Personen reisen eigenständig nach Deutschland ein und stellen dann einen Asylantrag. Sie verbleiben circa drei Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung (z. B. Eisenhüttenstadt für das Land Brandenburg). Anschließend werden sie auf die Kommunen verteilt. Oft kommt es zu einer Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften der jeweiligen Verwaltungseinheiten der Bundesländer, wie Landkreise und kreisfreie Städte. Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), darunter auch Geldleistungen für den Lebensunterhalt. Es kommt zur Prüfung des Asylantrages durch das BAMF und des Aufenthaltsstatus durch die Ausländerbehörde. Bei einer Anerkennung des Asylantrags entsteht ein Leistungsanspruch nach SGB II/XII. Der Asylberechtigte kann dann einen eigenen Mietvertrag abschließen und wird ebenfalls durch Migrationsberatungsstellen unterstützt.

Im Fall einer Ablehnung des Asylantrages durch das BAMF prüft die Ausländerbehörde, ob ein Aufenthalt z. B. aus humanitären Gründen dennoch gestattet wird. Bei Ausreisepflicht kommt es zur Prüfung der Reisefähigkeit durch die Ausländerbehörde.

Daten der Asylbewerberleistungsstatistik

Mit der Asylbewerberleistungsstatistik werden umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und über die entsprechenden Leistungsempfänger erhoben. Nach diesem Gesetz erhalten seit November 1993 Asylbewerber und sonstige berechtigte Personen in Deutschland bei Bedarf Leistungen.

Die von der amtlichen Statistik hierzu erfassten Daten (seit dem Berichtsjahr 1994) lassen sich wie folgt aufteilen:

- Statistik über die Empfänger von Regelleistungen,
- Statistik über die Empfänger von besonderen Leistungen,
- Statistik über die Ausgaben und Einnahmen.

Bei der Asylbewerberleistungsstatistik handelt es sich um eine jährliche Sekundärstatistik mit Auskunftspflicht, bei der die in den für die Durchführung zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene vorliegenden Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden.

Die Statistik kann lediglich den gegenwärtigen Stand der von den zuständigen Stellen gemeldeten

Asylbewerber aufzeigen. Personen, die von einer Stelle für weniger als zwei Wochen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, werden nicht erfasst. Einreisende Ausländer, ob Flüchtlinge oder nicht, die die „sozialen Netze" nicht in Anspruch nehmen (sei es, weil sie bei Verwandten unterkommen, bereits Arbeit in Aussicht haben oder aus anderen Gründen) werden in dieser Statistik ebenfalls nicht berücksichtigt.

Wesentliche Erhebungsmerkmale über jeden Leistungsempfänger sind Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit sowie aufenthaltsrechtlicher Status. Zusätzlich werden für Leistungsempfänger nach § 2 (Leistungen in besonderen Fällen) die Art und Form der Leistungen sowie die Regelbedarfsstufe erfragt.

Für die Leistungsempfänger nach § 3 (Grundleistungen) ist die Form der Grundleistung (Sach- und/oder Geldleistung) von Bedeutung. Des Weiteren erfolgt eine differenzierte Erfassung der Geldbeträge zur Deckung aller notwendigen Bedarfe (siehe AsylbLG, § 3 Abs. 1 S. 8 Nr. 1–6).

Nicht zuletzt werden für Haushalte und für die einzelnen Leistungsempfänger Daten aufgenommen, um die Wohngemeinde und den Gemeindeteil, die Art des Trägers, die Art der Unterbringung sowie den Beginn der Leistungsgewährung nach Monat und Jahr, aber auch die Art und Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens nachweisen zu können.

Selbst mit diesen Statistiken bleiben jedoch Informationslücken bestehen, da zum Beispiel alleinankommende Minderjährige, die einen Asylantrag stellen, aus den Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden und damit nicht in den genannten Erhebungen enthalten sind.

1 | Asylbewerberregelleistungen[1] bei Unterbringung in bzw. außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen nach Leistungsempfängern

Empfänger der Leistung	Betrag zur Deckung des		Zusammen
	persönlichen Bedarfs innerhalb	notwendigen Bedarfs außerhalb	
	einer Aufnahmeeinrichtung		
	EUR		
Alleinstehende Erwachsene	135	216	351
Zwei Erwachsene als Partner im gemeinsamen Haushalt	je 122	je 194	je 316
Weitere Erwachsene ohne eigenen Haushalt	108	174	282
Jugendliche 15 bis 18 Jahre	76	198	278
Kinder 7 bis 14 Jahre	83	157	240
Kinder 0 bis 6 Jahre	79	133	212

1 (hier Geldbeträge) gemäß § 3 AsylbLG, Stand 17. März 2016

Leistungen entsprechend dem AsylbLG

Mit der Verkündung des AsylbLG wurden die Leistungen nicht nur für Asylbewerber, sondern für alle Ausländer (beispielsweise minderjährige Kinder) mit einem nicht verfestigten Aufenthalt aus dem ehemaligen Bundessozialhilfegesetz herausgelöst. Damit wurde eine rechtliche Grundlage geschaffen, um umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen Bedingungen, die finanziellen Aufwendungen der Länder und Kommunen sowie den Personenkreis der Leistungsempfänger für Politik und Wirtschaft zu erfassen.

Bei den sogenannten Regelleistungen handelt es sich um die Grundleistungen, die im § 3 AsylbLG geregelt sind. Diese sollen den Lebensbedarf der Leistungsberechtigten an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang decken. Die Leistungen sind vorrangig in Form von Sachleistungen zu gewähren. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag (das sogenannte „Taschengeld"), wobei diese auch durch Sachleistungen, Wertgutscheine oder andere unbare Abrechnungen gedeckt werden können (abhängig vom Verwaltungsaufwand). Wenn alle notwendigen persönlichen Bedarfe durch Geldleistungen realisiert werden, dann beläuft sich der monatliche Geldbetrag zur entsprechenden Deckung auf die in der Tabelle 1 wiedergegebenen Größenordnungen.

Erfolgt eine Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetz, sind vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs zu gewähren.

Zusammenfassend gilt, dass in der für maximal sechs Monate zulässigen Unterbringungszeit in einer Aufnahmeeinrichtung (§ 47 AsylG) die Deckung des notwendigen Bedarfs (Ernährung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter) zwingend durch Sachleistungen erfolgt (siehe § 3 Abs. 1 AsylbLG). Für die Absicherung des notwendigen persönlichen Bedarfs trifft dies im Grundsatz ebenfalls zu. Hier gilt allerdings die Einschränkung im § 3 S. 6 AsylbLG: Soweit die Gewährung von Sachleistungen nicht mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich ist, können diese auch in Form von Geldleistungen gewährt werden.

Nach Beendigung der maximalen Aufenthaltszeit in der Erstaufnahme sind im Regelfall Geldleistungen zur Selbstversorgung zu gewähren. Die entsprechenden Beträge nach § 3 Abs. 2 AsylbLG sichern dann die bis dahin als Sachleistung erbrachten Bedarfe ab. Dabei werden die Leistungssätze nach § 3 Abs. 1 und 2 addiert. Zusätzlich zu den Leistungssätzen nach § 3 Abs. 1 und 2 werden Leistungen für Unterkunft, Heizung und Hausrat nach § 3 AsylbLG, die medizinische Versorgung nach § 4 AsylbLG sowie sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG erbracht.

Neben den Regelleistungen können besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch genommen werden. Diese werden in

speziellen Bedarfssituationen gewährt. Hierzu zählen die sogenannten anderen Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG, wie Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie die Leistungen für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten und weitere sonstige Leistungen.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesondert berücksichtigt.

Zur Unterbringung von Asylsuchenden

Die Hauptlast bei den Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung für Asylbewerber tragen die Kommunen (§ 10 und § 10a AsylbLG). Für das Land Brandenburg regelt dies das Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (LAufnG[4]). Darin heißt es im § 2:

> *Die Aufnahme, vorläufige Unterbringung und die migrationsspezifische soziale Unterstützung der in § 4 genannten Personen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden.*

In Berlin kommt das Landesämtererrichtungsgesetz (LAmtErG)[5] zur Anwendung, welches durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) umgesetzt wird. Als wesentliche Aufgabe wird in dem Gesetz die „Errichtung, Betrieb, Belegung und Schließung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie Beschaffung von Heim- und Wohnplätzen für Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten, die vorübergehend Schutz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten" hervorgehoben (Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 Nr. 13 LAmtErG). Das LaGeSo ist direkt der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin untergeordnet. Die Berliner Bezirke sind an der Verwaltung nicht beteiligt.

Ziel der Kommunen ist es, die Asylbewerber so zügig wie möglich in für sie vorgesehene Unterkünfte zu überführen. 57,4 % der Regelleistungsempfänger in Brandenburg lebten 2014 in Gemeinschaftsunterkünften, 26,6 % konnten dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Die anderen 16 % verblieben in den entsprechenden Aufnahmeeinrichtungen.

In Berlin waren 45,3 % der Asylbewerber dezentral und 40,4 % in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Entweder bestehen für beide Länder unterschiedliche bautechnische und kapazitive Voraussetzungen oder die beiden Länder verfolgen unterschiedliche Strategien zur Unterbringung von Asylbewerbern. Das zeigt sich u. a. auch an der Dauer der Leistungsgewährung. Während in Brandenburg für 61,8 % der Betroffenen die Leistungsgewährung spätestens nach einem Jahr beendet war, nahmen in Berlin 53,4 % der Asylbewerber mindestens ein Jahr und länger Leistungen in Anspruch. 14,0 Monate durchschnittliche Leistungsgewährung in Brandenburg standen 23,1 Monate in Berlin gegenüber.

Durch Brandenburgs Landesregierung wurde im März 2016 ein neues Aufnahmegesetz beschlossen, welches die Kommunen entlasten und den bürokratischen Aufwand reduzieren soll. Parallel wird angestrebt, dass die Kreise mehr Wohnungen zur Verfügung stellen.

Auf Basis der geänderten Rechtsvorschrift wird das Land Brandenburg die Kosten für die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen zukünftig komplett übernehmen. Des Weiteren werden auf der Grundlage dieses Gesetzes die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen unterstützt. Gleichzeitig wird für eine bessere Sozialbetreuung gesorgt. Das Gesetz trat zum 1. April 2016 in Kraft und setzte das bisherige Landesaufnahmegesetz außer Kraft. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die neuen Maßnahmen die Leistungen aus dem bisherigen Landesaufnahmegesetz um rund 20 Mill. EUR übersteigen.

Während in Brandenburg, wie in den meisten anderen Bundesländern, ein sogenanntes zweistufiges Unterbringungssystem angewandt wird (Flüchtlinge werden von der vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtung direkt auf die kommunalen Gebietskörperschaften verteilt), liegt die Verantwortung für die Erstaufnahme und die weitere Unterbringung in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg direkt bei den jeweiligen Landesregierungen. Hierbei handelt es sich um ein zentralisiertes (einstufiges) System. In Bayern, Baden-Württemberg sowie Schleswig-Holstein findet dagegen ein dreistufiges System Anwendung.

Die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Brandenburg befindet sich in Eisenhüttenstadt und hat mittlerweile 13 Standorte[6], von denen aus die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt. Der Verteilungsschlüssel bemisst sich nach der Verteilungsverordnung[7] und differiert zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten von 2,2 % (Frankfurt (Oder)) bis zu 8,2 % (Landkreis Potsdam-Mittelmark). In Berlin existieren aufgrund der in den letzten Jahren angestiegenen Flüchtlingszahlen mittlerweile acht Erstaufnahmeeinrichtungen.

4 Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – LAufnG) vom 15. März 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 11])

5 Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und eines Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin vom 12. November 1997, das zuletzt durch Art. 2 G zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und zur Anpassung betroffener Gesetze vom 14. 3. 2016 (GVBl. S. 93) geändert worden ist.

6 Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg (MIK): Pressemitteilung 018/2016 vom 4. März 2016 „Brandenburg nimmt in den ersten zwei Monaten des Jahres 2016 insgesamt 4 459 Asylsuchende auf."

7 Verordnung über die landesinterne Verteilung von spätausgesiedelten Personen und ausländischen Flüchtlingen (Verteilungsverordnung – VertVBbg) vom 19. Oktober 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 68])

Regelleistungsempfänger 2014

Im Jahr 2014 erhielten 9 927 asylsuchende Personen in Brandenburg Regelleistungen nach dem AsylbLG. Damit hat sich die Zahl innerhalb von 10 Jahren um 81 % erhöht, wobei sie in diesem Zeitraum erheblich schwankte. So gab es im Jahr 2008 mit 2 801 Personen die wenigsten Leistungsempfänger seit 1994, während 1999 sogar mehr als 10 000 asylsuchende Menschen registriert wurden.

24 607 Personen nahmen 2014 in Berlin diese Leistungen in Anspruch. Dieser Wert entsprach einem Zuwachs um 74 % gegenüber 2005. Die geringste Anzahl an Asylbewerbern wurde 2008 mit 9 965 Personen registriert. Dies war seit 1994 das einzige Jahr, in dem die Zahl der Asylsuchenden unter 10 000 lag. Die höchste Anzahl asylsuchender Menschen bis einschließlich 2014 wurde durch die Berliner Behörden im Jahr 1998 mit 35 013 Personen erfasst.

Bei der Betrachtung der Regelleistungsempfänger nach dem Geschlecht wird ersichtlich, dass sowohl nach Brandenburg als auch nach Berlin immer deutlich weniger Frauen als Männer kamen (siehe Abbildung a). Dabei lagen die Anteile der Männer, die im Land Brandenburg als Empfänger von Regelleistungen eingestuft wurden, zwischen 62,7 % im Jahr 2011 und 73,0 % im Jahr 1998. In Berlin fielen die anteilsmäßigen Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern deutlich geringer aus (minimal 54,0 % Männer im Jahr 1994 und maximal 61,6 % im Jahr 2007).

Deutschlandweit zeigt sich eine ähnliche Situation. So stammten 2014 fast zwei Drittel der Asylerstanträge von männlichen Flüchtlingen. Laut BAMF zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Herkunft der Flüchtlinge. Aus Staaten wie Syrien, Afghanistan, Somalia und Eritrea waren von etwa zehn Flüchtlingen lediglich zwei bis drei weiblich. Unter den serbischen, albanischen und mazedonischen Flüchtlingen sowie denen aus dem Irak war die Verteilung der Geschlechter deutlich ausgeglichener. Hier betrug der Anteil der Männer zwischen 50 % und 58 %.

2014 kamen die meisten Asylbewerber aus Europa

Asylsuchende kommen aus den unterschiedlichsten Gründen nach Deutschland. Wesentliche Gründe sind Flucht vor Krieg, Folter und Verfolgung und die Hoffnung auf ein besseres Leben. Gerade Kriege und Konflikte führen zu humanitären Missständen, oft verbunden mit der Zerstörung von Lebensraum, der Bedrohung des Lebens und nicht zuletzt zu Armut und Hunger.

Neben Flüchtlingen aus lebensbedrohlichen Lagen in einigen Staaten im Nahen Osten und in mehreren afrikanischen Staaten sind unter den Asylsuchenden aber auch Menschen aus Europa, die sich ein besseres Leben in der Bundesrepublik erhoffen.

Von den 24 607 Asylbewerbern im Jahr 2014 in Berlin kamen mehr als 46,4 % aus Europa, gefolgt von Asien mit gut 37,1 % und mit weitem Abstand Afrika mit 7,1 %. Weiterhin gab es 9,1 % asylsuchende Personen, die in die Rubrik „übrige Staaten, staatenlos, unbekannt“ einzuordnen waren. Dabei ist davon auszugehen, dass in der Mehrzahl solcher Fälle die Herkunft dieser in Berlin antragstellenden Personen unbekannt ist oder diese als staatenlos eingestuft wurde.

16,3 % der Berliner Regelleistungsempfänger kamen aus Serbien, gefolgt von fast 10,7 % aus Bosnien und Herzegowina. Erst an dritter Stelle ist mit Syrien ein asiatischer Staat aufgeführt (10,6 %). Bemerkenswert hoch war auch der Anteil der Regelleistungsempfänger aus der Russischen Föderation mit 8,4 %. Von den afrikanischen Ländern war Ägypten mit 458 Personen der Staat, aus dem die meisten Asylsuchenden nach Berlin kamen. Die wenigsten Asylantragsteller hatten ihre Heimat in Kamerun (64 Personen) und in Kenia (57 Personen).

Auch nach Brandenburg kamen im Jahr 2014 die meisten Asylbewerber aus Europa. Allerdings war der Anteil mit 36,0 % deutlich niedriger als in Berlin. An zweiter Stelle waren Bürger aus asiatischen Ländern (31,0 %), dicht gefolgt von Asylbewerbern aus Afrika (27,4 %). Der Anteil der Asylsuchenden, die

a | Entwicklung der Zahl der Asylbewerberregelleistungsempfänger in Berlin und Brandenburg 1994 bis 2014 nach Geschlecht

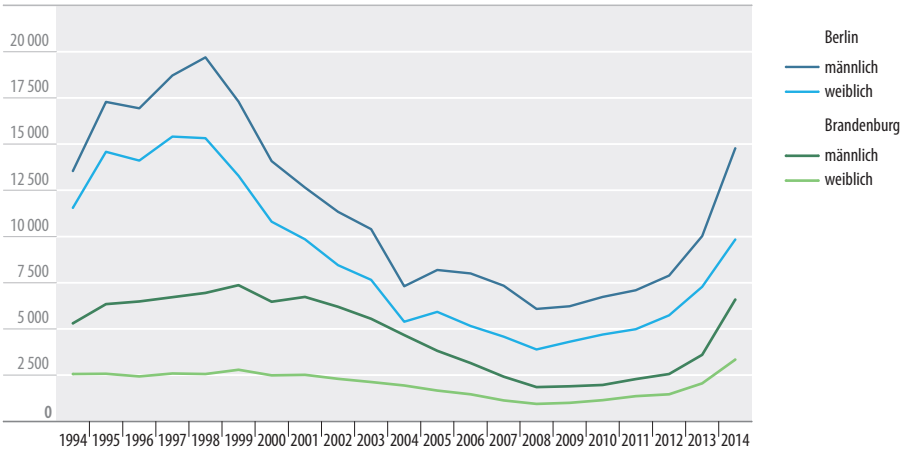

in die Kategorie „übrige Staaten, staatenlos, unbekannt“ fielen, lag in Brandenburg mit 5,6 % niedriger als in Berlin (Abbildung b).

Im Gegensatz zu Berlin kamen die meisten in Brandenburg asylsuchenden Menschen aus der Russischen Föderation (19,8 %). Schon an zweiter Stelle wurden mit 12,0 % Asylsuchende aus Syrien gezählt (Tabelle 2). Während in der Bundeshauptstadt über 16 % der Asylbewerber aus Serbien kamen, waren es im Land Brandenburg 9,2 %. Aus Afghanistan stammten 6,1 %. Weitere 5,8 % der Antragsteller kamen aus Kamerun, dicht gefolgt von Personen aus Somalia (5,6 %).

Bei einer gesamtdeutschen Betrachtung zeigt sich, dass 2014 die Mehrzahl der Regelleistungsempfänger europäischer (38,4 %) oder asiatischer Herkunft (38,0 %) war. Es folgte Afrika mit 19,7 %. 2014 lag die Zahl der serbischen Leistungsempfänger (einschließlich des Kosovo und Montenegro) bei mehr als 70 000 Personen. Dies entsprach einem Anteil von 19,3 % aller in Deutschland Asyl suchenden Personen (362 850). Weitere 11,3 % kamen aus den syrischen Kriegsgebieten (41 025 Personen). Danach folgten mit etwas größerem Abstand Flüchtlinge aus Afghanistan (6,1 %) und der Russischen Föderation (4,9 %).

Für das Jahr 2015 dürfte sich nicht nur die Zahl der Asylbewerber deutlich erhöht haben, sondern es sind auch Verschiebungen hinsichtlich der Anteile der Herkunftsländer der Schutzsuchenden zu erwarten.

Besondere Leistungen

Bei den besonderen Leistungen (z. B. Hilfe bei Krankheit, zur Pflege, Hilfe bei Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft, Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstigen Hilfen nach Kapitel 5-9 SGB XII) war im Land Brandenburg von 2005 bis 2014 ein Anstieg der Empfängerzahlen um 43 % zu verzeichnen. In Berlin ging im selben Zeitraum die Zahl der Empfänger von besonderen Leistungen um gut 88 % auf 1200 Empfänger zurück.

b | Anteil nach Herkunft der Asylbewerberregelleistungsempfänger in Berlin und Brandenburg 2014 nach Kontinenten

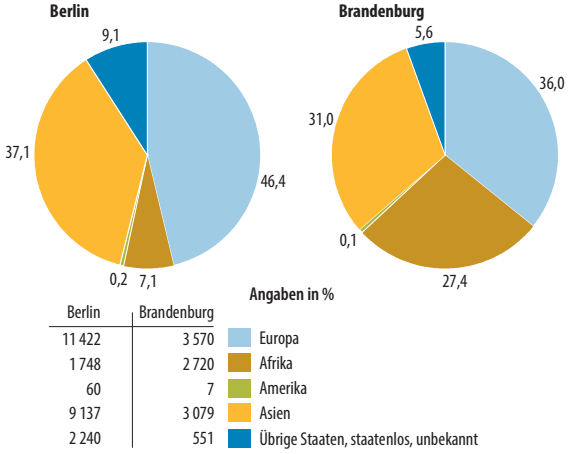

In beiden Ländern erhielten fast alle Empfänger von besonderen Leistungen auch Regelleistungen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen haben sich in Brandenburg seit 2005 um rund 32 % auf fast 21 Mill. EUR im Jahr 2014 erhöht. In der Bundeshauptstadt blieben die Ausgaben im Betrachtungszeitraum mit gut 55 Mill. EUR nahezu konstant, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich im Jahr 2014 die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt mit gut 23,4 Mill. EUR zum Vorjahr mehr als verdoppelt haben.

Steigende Ausgaben in Berlin und Brandenburg nach 2009

Für die Durchführung der im AsylbLG festgelegten Maßnahmen werden jährlich erhebliche finanzielle Mittel der kommunalen Haushalte geplant und aufgewendet. 2014 betrugen die reinen Ausgaben im Land Brandenburg 55,1 Mill. EUR und hatten sich damit allein gegenüber dem Vorjahr um 61,2 % erhöht. In Berlin betrugen die vergleichbaren Ausgaben 184,3 Mill. EUR; hier gab es gegenüber 2013 eine Steigerung um 45,5 % (Tabelle 3). Allerdings lagen die reinen Ausgaben im Jahr 2009 mit 69,8 Mill. EUR deutlich niedriger als 2005 mit 91,8 Mill. EUR, was vor

2 | Empfänger von Asylbewerberregelleistungen in Berlin und Brandenburg am 31. Dezember 2014 nach ausgewählter Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Empfänger von Grundleistungen	Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt
		Berlin	
Serbien	4 008	2 584	1 424
Bosnien und Herzegowina	2 625	1 680	945
Syrien	2 612	1 210	1 402
Übrige Staaten, staatenlos, unbekannt	2 240	1 147	1 093
Russische Föderation	2 062	1 774	288
Libanon	1 510	957	553
Vietnam	1 084	863	221
Kosovo	1 028	293	735
Afghanistan	969	746	223
Pakistan	663	501	162
Türkei	594	426	168
Iran	544	426	118
		Brandenburg	
Russische Föderation	1 970	1 907	63
Syrien	1 193	1 192	1
Serbien	909	867	42
Afghanistan	606	569	37
Kamerun	580	567	13
Somalia	558	558	–
Übrige Staaten, staatenlos, unbekannt	551	468	83
Eritrea	528	528	–
Kenia	523	469	54
Pakistan	369	363	6
Vietnam	346	315	31
Tschad	331	329	2

allem mit der relativ geringen Zahl an Asylsuchenden in Jahren wie 2009 zu erklären ist.

Von 1994 an haben sich die Bruttoausgaben für Asylbewerber im Land Berlin bis zum Jahr 2009 fast kontinuierlich rückläufig entwickelt. Lagen diese 1994 noch bei 318,7 Mill. EUR, so waren es 2009 rund 70,9 Mill. EUR. Damit hatten sich die Ausgaben für Regelleistungen in diesem Zeitraum um 77,8 % verringert. Schon 2010 stiegen die Ausgaben um 4,8 Mill. EUR auf 75,7 Mill. EUR. In den Folgejahren erhöhten sich Bruttoausgaben deutlich, insbesondere in den Jahren 2013 und 2014. Die Ausgaben lagen 2014 bei 185,3 Mill. EUR und damit gut 161 % über den Kosten des Jahres 2009. Anhand der Abbildung c ist auch zu erkennen, dass die Bruttoausgaben der Jahre 1994 bis einschließlich 1999 über denen von 2014 lagen. Allerdings ist für 2015 noch einmal ein deutlicher Bruttoausgabenanstieg zu erwarten.

Etwas anders sah die Kostenentwicklung im Land Brandenburg aus. 1994 betrugen die Bruttoausgaben 40,3 Mill. EUR. Im Jahr 1995 erhöhten sich diese um 9 % auf 44,0 Mill. EUR. Ab 1997 war ein allmählicher, jedoch nicht kontinuierlicher Kostenrückgang zu beobachten. Wie in Berlin fielen die Bruttoausgaben im Jahr 2009 am niedrigsten aus. Damit hatten sich die Kosten für Regelleistungen gegenüber 1995 um fast 61 % verringert. In der Zeit nach 2009 erhöhten sich die Bruttoausgaben in Brandenburg für die Jahre 2013 und 2014 besonders deutlich. So betrugen die Ausgaben 2014 rund 55,5 Mill. EUR und stellten die bisher höchsten Kosten in der Zeitreihe c dar.

Neben den Ausgaben werden in einem gewissen Umfang auch Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz generiert. Hierzu zählen der Aufwendungs- und Kostenersatz sowie die Rückzahlung der gewährten Hilfen durch den Leistungsempfänger gemäß § 7 AsylbLG sowie durch den in § 7 Abs. 1 S. 2 AsylbLG genannten Personenkreis. Außerdem sind Einnahmen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtige (§ 9 Abs. 2 AsylbLG) sowie sonstige Ersatzleistungen und Leistungen der Sozialleistungsträger (§ 9 Abs. 2 AsylbLG) möglich. Die Einnahmen im Land Berlin beliefen sich 2014 auf 987 000 EUR (2005: 1,18 Mill. EUR), während es im Land Brandenburg 346 000 EUR waren (2005: 206 000 EUR).

3 | Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in Berlin und Brandenburg 2005 bis 2014 nach Art der Leistungen

Ausgaben nach Hilfearten — Einnahmen — Reine Ausgaben	2005	2007	2009	2011	2013	2014
	1 000 EUR					
	Berlin					
Ausgaben insgesamt	93 004	74 727	70 909	81 577	128 038	185 290
davon						
Leistungen in besonderen Fällen	42 491	37 470	34 755	35 297	28 068	26 899
Grundleistungen	37 869	28 554	26 985	37 765	84 573	130 660
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	10 858	6 774	7 151	5 795	12 265	23 448
Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten	52	43	53	203	219	253
Sonstige Leistungen	1 735	1 886	1 965	2 517	2 912	4 031
Einnahmen insgesamt	1 176	812	1 092	1 114	1 343	987
Reine Ausgaben	91 828	73 915	69 817	80 464	126 695	184 303
	Brandenburg					
Ausgaben insgesamt	28 971	19 959	15 008	18 112	34 538	55 474
davon						
Leistungen in besonderen Fällen	8 947	7 382	4 293	4 023	3 945	4 425
Grundleistungen	13 076	7 987	6 469	8 388	20 540	34 500
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	6 318	4 054	3 884	5 151	8 957	14 834
Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten	301	194	155	220	288	415
Sonstige Leistungen	328	343	207	329	808	1 299
Einnahmen insgesamt	206	331	191	204	342	346
Reine Ausgaben	28 765	19 628	14 817	17 907	34 196	55 128

c | Entwicklung der Bruttoausgaben für Asylbewerber 1994 bis 2014 in Berlin und Brandenburg

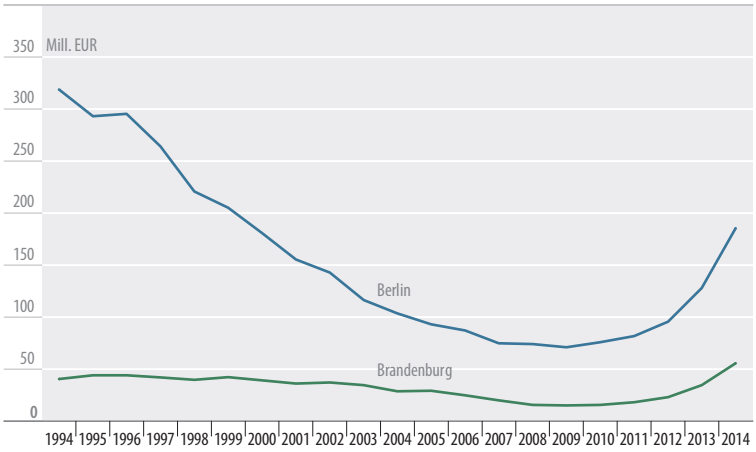

Höchste Kostenanteile in Barnim und Märkisch-Oderland

In den Kommunen des Landes Brandenburg und den Berliner Bezirken sind aufgrund unterschiedlicher Zuweisungen bzw. vorhandener Gegebenheiten regional große Unterschiede bei den Ausgaben entsprechend der Anzahl der Leistungsempfänger zu verzeichnen. So tätigten die Brandenburger Landkreise Barnim und Märkisch-Oderland den mit Abstand höchsten Anteil der Ausgaben mit 8,2 % bzw. 7,4 %. Bei den kreisfreien Städten heben sich die Ausgaben in der Landeshauptstadt Potsdam mit 3,1 Mill. EUR heraus (5,6 %). In den anderen drei kreisfreien Städten beliefen sich die Ausgaben auf 1,2 Mill. bis 1,4 Mill. EUR. Der überörtliche Träger (Erstaufnahmeein-

richtung Eisenhüttenstadt) trug mit 20 % die Hauptlast der Gesamtaufwendungen (11,0 Mill. EUR).

Von den Bezirken Berlins hatten Mitte (5,1 %), Neukölln (3,6 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (3,5 %) die höchsten Anteile an den Ausgaben. Deutlich stärker als im Land Brandenburg lag mit 55,5 % der Kostenanteil beim überörtlichen Träger, der Zentralen Leistungs- bzw. Aufnahmestelle für Asylbewerber in Spandau (102,8 Mill. EUR).

Ausgaben für Grundleistungen ist die wichtigste Hilfeart

Gegenüber Brandenburg ergaben sich auch teils deutliche Unterschiede bei der Aufgliederung der Gesamtausgaben nach einzelnen Hilfearten (Abbildung d). In Berlin entfielen 70,5 % der Ausgaben auf Grundleistungen, während diese im Land Brandenburg bei 62,2 % lagen. Aufgrund der deutlich geringeren Zahl an Asylbewerbern in Brandenburg betrugen sie hier 34,5 Mill. EUR, in Berlin jedoch 130,7 Mill. EUR. Mit 14,5 % lagen die Kosten für Leistungen in besonderen Fällen in Berlin an zweiter Stelle (26,9 Mill. EUR), gefolgt von Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (12,7 %). In Brandenburg wurde für die Hilfeart „Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt“ mit 14,8 Mill. EUR deutlich mehr Geld ausgegeben als für die Hilfeart „Leistungen in besonderen Fällen“ (4,4 Mill. EUR). Von deutlich geringerem Umfang waren in beiden Bundesländern die Kosten für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten bzw. für „Sonstige Leistungen“.

Die Gründe für diese unterschiedlichen Ausgabenanteile können mit Hilfe der statistischen Daten nicht stichhaltig dargelegt werden. Hier wären gegebenenfalls weitergehende Untersuchungen erforderlich.

d | Anteil der einzelnen Hilfearten an den Gesamtausgaben für Asylbewerber in Berlin und Brandenburg 2014

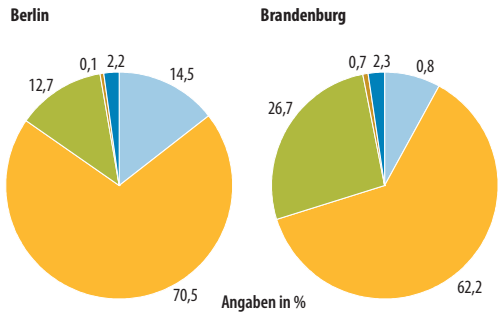

Berlin	Brandenburg	
26 899 000	4 425 000	Leistungen in besonderen Fällen
130 660 000	34 500 000	Grundleistungen
23 447 000	14 835 000	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
253 000	415 000	Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten[1]
4 031 000	1 299 000	Sonstige Leistungen

1 Hierzu zählen die zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheiten in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung sowie Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern.

Fazit

Die Asylbewerberleistungsstatistik ist ein finanzieller Nachweis für die vor allem in den Kommunen zu leistende Arbeit auf dem Gebiet der Asylbewerber und Flüchtlinge. Weiterhin werden die Angaben für die Planung und Weiterentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt. Wie wichtig dies ist, zeigt die jüngste Dynamik in der gesamten Asyl- und Flüchtlingsentwicklung seit Beginn des Jahres 2015. Die klaren Regeln, Vorschriften und Nachweisführungen, die mit dem AsylbLG bestehen, helfen jedoch, Lösungswege zu finden und Maßnahmen zur Bewältigung der Aufgaben zu koordinieren.

Basierend auf der Gesetzesnovelle vom 20. Oktober 2015 wurde zudem die ab dem 1. Januar 2016 quartalsweise durchzuführende Statistik über die Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in das Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik aufgenommen.

Des Weiteren wurden die Fristen, in denen ein Leistungsempfänger von Leistungen nach den §§ 3, 4 und 6 in die Leistungen nach § 2 wechselt, von 48 Monaten auf 15 Monate verkürzt.

Inwieweit es weitere Gesetzesänderungen geben wird, kann nach dem derzeitigen Stand nicht konkret gesagt werden. Allerdings sind aufgrund der hohen Dynamik auch nach Ansicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weitere Gesetzesänderungen möglich, wobei nicht eingeschätzt werden kann, ob mögliche Novellierungen auch den § 12 (Asylbewerberleistungsstatistik) des Asylbewerberleistungsgesetzes betreffen könnten.

Auch zukünftig wird es eher keine Verbindungen von Daten des BAMF mit Daten anderer Statistikbereiche geben, da beispielsweise Asylbewerberleistungen auch registrierte Personen ohne aufenthaltsrechtlichen Status erhalten.

Deutlich wichtiger sind einheitliche Definitionen der Merkmale und Abgrenzungen, da zurzeit die Verwaltungsorganisation für Asylbewerberleistungen in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird.

Peter Kuchta leitet das Referat *Vorschulische Bildung, Soziales, Rechtspflege* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Historisches

Flüchtlinge in Berlin 1945/46

von **Luisa Hilgert**

Einleitung

In der „Berliner Statistik", einem Vorgänger dieser Zeitschrift, erschien 1947 ein Artikel zum damaligen Flüchtlings- und Heimkehrerzustrom [1]. Danach kamen von Juli 1945 bis Ende 1946 etwa zwei Millionen Menschen in die kriegszerstörte Stadt.

Großer Zustrom nach Berlin

In Folge des von Deutschland begonnenen und verlorenen Zweiten Weltkrieges kamen etwa 12 Millionen Heimatvertriebene auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik. „Ein großer Teil dieser Flüchtlinge und Ausgewiesenen […] wandte sich nach Berlin, dem natürlichen Schnittpunkt aller Verkehrsverbindungen zwischen dem Osten und Mitteldeutschland" [1]. Gleichzeitig kehrten viele Berliner nach Evakuierung oder Kriegsgefangenschaft in die Stadt zurück. Allein von Juli 1945 bis Ende 1946 kamen so etwa zwei Millionen Menschen (siehe Tabelle).

Drohende Überbevölkerung

Um eine Überbevölkerung Berlins und die damit verbundene Gefahr der Seuchenausbreitung zu vermeiden, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. So war die sowjetische Besatzungsmacht bemüht, einen Großteil der

Umsiedler- und Heimkehrerfürsorge 1945 und 1946

Jahr Monat	Lager	Durchgangs- und Sammellagerinsassen			Verwaltungskosten in 1 000 RM			
		Zugang	Abgang	Bestand am Monatsende	der Verwaltungsbezirke	der Zentralstelle	für Transporte	insgesamt
1945								
Juli	48	537 300	531 712	5 588				
August	48	386 420	376 133	15 875				
September	59	234 773	226 370	24 278				
Oktober	56	184 939	176 845	32 372				
November	53	150 943	163 034	20 281				
Dezember	43	85 871	87 767	18 385	5 116.2	847.8	1 880.3	7 844.3
Zusammen 2. Halbj. 1945	.	1 580 246	1 561 861	.	5 116.2	847.8	1 880.3	7 844.3
1946								
Januar	43	62 789	60 652	20 522				
Februar	44	46 399	40 367	26 554				
März	41	47 448	53 296	20 706				
April	41	38 718	40 842	18 582	648.8	35.8	14.2	698.8
Mai	37	36 005	39 276	15 311	652 2	54.3	33.7	740.2
Juni	34	28 938	27 442	16 807	632 9	41.0	7.6	681.5
Juli	33	21 353	33 286	4 874	647.3	67.9	44.0	759.2
August	28	13 335	11 068	7 141	713 3	32.5	17.1	762.9
September	23	11 008	13 551	4 598	482.0	17.5	19.6	519.1
Oktober	23	8 982	9 099	4 481	384.5	30.3	8.0	422.8
November	22	6 043	6 394	4 130	413.7	33.0	8.9	455.6
Dezember	23	6 254	5 799	4 585	353.2	21.3	5.2	379.7
Zusammen Jahr 1946	.	327 272	341 072	.	4 927.9	333.6	158.3	5 419.8
Zusammen Juli 1945 bis Dezember 1946	.	1 907 518	1 902 933	.	10 044.1	1 181.4	2 038.6	13 264.1

Flüchtlinge schon vor ihrem Eintreffen in Berlin aufzufangen und in zugewiesene Aufnahmegebiete in Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen zu geleiten. Selbstständige Wanderungen waren ihnen nicht gestattet.

In Berlin selbst wurden zahlreiche Durchgangslager mit einer Gesamtkapazität von bis zu 33 000 Personen geschaffen. Diese dienten der Erstunterbringung und Entseuchung. Während Heimkehrer in Berlin bleiben durften, mussten Vertriebene die Stadt nach kürzester Zeit wieder verlassen.

Notdürftige Versorgung

Die Weiterleitung der Vertriebenen von Berlin „in die Aufnahmegebiete erfolgte in der Regel nach 24stündigem Aufenthalt, nachdem sie entlaust, auf ihren Gesundheitszustand untersucht, verpflegt und mit allem Erforderlichen, soweit möglich, versehen worden waren." [1] Dass die Versorgung der Flüchtlinge angesichts der Umstände in der Stadt häufig nur spärlich gewesen sein dürfte, deutet der Artikel lediglich an. Ein Zeitzeuge vom September 1945 berichtet in einer anderen Quelle: „Verhungert, ermattet, mit abgerissener Kleidung, zerfetzten Schuhen, schmutzige Bündel auf dem Rücken oder mit dem von Wind und Wetter verdorbenen Rest ihrer Habe auf Handwagen – so ziehen sie ihre Straße" [2]. Der Artikel in der „Berliner Statistik" merkt jedoch an, „daß die Betreuung der Umsiedler im Lauf der Zeit intensiver gestaltet wurde und damit die anteiligen Kosten für den einzelnen Umsiedler höher wurden." [1] Über den gesamten Zeitraum von Juli 1945 bis Dezember 1946 wurden im Schnitt 7 Reichsmark (RM) pro Flüchtling ausgegeben. Zum Vergleich: 1 kg Mischbrot kostete im Kleinhandel zu dieser Zeit 0,44 RM [3].

Schwierige Rahmenbedingungen

Insgesamt war Berlin eher ein Durchgangs- als ein Aufnahmeort für Vertriebene. In West-Berlin betrug ihr Anteil an der Bevölkerung 1950 6,9 % und in Ost-Berlin 6,0 %, während es im gesamtdeutschen Durchschnitt etwa 17,5 % waren [4]. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich durch die Zerstörungen des Krieges die Zahl der Wohnräume in Berlin in etwa halbiert hatte [5] (siehe Abbildung), die Einwohnerzahl jedoch nur um etwa ein Viertel zurückgegangen war [6]. Gleichzeitig war die Versorgungslage in Großstädten schlecht. So gab es im Winter 1946/47 in Berlin etwa 1150 Hungertodesfälle [7]. Diese Umstände erklären auch die damals geringe Aufnahmekapazität der Stadt.

Luisa Hilgert, Master of Science in Statistik, ist Referentin im Referat *Mikrodaten, Analysen, Forschungsdatenzentrum* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

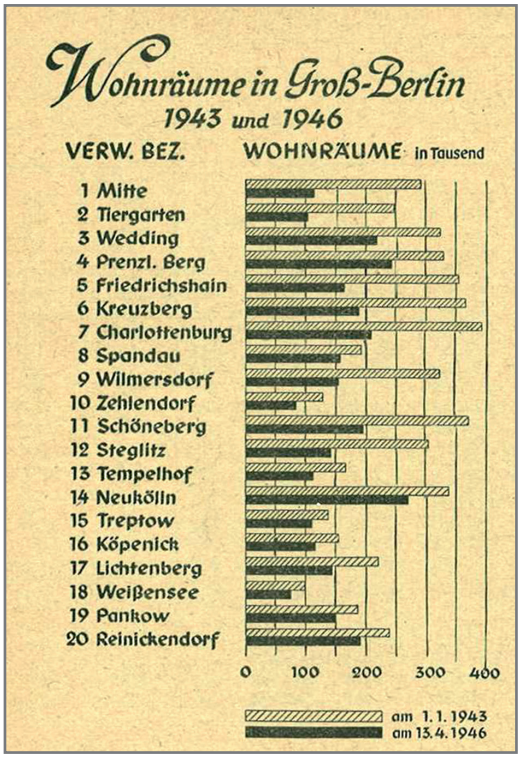

Quellen

[1] Statistisches Amt von Groß-Berlin (Hg.) (1947): Die Umsiedler- und Heimkehrerfürsorge in Groß-Berlin 1945 und 1946. In: Berliner Statistik, 1. Jg., Heft 2, S. 38–39.

[2] Deutmann, Karl (1945): Zerstörtes Berlin. In: LeMO-Zeitzeugen, Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. URL: www.hdg.de/lemo/zeitzeugen/karl-deutmann-fluechtlinge.html (abgerufen am: 15.02.2016).

[3] Hauptamt für Statistik von Groß-Berlin (1949): Durchschnittliche Kleinhandelspreise für Lebensmittel. In: Berlin in Zahlen 1946 bis 1947, S. 238.

[4] Seite „Heimatvertriebene". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 17. Februar 2016. URL:https://de.wikipedia.org/wiki/Heimatvertriebene (abgerufen am 15.02.2016).

[5] Kürten, (Oskar) (1947): Groß-Berlins Verlust an Wohnungen und Wohnräumen durch den Krieg. In: Berliner Statistik, 1. Jg., Heft 2, S. 32.

[6] Kürten, (Oskar) (1947): Die ortsanwesende Bevölkerung Groß-Berlins nach der Volkszählung vom 29. Oktober 1946. In: Berliner Statistik, 1. Jg., Heft 1, S. 8.

[7] Kürten, (Oskar) (1947): Hungertodesfälle in Groß-Berlin Oktober 1946 bis Februar 1947. In: Berliner Statistik, 1. Jg., Heft 2, S. 34.

Einladung

20. Konferenz „Messung der Preise“

16. und 17. Juni 2016

Im Juni findet die 20. Konferenz zur Messung der Preise in der amtlichen Statistik statt. Die Preisentwicklung ist von hoher Bedeutung für die Beurteilung makroökonomischer Entwicklungen.
Neben methodischen Aspekten bei der Erhebung und den Berechnungen in den Preisstatistiken sollen auch die Möglichkeiten des regionalen Preisvergleichs Schwerpunkte der diesjährigen Veranstaltung sein.

Anmeldungen richten Sie bitte an:
Preise@statistik-bbb.de

Veranstaltungsort
Schulungszentrum der Deutschen Bundesbank in Eltville

Informationen zur Veranstaltung finden Sie im Internet unter:
https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/home/messung-der-preise.asp

Die Konferenzreihe dient dem Gedankenaustausch zwischen Theoretikern, Nutzern der Preisstatistiken und Kolleginnen und Kollegen der amtlichen Statistik. Seit 1995 wird die Konferenz vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in Kooperation mit anderen Partnern an wechselnden Orten durchgeführt. In diesem Jahr findet die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank in Eltville statt.

Einladung

9. Berliner VGR-Kolloquium

23. und 24. Juni 2016

Schwerpunkt im 9. VGR-Kolloquium ist die Abbildung des Außenhandels in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Möglichkeiten einer gestiegenen Vergleichbarkeit, aber auch Analyseergebnisse von Zahlungsbilanzen und Außenhandel in den EU-Gesamtrechnungen, sind Schwerpunkte der diesjährigen Veranstaltung.

Beiträge zu diesen und anderen Themen können gern eingereicht werden.

Anmeldungen richten Sie bitte an:
vgr@statistik-bbb.de

Veranstaltungsort
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Standort Berlin

Informationen zur Veranstaltung finden Sie im Internet unter:
https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/home/vgr-kolloquium.asp

Das Kolloquium dient dem Gedankenaustausch zwischen Theoretikern, Nutzern und Kolleginnen und Kollegen der amtlichen Statistik. Seit 2008 wird das VGR-Kolloquium einmal jährlich durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ausgerichtet.

statistik Berlin Brandenburg

- Wir berichten fachlich unabhängig, neutral und objektiv über die Ergebnisse der amtlichen Statistik.
- Wir haben den gesetzlichen Auftrag zur Datenerhebung mit der Möglichkeit zur Auskunftsverpflichtung.
- Wir garantieren die Einhaltung des Datenschutzes.
- Wir wenden adäquate statistische Methoden und Verfahren an und erhöhen kontinuierlich das erreichte Qualitätsniveau.
- Wir gewährleisten regionale und zeitliche Vergleichbarkeit unserer Statistiken durch überregionale Kooperation.
- Wir ermöglichen jedermann Zugang zu statistischen Ergebnissen.

Wir sind der führende Informationsdienstleister für amtliche Statistik in Berlin und Brandenburg

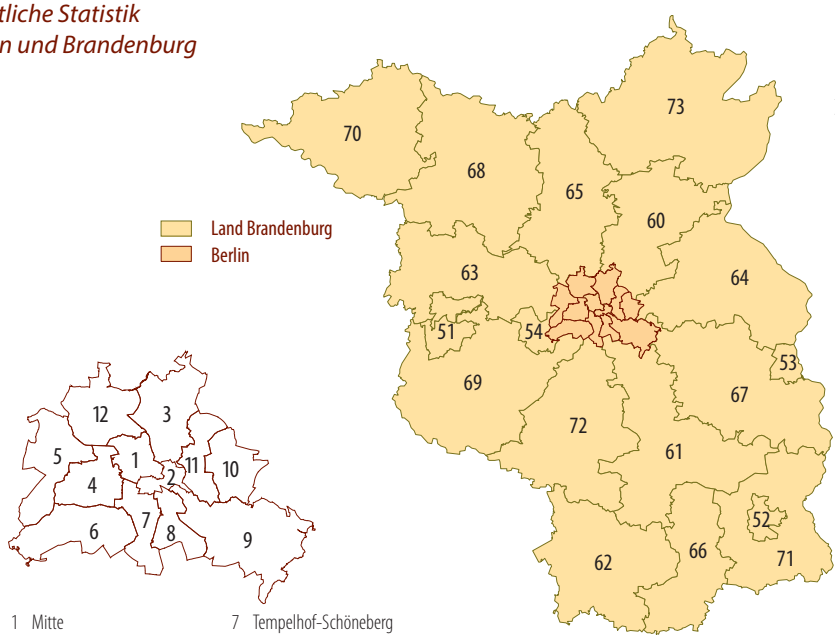

51 Brandenburg an der Havel
52 Cottbus
53 Frankfurt (Oder)
54 Potsdam

60 Barnim
61 Dahme-Spreewald
62 Elbe-Elster
63 Havelland
64 Märkisch-Oderland
65 Oberhavel
66 Oberspreewald-Lausitz
67 Oder-Spree
68 Ostprignitz-Ruppin
69 Potsdam-Mittelmark
70 Prignitz
71 Spree-Neiße
72 Teltow-Fläming
73 Uckermark

1 Mitte
2 Friedrichshain-Kreuzberg
3 Pankow
4 Charlottenburg-Wilmersdorf
5 Spandau
6 Steglitz-Zehlendorf
7 Tempelhof-Schöneberg
8 Neukölln
9 Treptow-Köpenick
10 Marzahn-Hellersdorf
11 Lichtenberg
12 Reinickendorf

Unter
www.statistik-berlin-brandenburg.de
finden Sie einen Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen.

Betriebe in Brandenburg 2013

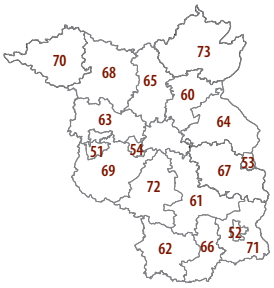

Am 31. Dezember 2013 gab es in Brandenburg insgesamt **107 784 Betriebe** mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) und/oder steuerbaren Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen. Die höchsten Zuwächse der Betriebsgröße (svB je Betrieb) zwischen 2006 und 2013 waren in den Landkreisen Havelland **63** (+1,02) und Oberspreewald-Lausitz **66** (+0,91) zu verzeichnen. Der größte Rückgang wurde für die kreisfreie Stadt Cottbus **52** (–0,59) ermittelt.

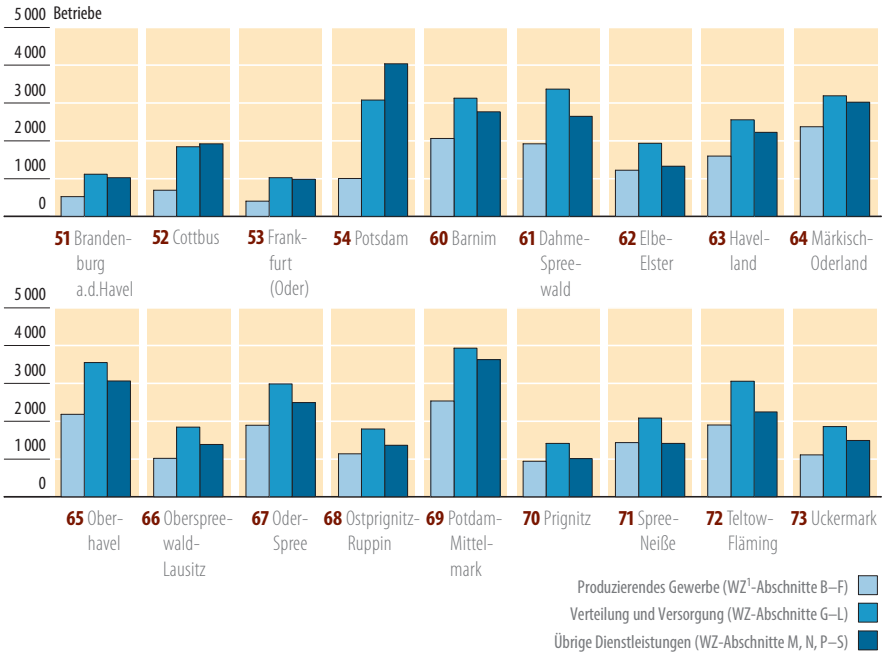

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, Herausgeber: Statistisches Bundesamt 2008

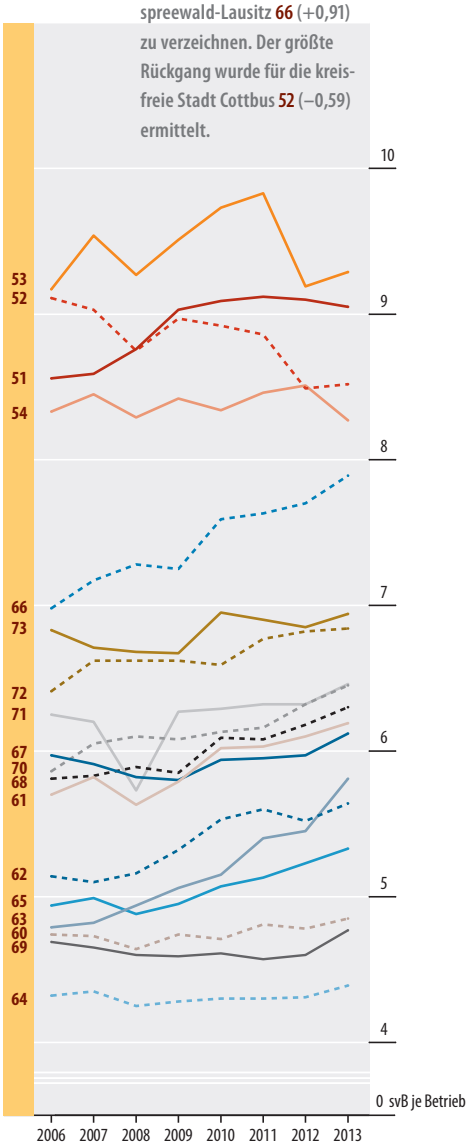

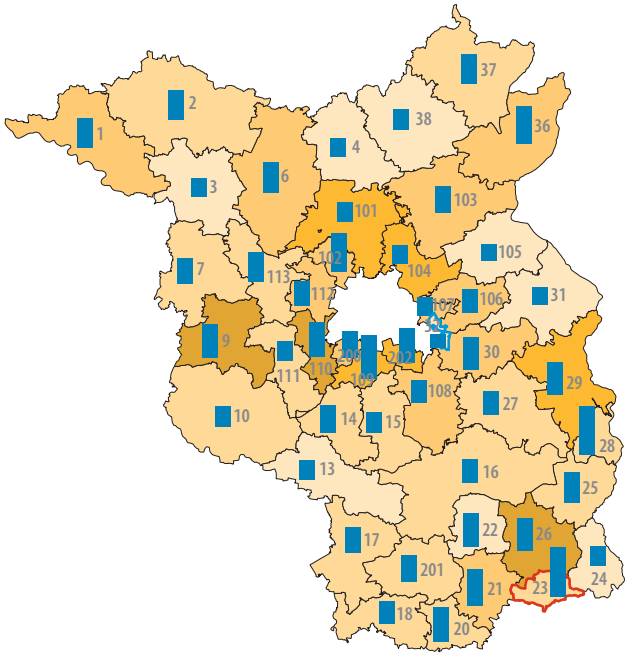

Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Brandenburg 2013 nach Mittelbereichen

Am 31. Dezember 2013 waren in Brandenburg insgesamt **674 159 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** tätig.

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den svB des Landes in %

- unter 1,0
- 1,0 bis unter 2,0
- 2,0 bis unter 3,0
- 3,0 bis unter 4,0
- 4,0 und mehr

Mittlere Betriebsgröße in Brandenburg: 6,3 svB je Betrieb

Minimalwert: 3,1 svB (Erkner)

Maximalwert: 11,3 svB (Spremberg)

Perleberg - Wittenberge	1
Pritzwalk - Wittstock/Dosse	2
Kyritz	3
Zehdenick - Gransee	4
Neuruppin	6
Rathenow	7
Brandenburg an der Havel	9
Bad Belzig	10
Jüterbog	13
Luckenwalde	14
Zossen	15
Lübben (Spreewald)	16
Herzberg (Elster)	17
Elsterwerda - Bad Liebenwerda	18
Lauchhammer - Schwarzheide	20
Senftenberg - Großräschen	21
Lübbenau/Spreewald	22
Spremberg	23
Forst (Lausitz)	24
Guben	25
Cottbus	26
Beeskow	27
Eisenhüttenstadt	28
Frankfurt (Oder)	29
Fürstenwalde/Spree	30
Seelow	31
Erkner	32
Schwedt/Oder	36
Prenzlau	37
Templin	38
Oranienburg	101
Hennigsdorf	102
Eberswalde	103
Bernau bei Berlin	104
Bad Freienwalde (Oder)	105
Strausberg	106
Neuenhagen bei Berlin	107
Königs Wusterhausen	108
Ludwigsfelde	109
Potsdam	110
Werder(Havel) - Beelitz	111
Falkensee	112
Nauen	113
Teltow	200
Finsterwalde	201
Schönefeld - Wildau	202